

## Erste Group Bank AG

# Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

Die Erste Group Bank AG (die "**Erste Group Bank**" oder die "**Emittentin**") hat am 29.10.2009 ein Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden aufgelegt (das "**Programm**"). Das Programm richtet sich primär an Privatkunden, ist aber nicht auf diese eingeschränkt und Schuldverschreibungen können auch anderen Investoren angeboten werden.

Unter dem Programm ist die Emittentin unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berechtigt, von Zeit zu Zeit nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen jedweder Art, einschließlich Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung, variabler Verzinsung, basiswertabhängiger Verzinsung und Nullkupon-Schuldverschreibungen, jeweils auch bezogen auf einen Basiswert (zB Indices, Aktien, Fonds, Waren, Währungen und Zinssätze sowie Körbe davon) (die "**Schuldverschreibungen**") zu begeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht.

Jede Emission von Schuldverschreibungen erfolgt zu den im Abschnitt "Allgemeine Emissionsbedingungen" auf Seite 46 ff beschriebenen Bedingungen, allenfalls ergänzt durch die "Ergänzenden Emissionsbedingungen für Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen" auf Seite 56 ff (gemeinsam die "**Emissionsbedingungen**"), zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt (das "**Konditionenblatt**") festgelegten zusätzlichen Bedingungen (zusammen mit den Emissionsbedingungen, die "**Schuldverschreibungsbedingungen**"). Das Konditionenblatt ergänzt die Emissionsbedingungen. Ein Muster des Konditionenblattes, welches ein Dokument gemäß Art 26 Nr 5 der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 (die "**EU-Prospekt-Verordnung**") darstellt, ist auf Seite 62 ff dieses Prospekts abgedruckt. Das Konditionenblatt enthält bestimmte Angaben in Bezug auf die betreffende Emission von Schuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnennbetrages und der Art, des Ausgabekurses, des Basiswertes auf welchen die Schuldverschreibungen allenfalls Bezug nehmen, die Verzinsung und bestimmte sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausattung, dem Angebot und dem Verkauf der Schuldverschreibungen. Zur besseren Lesbarkeit ist dem Konditionenblatt eine konsolidierte Version der Schuldverschreibungsbedingungen angeschlossen, welche auf die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind. Das für eine Emission von Schuldverschreibungen geltende Konditionenblatt wird der die Schuldverschreibungen verbriefenden Sammelurkunde beigefügt oder darauf vermerkt.

Dieser Prospekt wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") des Großherzogtums Luxemburg in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) gebilligt. Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die "**EU-Prospekt-Richtlinie**") erstellt wurde. Dieser Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der EU-Prospekt-Richtlinie dar. Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospektes anderen zuständigen Behörden zu übermitteln. Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen werden in Luxemburg, Österreich, Deutschland oder jedem anderen Land erfolgen, in welches dieser Prospekt gültig notifiziert wurde.

Die Zulassung des Programms zum Amtlichen Handel und zum Geregeltten Freiverkehr (zusammen die "**Österreichischen Märkte**") der Wiener Börse AG (die "**Wiener Börse**") und/oder eine Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notiz im amtlichen Handel und zum Handel an einem geregelten Markt (zusammen mit den Österreichischen Märkten die "**Märkte**") an der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) wird beantragt. Bezugnahmen in diesem Prospekt auf gelistete Schuldverschreibungen (und ähnliche Bezugnahmen) meinen, dass die entsprechenden Schuldverschreibungen zum Handel an Märkten zugelassen wurden, die geregelte Märkte im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente sind. Nicht gelistete Schuldverschreibungen können ebenso unter dem Programm ausgegeben werden. Die für die jeweiligen Schuldverschreibungen anwendbaren Schuldverschreibungsbedingungen geben an, ob die entsprechenden Schuldverschreibungen zum Handel an den Märkten (oder irgendeinem anderen Markt oder einer Börse) zugelassen werden.

Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Sammelurkunde(n) (jeweils eine "**Sammelurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich (oder einem ihrer Rechtsnachfolger) ("**OeKB**") als Wertpapiersammelbank (die "**Wertpapiersammelbank**") verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht übertragen werden können.

Schuldverschreibungen kann ein Rating zugewiesen sein oder nicht. Falls einer Tranche ein Rating zugewiesen ist, wird dies im Konditionenblatt angegeben. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von der das Rating zuweisenden Ratingagentur ausgesetzt, zurückgestuft oder zurückgezogen werden.

**Zukünftige Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen entscheidet, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.**

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der "**Securities Act**") registriert.

## Erste Group Bank AG

## HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Graben 21, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 33209 m, übernimmt die Haftung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

## HINWEIS

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Gesamtes (zusammen die "**Erste Group**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt gemacht zu machen.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen und die Zulassung der Schuldverschreibungen zu den Märkten zu ermöglichen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge V, XI, XII und XIII der EU-Prospekt-Verordnung erstellt. Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

In diesem Prospekt meinen die Bezeichnungen Euro, EUR oder €, wenn sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt, die am Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in derzeit geltender Form) eingeführte Währung.

## INHALTSVERZEICHNIS

HAFTUNGSERKLÄRUNG .....	2
HINWEIS.....	2
INHALTSVERZEICHNIS .....	4
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN.....	6
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE .....	7
NACHTRÄGE ZUM PROSPEKT.....	8
INFORMATIONSQLUELLEN.....	8
ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS .....	9
DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....	9
RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	11
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ERSTE GROUP BANK.....	15
RISIKOFAKTOREN IN ZUSAMMENHANG MIT DER EMITTENTIN.....	16
RISIKOFAKTOREN.....	18
RISIKOFAKTOREN IN ZUSAMMENHANG MIT DER EMITTENTIN.....	18
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	24
ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS.....	35
ÜBERBLICK ÜBER PFANDBRIEFE UND KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN (ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE) .....	42
EMISSIONSBEDINGUNGEN .....	45
ALLGEMEINE EMISSIONSBEDINGUNGEN .....	46
ERGÄNZENDE EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR INDEX-, AKTIEN-, FONDS-, WAREN-, WÄHRUNGS- UND ZINSSATZBEZOGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	56
MUSTER KONDITIONENBLATT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....	62
ERSTE GROUP BANK AG .....	69
EINLEITUNG .....	69
HINTERGRUND.....	69
NEUE GROUP-GOVERNANCE-STRUKTUR.....	70
GRUNDKAPITAL DER ERSTE GROUP BANK.....	70
GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	70
STRATEGIE .....	70
BEZIEHUNGEN MIT DEN ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN.....	71
HAFTUNGSVERBUND .....	71
DIE GESCHÄFTSSEGMENTE DER ERSTE GROUP .....	73
KREDITRISIKO.....	82
BASEL II.....	85
ORGANE DER ERSTE GROUP BANK .....	86
VORSTAND.....	86

AUFSICHTSRAT .....	88
AKTIONÄRE DER ERSTE GROUP BANK .....	93
HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN .....	94
RECHTSSTREITIGKEITEN .....	98
WESENTLICHE VERTRÄGE .....	100
BESTEUERUNG .....	101
ÖSTERREICH .....	101
DEUTSCHLAND .....	103
LUXEMBURG .....	107
ANGEBOT UND ZEICHNUNG .....	109
VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN .....	111
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	112
GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	114

## ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken, wie beispielsweise "glauben", "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", "fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen enthalten bestimmte Ziele. Diese Ziele meinen Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen dar.

Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, der Ausblick, das Wachstum, die Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Potentielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden. Manche dieser Faktoren werden unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben.

Sollte ein Risiko oder sollten mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots.

## DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Abschnitten der nachstehend bezeichneten Dokumente zu lesen, die bereits veröffentlicht wurden oder gleichzeitig mit diesem Prospekt veröffentlicht werden und die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes bilden:

Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
<b>Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2007 geendet hat – Jahresabschluss 2007 (dem Geschäftsbericht entnommen)</b>	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	84
Konsolidierte Bilanz	85
Konsolidierte Kapitalveränderungsrechnung	86
Geldflussrechnung	89 – 90
Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss	91 – 180
Bericht der Abschlussprüfer	181 - 182
<b>Geprüfter konsolidiertes Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2008 geendet hat – Jahresabschluss 2008 (dem Geschäftsbericht entnommen)</b>	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	72
Konsolidierte Bilanz	73
Konsolidierte Kapitalveränderungsrechnung	74
Geldflussrechnung	77 – 78
Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss	79 - 153
Bericht der Abschlussprüfer	154 - 155
<b>Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin für das erste Halbjahr, das am 30.6.2009 geendet hat – Halbjahresfinanzbericht 2009</b>	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	9
Konsolidierte Bilanz	10
Konsolidierte Kapitalveränderungsrechnung	11
Geldflussrechnung	11
Anhang zum Halbjahresabschluss	12 – 24

Der Klarheit halber wird darauf hingewiesen, dass die Teile des Jahresabschlusses 2007 und 2008 sowie des Halbjahresfinanzberichts 2009, die nicht ausdrücklich in den Tabellen oben angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind.

Sämtliche Informationen, die nicht oben angeführt, aber in den durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt.

Jene Teile der oben angeführten Dokumente, die ausdrücklich angeführt sind, werden durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes, mit der Einschränkung, dass Aussagen in solchen Dokumenten für die Zwecke dieses Prospektes angepasst oder ersetzt werden, soweit eine Aussage in diesem Prospekt eine solche frühere Aussage entweder ausdrücklich oder schlüssig anpasst oder ersetzt. Jede auf diese Art angepasste oder ersetzte Aussage gilt nur in dem Maße, in dem sie angepasst oder ersetzt wurde, als Teil dieses Prospektes.

Der Prospekt, etwaige Nachträge und die Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die unter diesem Prospekt emittiert werden, werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" und auf der Website der Luxemburger Börse unter [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) veröffentlicht, wobei Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt an der Luxemburger Börse zugelassen sind, nicht auf der Website der Luxemburger Börse veröffentlicht werden. Papierversionen des Prospekts, etwaiger Nachträge, der Konditionenblätter und der durch Verweis in diesem Prospekt einbezogene Dokumente sind am Sitz der Emittentin zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich erhältlich.

Die durch Verweis in diesem Prospekt einbezogenen Dokumente sind auch auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" und auf der Website der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" erhältlich.

### **NACHTRÄGE ZUM PROSPEKT**

Die Emittentin ist gemäß den Bestimmungen der EU-Prospekt-Richtlinie und der diese entsprechend umsetzenden luxemburgischen Vorschriften dazu verpflichtet, einen Nachtrag zu diesem Prospekt zu erstellen oder einen diesen Prospekt ersetzenden Prospekt zu veröffentlichen, der für spätere Emissionen von Schuldverschreibungen Anwendung finden soll, und der CSSF und dem Börseunternehmen, das die Märkte betreibt, an denen die Schuldverschreibungen notieren, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Kopien des Nachtrags oder des ersetzenden Prospekts zukommen zu lassen, falls während der Laufzeit des Programms ein wichtiger neuer Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten, zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Aufnahme des Handels an einem geregelten Markt, auftreten bzw. festgestellt werden.

### **INFORMATIONSMQUELLEN**

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 und dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht 2009 entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes bilden. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Weiters wurden bestimmte statistische Angaben und weitere Informationen in diesem Prospekt aus Berichten und anderen Dokumenten bestimmter statistischer Büros und/oder Nationalbanken in Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, entnommen. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

## ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

*Dies ist eine kurze, allgemeine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Prospekts. Sie sollte nur als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ersetzt nicht die Lektüre des gesamten Prospekts. Jeder Anleger sollte seine Entscheidung zur Veranlagung in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente stützen. Die Anleger sollten alle im Prospekt dargestellten Informationen und Risikofaktoren gründlich abwägen.*

*Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.*

*Wörter und Ausdrücke, die in den Emissionsbedingungen und/oder dem Konditionenblatt definiert sind, haben in diesem Abschnitt dieselbe Bedeutung, wenn sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt.*

### **Die Schuldverschreibungen**

#### **Stückelung der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen werden in den in den anwendbaren Schuldverschreibungsbedingungen beschriebenen Stückelungen begeben, wobei die Mindeststückelung EUR 1.000, oder bei einer anderen Währung als Euro, ein Betrag in dieser anderen Währung, der einem Gegenwert von EUR 1.000 oder mehr zum Zeitpunkt der Begebung entspricht, beträgt.

#### **Laufzeiten**

Die Schuldverschreibungen weisen keine Mindestlaufzeit auf, ausgenommen dass Schuldverschreibungen, die Ergänzungskapital oder nachrangiges Ergänzungskapital verbiefen, eine Mindestlaufzeit von acht Jahren haben, und dass nachrangiges Kapital eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren aufweist.

#### **Form der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Sammelurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und der anwendbaren Gesetze übertragen werden können.

#### **Einzel- und Daueremissionen**

Schuldverschreibungen können als Einzelemissionen, wobei die jeweiligen Schuldverschreibungen während einer bestimmten Zeichnungsfrist gezeichnet werden können, oder als Daueremissionen, bei denen Schuldverschreibungen im Ermessen der Emittentin grundsätzlich während der gesamten (oder einem Teil der) Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibungen zur Zeichnung zur Verfügung stehen, begeben werden.

## **Ausgabekurs**

Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nominale oder zuzüglich eines Agios oder abzüglich eines Disagios ausgegeben werden.

Der Ausgabekurs für Schuldverschreibungen, die als Daueremission begeben werden, wird für den Beginn ihrer Laufzeit in den Schuldverschreibungsbedingungen angegeben und danach fortlaufend von der Emittentin nach Maßgabe der zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen angepasst. Im Falle von Daueremissionen kann sich der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen von Zeit zu Zeit aufgrund der getätigten Zeichnungen erhöhen. Die Emittentin wird in diesem Fall am Ausgabebetrag die obere Grenze des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen in den Schuldverschreibungsbedingungen angeben.

## **Verzinsung**

Fixe Zinsen sind nachträglich an dem Tag oder den Tagen, die in den jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen angegeben sind, zahlbar. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen verzinst. Nullkupon-Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder abzüglich eines Disagios ausgegeben werden und werden nicht verzinst.

## **Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen auf Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen werden durch Bezugnahme auf den entsprechenden Index, einen einzelnen Aktientitel (oder einen Korb solcher Titel), einen Fonds (oder einen Korb oder ein Portfolio von Fonds), eine Ware (oder einen Warenkorb), einen Währungskurs (oder einen Korb oder ein Portfolio von Währungskursen), einen Zinssatz (oder einen Korb oder ein Portfolio von Zinssätzen) (jeweils ein "**Basiswert**") und/oder eine in den anwendbaren Schuldverschreibungsbedingungen angegebene Formel berechnet.

## **Nachrangige Schuldverschreibungen**

Nachrangige Schuldverschreibungen können in der Form von Ergänzungskapital oder nachrangigem Kapital im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen des Bankwesengesetzes von 1993 in der jeweils geltenden Fassung (das "**Bankwesengesetz**") begeben werden.

## **Pfandbriefe**

Pfandbriefe sind Schuldverschreibungen, die durch ein Sondervermögen (Deckungsstock), das hauptsächlich aus erstrangigen Hypotheken besteht, besichert sind. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben die Inhaber von Pfandbriefen ein direktes Recht auf Befriedigung aus dem Deckungsstock, soweit dieser nicht an ein anderes Kreditinstitut übertragen wird.

## **Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe)**

Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) sind durch ein Sondervermögen (Deckungsstock) besichert, das hauptsächlich aus Kreditforderungen gegen Gebietskörperschaften und staatliche Behörden des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz oder Forderungen, die von einer dieser Gebietskörperschaften oder staatliche Behörden garantiert sind, bestehen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Inhaber von Kommunalschuldverschreibungen ein direktes Recht auf Befriedigung aus dem Deckungsstock, soweit dieser nicht an ein anderes Kreditinstitut übertragen wird.

## **Rückzahlung**

Die Schuldverschreibungen werden am Ende ihrer Laufzeit gemäß den Schuldverschreibungsbedingungen zurückgezahlt.

Eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nur möglich, wenn dies im Konditionenblatt angegeben ist. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können die Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit nicht ordentlich kündigen.

*Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Kündigungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.*

## **Börsennotiz und Zulassung zum Handel**

Die Zulassung des Programms zum Handel an den Österreichischen Märkten und/oder der Schuldverschreibungen an der Luxemburger Börse wird beantragt werden. Unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen können zum Handel an jedem anderen geregelten oder nicht geregelten Markt oder an jeder anderen Börse zum Handel zugelassen werden.

## **Anwendbares Recht**

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Sachrecht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

## **Verwendung des Emissionserlöses**

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank zur Gewinnerzielung, für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse und, im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen, zur Stärkung ihrer Kapitalbasis verwendet.

## **Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

*Jedes der nachstehend beschriebenen Risiken könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Anleger und die Höhe der Kapital- und Zinszahlungen in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben. Weiters könnte jedes der nachstehend beschriebenen Risiken den Marktpreis der Schuldverschreibungen und/oder die Rechte der Anleger gemäß den Schuldverschreibungen beeinträchtigen und die Anleger ihre Veranlagung in Folge zum Teil oder gänzlich verlieren. Zukünftige Anleger sollten bedenken, dass die nachfolgend dargestellten Risiken nicht die einzigen Risiken in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen sind. Es können weitere Risiken bestehen, die jeweils den Marktpreis der von den Anlegern gehaltenen Schuldverschreibungen beeinträchtigen können oder die den Anlegern bezahlten Beträge von Kapital- und Zinsen niedriger als erwartet ausfallen lassen können.*

## **Die Schuldverschreibungen sind unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage**

Die Entscheidung eines jeden potentiellen Anlegers, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Schuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die

Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass die Emittentin teilweise oder gänzlich nicht in der Lage ist, Zahlungen von Zinsen oder Kapital auf die Schuldverschreibungen zu leisten.

### **Credit Spread-Risiko**

Anleger, die in die Schuldverschreibungen investieren, übernehmen das Risiko, dass sich der Credit Spread (d.h. der von der Emittentin an den Anleger zu zahlende Aufschlag für das Kreditrisiko) der Emittentin ändert.

### **Inflationsrisiko**

Das Inflationsrisiko ist das Risiko künftiger Geldentwertung, die die tatsächliche Rendite einer Veranlagung verringert.

### **Liquiditätsrisiko**

Es besteht keine Sicherheit dafür, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt oder, falls er sich entwickelt, dass er bestehen bleibt. In einem illiquiden Markt ist ein Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

### **Risiko der Aussetzung, Unterbrechung oder Beendigung des Handels mit den Schuldverschreibungen**

Es besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen oder Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

### **Marktpreisrisiko**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen können bei jedem Verkauf von Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein. Der historische Preis von Schuldverschreibungen ist nicht als Indikator für künftige Preisentwicklungen der Schuldverschreibungen geeignet und sollte daher nicht dafür verwendet werden.

### **Risiko der vorzeitigen Rückzahlung**

Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung).

### **Wiederveranlagungsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass Schuldverschreibungsinhaber nicht in der Lage sind, Erträge aus den Schuldverschreibungen in Veranlagungsprodukte mit gleicher Rendite anzulegen.

### **Fixverzinsliche Schuldverschreibungen**

Inhaber von fixverzinsten Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer Änderung des Marktpreises der Schuldverschreibungen aufgrund einer Änderung des Marktzinssatzes ausgesetzt.

## **Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen**

Inhaber von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können Multiplikatoren oder sonstige Hebefaktoren, Ober- oder Untergrenzen (*Caps* oder *Floors*) oder eine Kombination solcher Merkmale oder von Merkmalen ähnlicher Art enthalten. Der Marktwert derart strukturierter variabel verzinslicher Schuldverschreibungen ist regelmäßig volatil als jener von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, die solche Merkmale nicht enthalten.

## **Nullkupon-Schuldverschreibungen**

Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.

## **Strukturierte Schuldverschreibungen**

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, bei denen die Prämie und/oder die Zinsen und/oder der Rückzahlungsbetrag durch Bezugnahme auf einen oder mehrere Titel von Indices, Aktien, Fonds, Waren, Währungen oder Zinsen oder Formeln direkt oder invers bestimmt werden, kann beträchtliche Risiken beinhalten, die bei ähnlichen Anlagen in konventionelle Schuldtitel nicht auftreten. Zu diesen Risiken zählt das Risiko, dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen überhaupt keine Zinsen erhalten könnten oder dass der resultierende Zinssatz unter jenem liegt, der zur gleichen Zeit für einen konventionellen Schuldtitel zu zahlen wäre und/oder dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen den Kapitalbetrag der Schuldverschreibungen zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil verlieren. Grundsätzlich erzeugen strukturierte Schuldverschreibungen einen bestimmten Cashflow. Die Schuldverschreibungsbedingungen bestimmen, unter welchen Voraussetzungen, zu welchen Terminen und in welcher Höhe Zinsen und/oder Tilgungsbeträge bezahlt werden/wird. Falls die vereinbarten Bedingungen nicht eintreten, können die tatsächlichen Cashflows von den erwarteten erheblich abweichen.

## **Risiken in Zusammenhang mit Obergrenzen (*Caps*)**

Im Falle einer Obergrenze wird ein Inhaber einer Schuldverschreibung nicht in der Lage sein, über diese Obergrenze hinaus von einer günstigen Entwicklung der Schuldverschreibungen zu profitieren.

## **Indexbezogene Schuldverschreibungen**

Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung und Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Tilgung tragen abhängig von der Wertentwicklung des Index das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Tilgungsbetrag

## **Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen**

Aktienbezogene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet.

Fondsbezogene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet.

Zahlungen in Zusammenhang mit warenbezogenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware abhängig.

Zahlungen in Zusammenhang mit währungsbezogenen oder zinssatzbezogenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung bzw. Zinssätze abhängig.

### **Risiko möglicher Interessenkonflikte**

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen emittieren nicht nur Schuldverschreibungen, sondern verfügen daneben über weitere Geschäftsbereiche, die selbstständig mit Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen, die Teil jener Vermögenswerte sein können, die als Basiswerte der Schuldverschreibungen dienen (z.B. ein Index, einzelne Aktien oder Körbe). Es ist nicht auszuschließen, dass von diesen selbstständigen Geschäftsbereichen getroffene Entscheidungen auf einen den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Basiswert einen positiven oder negativen Einfluss nehmen können.

### **Nachrangige Schuldverschreibungen**

Die Verpflichtungen der Emittentin auf Grund von nachrangigen Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nachrangige Verpflichtungen dar, die allen Forderungen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin im Rang nachgehen.

Zinsen für nachrangige Schuldverschreibungen, die Ergänzungskapital oder nachrangiges Ergänzungskapital darstellen, sind nur dann zahlbar, wenn deren Zahlung durch den Jahresüberschuss der Emittentin vor Rücklagenbewegung der Emittentin (auf Basis des Einzelinstittabschlusses nach UGB/BWG) gedeckt ist.

### **Reverse Convertible Bonds (Aktien-, Waren-, Währungs-, oder Fondsbezogene Schuldverschreibungen)**

Anleger, die in Reverse Convertible Bonds (Aktien-, Waren-, Währungs-, oder Fondsbezogene Schuldverschreibungen) investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken.

### **Rating der Schuldverschreibungen**

Die Ratings der Schuldverschreibungen, sofern solche vorhanden sind, sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.

### **Kauf auf Kredit - Fremdfinanzierung**

Wird von einem Anleger zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen ein Kredit oder Darlehen verwendet und geraten die Schuldverschreibungen danach in Verzug oder sinkt ihr Kurs deutlich, kann der Anleger nicht nur einen möglichen Verlust seiner Kapitalanlage erleiden, sondern wird auch die Kreditrückzahlung und die dafür anfallenden Zinszahlungen zu leisten haben.

### **Einfluss von Nebenkosten**

Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich und bis auf Null reduzieren.

### **Clearingrisiko**

Investoren müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

## **Besteuerung**

Potenzielle Anleger sollten sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen, die von der allgemeinen Beschreibung der steuerlichen Auswirkung auf Anleger abweichen kann, an ihren Steuerberater wenden.

## **Anwendbares Recht und Änderung des anwendbaren Rechts oder der Steuergesetzgebung**

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Richtlinien oder der Steuergesetzgebung können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.

## **Geschäftstätigkeit der Erste Group Bank**

Das Spitzeninstitut der Erste Group, die Erste Group Bank AG ("**Erste Group Bank**"), ist Österreichs älteste Sparkasse. In ihrem erweiterten Heimmarkt in Zentral- und Osteuropa, der die Tschechische Republik, Rumänien, die Slowakische Republik, Ungarn, Kroatien, Serbien und die Ukraine umfasst, ist die Erste Group (dh die Emittentin und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Gesamtes) eine führende Bankengruppe im Retail-Geschäft. Zum 31.12.2008 hatte die Erste Group rund 17,2 Millionen Kunden. Die Erste Group umfasst auch österreichische Sparkassen, an denen die Erste Group Bank eine Minderheitsbeteiligung oder überhaupt keine Anteile hält, deren Ergebnisse aber aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Haftungsverbund gemäß IFRS mit jenen der Erste Group konsolidiert werden.

Mit einer Bilanzsumme von EUR 201,4 Mrd auf konsolidierter - die Sparkassen aus dem Haftungsverbund einschließender - Basis zum 31.12.2008 ist die Erste Group eine der größten Bankengruppen in Österreich. Die Erste Group bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen einschließlich Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Hypothekarkreditgeschäft, Investment Banking, Wertpapierhandel und Derivatивgeschäft (auf eigene und fremde Rechnung), Portfoliomanagement, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing und Factoring an.

Zum 31.12.2008 beschäftigte die Erste Group mit einem Netzwerk von rund 3.200 Filialen weltweit 52.648 Mitarbeiter. Die Erste Group hat einen besonderen Fokus auf ihren erweiterten Heimmarkt in Zentral- und Osteuropa und hat Niederlassungen in den wichtigsten internationalen Finanzzentren wie New York, London und Hongkong.

Die Erste Group Bank ist als Aktiengesellschaft im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane der Erste Group Bank umfassen derzeit sechs Mitglieder des Vorstands (wie nachstehend definiert) und 18 Mitglieder des Aufsichtsrats (wie nachstehend definiert) einschließlich sechs Vertretern des Betriebsrats. Die sechs Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") umfassen den Staatskommissär, den Regierungskommissär für fundierte Bankschuldverschreibungen, Treuhänder gemäß Hypothekenbankgesetz und deren jeweilige Stellvertreter.

## **Grundkapital**

Das Grundkapital der Erste Group Bank belief sich per Ende Juni 2009 auf EUR 635,850,172 und war aufgeteilt in 317,925,086 Stückaktien.

Die Aktien der Erste Group Bank sind an der Wiener Börse (*Amtlicher Handel*), der Prager Börse und der Bukarester Börse gelistet und zum Handel zugelassen.

Zum 31.12.2008 waren die größten Einzelaktionäre der Erste Group Bank, DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (31,0%), die Criteria CaixaCorp, S.A. (5,1%) und der Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (5,0%). Der Streubesitz (von dem die Sparkassen gemeinsam 9,3% und die Mitarbeiter der Erste Group 3,9% halten) belief sich auf 58,9%.

## Finanzinformationen

Die nachstehenden Finanzinformationen stammen aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Erste Group Bank (bzw der damaligen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG) für die am 31.12.2008 und am 31.12.2007 beendeten Geschäftsjahre.

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	<b>€ Mrd (gerundet)</b>	
Bilanzsumme	201,4	200,5
Zinsüberschuss	4,9	3,9
Jahresüberschuss vor Steuern	0,6	1,9
Jahresüberschuss (nach Steuern)	1,0	1,5
Jahresüberschuss (nach Minderheitenanteilen)	0,9	1,2

## Risikofaktoren in Zusammenhang mit der Emittentin

*Die Emittentin kann insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt sein, die vor einer Veranlagungsentscheidung, zusammen mit der anderen Information in diesem Prospekt, gewissenhaft abgewogen werden sollten. Zukünftige Anleger sollten bedenken, dass die nachstehend beschriebenen Risiken nicht die einzigen Risiken sind, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die Emittentin bezeichnet nachstehend nur die im Zusammenhang mit der Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und der Erste Group und deren Zukunftsaussichten derzeit für sie erkennbaren und von ihr als wesentlich erachteten Risiken. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können jedenfalls bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben.*

- Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko)
- Die Emittentin und die Mitglieder der Erste Group sind einem erheblichen Gegenparteausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und der Erste Group, die Kreditausfallsraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko)
- Zinsschwankungen können das operative Ergebnis der Emittentin und der Erste Group negativ beeinflussen
- Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Emittentin und der Erste Group auf Länder in CEE, die nicht der Eurozone angehören, konzentriert sind, ist die Emittentin Währungsrisiken ausgesetzt
- Die Emittentin und die Mitglieder der Erste Group unterliegen einem Liquiditätsrisiko

- Die Tochtergesellschaften der Emittentin in CEE unterliegen den im Zusammenhang mit den jeweiligen Ländern bestehenden, erhöhten politischen und wirtschaftlichen Risiken
- Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben
- Die Erste Group ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer IT-Systeme
- In den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen
- Es besteht das Risiko, dass eine Ratingagentur das Rating der Emittentin aussetzen, herabstufen oder zurückziehen kann, wobei eine derartige Maßnahme den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen könnte

Details zu den Risikofaktoren finden sich ab Seite 18.

## RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Investoren sollten sich vor einer Anlageentscheidung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen sorgfältig mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren und sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vertraut machen. Jeder der in diesem Abschnitt behandelten Risikofaktoren kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und der Erste Group und deren Zukunftsaussichten haben, die wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben können. Darüber hinaus kann sich jeder der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren negativ auf den Kurswert der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger unter den Schuldverschreibungen auswirken, wodurch für die Anleger ein Teil- oder Totalverlust ihrer Anlage eintreten kann.*

*Potenzielle Investoren sollten zur Kenntnis nehmen, dass die nachstehend beschriebenen Risiken nicht alle die Emittentin und/oder die Erste Group betreffenden Risiken umfassen. Die Emittentin beschreibt in diesem Abschnitt nur die im Zusammenhang mit der Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und der Erste Group und deren Zukunftsaussichten derzeit für sie erkennbaren und von ihr als wesentlich erachteten Risiken. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben.*

*Bevor die Entscheidung, in Schuldverschreibungen zu investieren, gefällt wird, sollte ein zukünftiger Investor eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in Schuldverschreibungen für den potentiellen Investor sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Investor fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Schuldverschreibungen gefasst wird.*

*Falls in diesem Kapitel nicht anders angeführt, beziehen sich alle Bezugnahmen auf die Emittentin auch auf andere Unternehmen der Erste Group sowie die Erste Group als Gesamtes.*

### **Risikofaktoren in Zusammenhang mit der Emittentin**

#### **Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko)**

Schwankungen auf den Anleihen- und Aktienmärkten können den Marktwert und die Liquidität der Erste Group Bank und der Vermögenswerte der Erste Group beeinflussen. Der Wert des Immobilienbesitzes der Emittentin und der Erste Group unterliegt ebenfalls den Preisschwankungen am Immobilienmarkt. Derartige Entwicklungen können sich auch auf die im Investment Banking-Geschäft der Emittentin erwirtschafteten Erträge negativ auswirken und könnten ihre Finanz- und Ertragslage und folglich ihre Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

#### **Die Emittentin und die Mitglieder der Erste Group sind einem erheblichen Gegenparteausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und der Erste Group, die Kreditausfallsraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko)**

Die Emittentin und die Erste Group sind einer Reihe von Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Emittentin oder den Mitgliedern der Erste Group Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter Umständen aufgrund von Insolvenz, Li-

liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsausfällen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Performanceentwicklung und der Umfang von Kreditausfällen oder Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Seiten der Emittentin und der Erste Group haben unter Umständen negative Auswirkungen auf deren Ergebnisse und können zu einem die operative Tätigkeit einschränkenden Anstieg der Kapitalerfordernisse führen, und folglich die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und deren Kurswert beeinträchtigen.

### **Zinsschwankungen können das operative Ergebnis der Emittentin und der Erste Group negativ beeinflussen**

Änderungen des Zinsniveaus (einschließlich Änderungen der Differenz zwischen dem Niveau kurz- und langfristiger Zinsen) können das operative Ergebnis und die Refinanzierungskosten der Emittentin und der Erste Group negativ beeinflussen.

### **Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Emittentin und der Erste Group auf Länder in CEE, die nicht der Eurozone angehören, konzentriert sind, ist die Emittentin Währungsrisiken ausgesetzt**

Ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Emittentin und der Erste Group konzentriert sich auf Länder in Zentral- und Osteuropa, die nicht der Eurozone (wie unten definiert) angehören, und Finanztransaktionen in anderen Währungen als Euro unterliegen einem Fremdwährungsrisiko, das bedeutende negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage und die Zukunftsaussichten der Emittentin und der Erste Group und, in Folge, bedeutende negative Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben können.

### **Die Emittentin und die Mitglieder der Erste Group unterliegen einem Liquiditätsrisiko**

Die Emittentin und die Mitglieder der Erste Group unterliegen Liquiditätsrisiken, die im Fall einer Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen schlagend werden könnten. Das Versäumnis, diese Risiken adäquat zu managen, kann die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, negativ beeinflussen.

### **Die Tochtergesellschaften der Emittentin in CEE unterliegen den im Zusammenhang mit den jeweiligen Ländern bestehenden, erhöhten politischen und wirtschaftlichen Risiken**

Die Emittentin hat Tochtergesellschaften in einer Reihe von zentral- und osteuropäischen Ländern und erwirtschaftet einen großen Teil ihrer Erträge in dieser Region. Dadurch unterliegt die Erste Group in ihrer Geschäftstätigkeit den typischen Risiken, die für alle Regionen gelten, die sich in einem raschen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel befinden; dazu zählen unter anderem Währungsschwankungen, Devisenbeschränkungen, ein noch in Entwicklung befindliches regulatives Umfeld sowie die Gefahr einer Inflation, wirtschaftlichen Rezession, lokalen Marktstörung und von Arbeitsunruhen. Eine Rezession, Deflation, Hyperinflation oder ein ähnliches makroökonomisches Ereignis, von denen jedes durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst werden könnte, würden zu einem Anstieg an Ausfällen von Kunden führen, was die Erträge der Erste Group verringern würde. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Ereignisse kann den Zugang der in dem betreffenden Land oder der entsprechenden Region ansässigen Kunden und Gegenparteien der Emittentin zu Devisen und Krediten und in der Folge deren Fähigkeit zur Bedienung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin beeinträchtigen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Erste Group haben.

Die folgenden Abschnitte beinhalten kurze Beschreibungen einiger wesentlicher Risiken, denen die Erste Group in bestimmten wichtigen geographischen Märkten ausgesetzt ist, von denen jedes einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage oder Handelspositionen der Erste Group haben könnte. Die nachstehend angegebenen Prognosen sind Erwartungen, deren Eintritt unbestimmt ist:

### ***Kroatien***

In Kroatien konnte die Erste Group 2008 nach IFRS für das kroatische Privatkunden und KMU Segment einen Vorsteuergewinn von EUR 128,7 Mio. verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Wirtschaftlich hat sich ein starker Abschwung in der ersten Hälfte des Jahres 2009 eingestellt und der Privatkonsum und Investitionen sind stark gefallen. Die starke Verengung des privaten Konsums ist zu einem großen Teil von der schwachen Stimmung der Konsumenten beeinflusst, begleitet von stagnierender Kreditaktivität und nachteiligen Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Die Nettoexporte sind gestiegen, primär aufgrund des starken Rückganges an Importen. Rezessionsartige Entwicklungen wurden zum Teil durch eine solide Ausweitung des öffentlichen Konsums aufgefangen. Die kurzfristigen Indikatoren zeigen eine Weiterführung der Abkühlung der Inlandsnachfrage, während die Handelsbilanz wiederum eine positive Unterstützung durch die Nettoexporte erfahren sollte, wodurch eine Verringerung des BIP von 5,4% erwartet wird. Der Arbeitsmarkt wird sich wahrscheinlich weiter verschlechtern, mit einem erwarteten Anstieg der Arbeitslosigkeit auf ein Mittel von 9,7% im Jahr 2009.

Kroatien sieht sich einem Abwertungsdruck des HRK/EUR Umrechnungskurses gegenüber, einer Unsicherheit hinsichtlich ausländischer Kapitalzuflüsse und großer Finanzierungsbedürfnisse der heimischen Sektoren. Die Zentralbank wird wahrscheinlich im Fremdwährungsmarkt intervenieren, sollte die HRK sich Abwertungsdruck in den nachfolgenden Perioden ausgesetzt sehen. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### ***Rumänien***

BCR, die rumänische Tochtergesellschaft der Erste Group Bank, konnte 2008 im rumänischen Privatkunden und KMU Segment nach IFRS einen Vorsteuergewinn von EUR 439,8 Mio verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Rumänien erlebte eine erhebliche wirtschaftliche Wachstumsperiode zwischen 2003 und 2008, mit einem jährlichen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von durchschnittlich 6,7% in dieser Periode. Starke ausländische Direktinvestitionen und Kapitalzuflüsse unterstützten ein starkes Wachstum des Konsums und der Investitionen. Gegen Ende des Jahres 2008 fiel die wirtschaftliche Aktivität stark ab und verschlechterte sich weiter in der ersten Hälfte des Jahres 2009, was in einer geschätzten Verringerung des realen Bruttoinlandsproduktes von 7,5% für das Jahr resultierte. Ausleihungen an den privaten Sektor wurden durch finanziellen Stress, strengere Kreditstandards und eingeschränkten Zugang zu externen Mitteln sowie nachlassender Nachfrage von Konsumenten beschränkt. Da ein hoher Prozentsatz an inländischen Krediten auf ausländische Währungen lautet (hauptsächlich Euro), würde eine weitere Abwertung des RON eine direkte nachteilige Auswirkung auf die Kreditportfolios sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundensegment haben. Die Nachfrage im Jahr 2009 was bisher schwach, insbesondere wegen der sich verschlechternden Situation der rumänischen Geschäfts- und Haushaltssektoren (weitere Kürzungen von Löhnen werden für 2009 und 2010 erwartet, mit signifikant höherer Arbeitslosigkeit im öffentlichen Sektor) sowie einer reduzierten Nachfrage seitens der rumänischen Handelspartner. Als Ergebnis der Wirtschaftskrise ist das rumänische Budgetdefizit stark gestiegen und das Land hat sich an den IWF gewandt, um seine Finanzierungserfordernisse zu decken. Die Vereinbarung mit dem IWF erfordert, dass die rumänische Regierung das Budgetdefizit im Jahre 2010 substantiell reduziert, was

die Möglichkeit der Regierung, Wachstum zu stimulieren, einschränken könnte. Die Vereinbarung mit dem IWF hat geholfen, die rumänische Währung zu stabilisieren. Die rumänische Regierung wurde kürzlich nach einem parlamentarischen Misstrauensantrag entlassen. Bis eine neue Regierung angelobt ist, wird die provisorische Regierung nur jene Rechtsakte setzen, die für die öffentliche Verwaltung erforderlich sind. Die neue Regierung setzt ein Vertrauensvotum des rumänischen Parlaments für einen Premierministerkandidaten voraus, der vom Präsidenten nominiert wird. Die Amtszeit des derzeitigen Präsidenten wird in Kürze enden, die erste Runde der Präsidentenwahlen ist für 22. November 2009 angesetzt, und es ist unsicher, wann ein neuer Premierminister angelobt und eine neue Regierung gebildet wird. Es ist auch unsicher, ob die Vereinbarung mit dem IWF aufgrund der gegenwärtigen politischen Umstände umgesetzt werden wird. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### **Serbien**

In Serbien konnte die Erste Group 2008 im serbischen Privatkunden und KMU Segment nach IFRS einen Vorsteuergewinn von EUR 5,9 Mio verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Nachdem in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum verzeichnet werden konnte, wird für das Jahr 2009 ein Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 4% erwartet, insbesondere aufgrund von Verringerungen in den erzeugenden Wirtschaft und der Bauwirtschaft. Diese Tendenz wurde teilweise durch eine vorteilhafte Entwicklung der Transportwirtschaft, Telekommunikation und Finanzintermediation vermindert. Es wird erwartet, dass der Privatkonsum aufgrund geringerer inländischer und grenzüberschreitender Kreditaktivität, geringerer Löhne und einer negativen Stimmung weiter zurückgeht. Die Investitionstätigkeit wird wahrscheinlich ebenfalls signifikant leiden. Der Mangel an Anti-Rezessionsmaßnahmen wegen der Stand-By Vereinbarung mit dem IWF könnte das Wirtschaftswachstum zusätzlich in der näheren Zukunft beschränken. Mit keiner signifikanten Abweichung der Wechselkurse und der erwarteten restriktiveren Fiskalpolitik sollte die Inflation auf einen Durchschnitt von 8,7% im Jahr 2009 fallen. Zur gleichen Zeit wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 auf 16,5% steigen wird. Das politische Risiko bleibt in Serbien eher hoch, wenngleich die Wahl einer EU-freundlichen Regierung im Jahr 2008 und der Zerfall der nationalistischen radikalen Partei nach der Wahl das politische Risiko in gewissem Maß verringert haben. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### **Slowakische Republik**

In der Slowakischen Republik konnte die Erste Group 2008 im slowakischen Privatkunden und KMU Segment nach IFRS einen Vorsteuergewinn von EUR 100,4 Mio verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Die Rezession in Europa, insbesondere in Deutschland, hatte einen nachteiligen Einfluss auf die slowakische Wirtschaft. Ein Abfall der Exporte um 21% wird für das Jahr 2009 erwartet, insbesondere aufgrund der sich verlangsamenden Nachfrage im exportorientierten Automobil-Sektor. Nach mehreren Jahren starken Wachstums wird erwartet, dass sich das reale Bruttoinlandsprodukt um 5,5% im Jahr 2009 verringert. Obwohl sich das Aussenhandelsdefizit im Jahr 2008 auf 6,7% des Bruttoinlandsproduktes erhöht hat, wird für das Jahr 2009 eine Verringerung des Aussenhandelsdefizits auf 4% des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Die durchschnittliche Inflation der Konsumentenpreise wird bei einem historischen Tiefstwert von 1,8% im Jahr 2009 erwartet. Zusätzlich zur geringen Nachfrage könnte sich die Inflation außerdem durch die Verringerung der Energiepreise (die für 2010 erwartet wird) geringfügig reduzieren. Als Folge des wirtschaftlichen Abschwunges wird erwartet, dass sich die Arbeitslosigkeit auf durchschnittlich 12,1% im Jahr 2009 erhöht, insbesondere aufgrund einer geringeren Exportnachfrage und der Rückkehr von Arbeitnehmern aus den EU Ländern. Die slo-

wakische Republik trat der Eurozone im Januar 2009 bei, was die makroökonomische Stabilität unterstützen sollte. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### ***Tschechische Republik***

In der Tschechischen Republik konnte die Erste Group 2008 im tschechischen Privatkunden- und KMU-Segment nach IFRS einen Vorsteuergewinn von EUR 439,9 Mio. verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Im Jahr 2009 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt der Tschechischen Republik um 2,6%; für 2009 wird ein Abschwung um 4,3% erwartet. Der Abschwung der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2009 resultierte vorwiegend aus einer beträchtlichen Verringerung von Lagerbeständen und der Verringerung von Investitionen in Anlagevermögen. Die Arbeitslosigkeit stieg ebenfalls an und wird für 2009 bei durchschnittlich 8,2% erwartet, verglichen mit 5,4% im Jahr 2008. Entgegen diesem Trend wird für den Privatkonsum erwartet, dass dieser im Jahr 2009 auf dem Niveau des Vorjahres bleibt. Die Zinssätze fielen auf 1,25%, während die tschechische Krone gegenüber dem Euro nahezu auf das Niveau vor der Krise zurückkehrte. Insgesamt wird erwartet, dass der wirtschaftliche Abschwung auf das Geschäft der Erste Group in der tschechischen Republik wegen der relativen Stärke der tschechischen Wirtschaft geringere Auswirkungen haben wird, als in anderen Märkten. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### ***Ungarn***

In Ungarn konnte die Erste Group 2008 nach IFRS im ungarischen Privatkunden und KMU-Segment einen Vorsteuergewinn von EUR 147,4 Mio verbuchen (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Ungarns volkswirtschaftlicher Ausblick für 2009 ist herausfordernd. 2008 schwoll das Leistungsbilanzdefizit des Landes wieder an, wodurch Ungarn in hohem Maß von Auslandsfinanzierungen abhängig wurde. Im Oktober 2008 genehmigten der IWF und die Weltbank einen Unterstützungskredit in Höhe von EUR 20 Mrd. Während das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2008 um 0,6% stieg, wird für das Jahr 2009 eine Verringerung von 7% erwartet, insbesondere aufgrund eines starken Abfalls der industriellen Exporte und einer Abnahme des real verfügbaren Einkommens für privaten Konsum. Enge Kreditkonditionen und schwache Exportzuwächse könnten die Möglichkeit privater Investitionen weiter einschränken, während die Fiskalpolitik eher widersprüchlich sein wird. Angesichts des hohen Anteils im Inland vergebener Kredite, die auf ausländische Währungen (hauptsächlich EUR und CHF) lauten, hätte eine Abwertung des HUF direkte negative Auswirkungen auf den Kreditbestand sowohl im Privat- als auch im Unternehmenskundenbereich. Während die Inflationsrate das Ziel der Zentralbank für die Mitte der Periode, dh 3% im Jahresvergleich, im Februar 2009 erreichte, erfolgte eine Beschleunigung im Juli aufgrund einer Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Arbeitslosenrate wird für 2009 bei durchschnittlich 10,7% erwartet. Es wird zudem erwartet, dass die Zentralbank die Reduktion der Sätze nach einer Verringerung von 200 Basispunkten im Juli bis September weiter fortführen wird, um die Realwirtschaft in der Mitte der Rezession zu unterstützen. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsprodukts: Economist Intelligence Unit.

### ***Ukraine***

In der Ukraine verzeichnete die Erste Group 2008 nach IFRS im ukrainischen Privatkunden und KMU-Segment einen Vorsteuerverlust von EUR 33,4 Mio. (Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr).

Die globale Finanzkrise und die in der Ukraine anhaltend labile politische Lage haben die wirtschaftliche Lage des Landes verschlechtert. Das Land geriet 2008 in eine Rezession, als die Auslandsnachfrage nach seinen Metallprodukten stark zurückging, was dazu führt, dass eine Verringerung des realen BIP von 17% im Jahr 2009 erwartet wird. Auf Grund einer Liquiditätskrise auf den Auslands- und Binnenmärkten, eines Rückgangs von Investitionen, einer intransparenten Interventionspolitik und eines wachsenden Handelsbilanzdefizits hat die ukrainische Hryvnya gegenüber dem Euro in den letzten 15 Monaten um mehr als 50% abgewertet. Im November 2008 erhielt die Ukraine vom IWF einen für zwei Jahre gewährten Hilfskredit, mit dem die ukrainische Wirtschaft wieder stabilisiert werden soll. Die starke Abwertung der Währung und die gesunkenen Einkommen der Kreditnehmer haben zu Verzögerungen bei Kreditrückzahlungen und zu einem Wachstum von Kreditausfällen geführt.

Als Folge hat im Bankensektor eine Zeit der Kostensenkungen und der Überarbeitung strategischer Planungen begonnen. Nach einem Ansturm der Anleger auf die Banken im Oktober 2008 erließ die ukrainische Nationalbank eine Verordnung, mit der das Bankensystem durch ein vorübergehendes Einfrieren des Wachstums von Bankguthaben, ein Verbot der Verlängerung von Krediten in ausländischer Währung an nicht über Einnahmen in Fremdwährung verfügende Kreditnehmer und das Verbot einer vorzeitigen Abhebung von Spareinlagen stabilisiert werden sollte. Die Banken verkleinern ihre Portfolios von Darlehen in lokaler und ausländischer Währung. Derzeit gibt es kaum Kreditvergaben in ausländischer Währung. Eine weitere wesentliche Abwertung der Landeswährung UAH würde den bereits hohen Inflationsdruck noch intensivieren und könnte in der Privatwirtschaft zu großen Problemen mit dem Schuldendienst führen. Die Regierung hat Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Einkommenseite des Staatshaushaltes im Jahr 2009, was zu einem unerwarteten Budgetdefizit von 4,0% des Bruttoinlandsproduktes führt. Die Konsolidierung des Haushaltes ist eine der Bedingungen für weitere Auszahlungen aus dem Hilfskredit des IWF; ein Versagen, diese Bedingungen zu erfüllen, könnte zu einer Verzögerung von IWF Tranchen führen, was wiederum die externe Finanzierung anspannen würde. Quelle: Erste Group Research; Vorhersage des Bruttoinlandsproduktes: Economist Intelligence Unit.

### ***Der Bankensektor in CEE***

Das größte Risiko für den Bankensektor in der CEE-Region ist das Versiegen von Kapitalzuflüssen aus Westeuropa. Jene CEE-Länder, die mit großen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten kämpfen, sind zur Finanzierung ihrer Leistungsbilanzdefizite bzw. ihres Schuldendienstes auf diese Zuflüsse angewiesen. In diesen Ländern könnte das Versiegen ausländischer Finanzierungsquellen direkt auf die inländische Kreditvergabe durchschlagen. Selbst jene CEE-Länder, die keine großen Zahlungsbilanzungleichgewichte aufweisen, sind von ihren ausländischen Exportmärkten abhängig. Da die Ausfuhren stark zurückgegangen sind, erleidet die Realwirtschaft in diesen Ländern starke Abschwünge, was zu signifikant höherer Arbeitslosigkeit und reduzierten Ausgaben von Konsumenten und Unternehmen führt. Eine negative Stimmung im Inland und eine restriktivere Kreditpolitik beeinträchtigen die Investitionstätigkeit und den Konsum. Weiters hat die wesentliche Abwertung einiger Landeswährungen den Kreditnehmern die Rückzahlung von in Fremdwährung aufgenommenen Krediten erschwert. Gleichzeitig können die Zinsen für in der Landeswährung vergebene Kredite wegen der möglichen nachteiligen Konsequenzen für die Schuldenrefinanzierung kaum gesenkt werden.

### **Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben**

Änderungen bestehender Gesetzen und/oder Verordnungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukte oder sonstige von der Emittentin durchgeführte Transaktionen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Erste Group haben.

Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen, wie etwa jener über ein neues Rahmenwerk zur Eigenkapitalausstattung - bekannt unter der Bezeichnung Basel II - oder Änderungen der Bilanzierungsvorschriften bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in Märkten, in denen die Erste Group tätig ist, können ihre Finanzlage und ihre Betriebserträge negativ beeinflussen.

### **Die Erste Group ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer IT-Systeme**

Banken und ihre Tätigkeiten sind zunehmend von hochkomplexen Informationstechnologiesystemen ("IT-Systemen") abhängig. Die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen kann durch verschiedene Probleme, wie etwa eine Verseuchung mit Computerviren, böswillige Hackerangriffe, physische Schäden an betriebswichtigen IT-Zentren sowie Fehlfunktionen von Software und Hardware, beeinträchtigt werden. Weitere operative Risiken ergeben sich aus der mangelnden Eignung oder dem Versagen interner Abläufe, Mitarbeitern, Systemen und aus externen Ereignissen. Eine mangelnde Beherrschung derartiger Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, ihre im Rahmen der auf Grund des Programms begebenen Schuldverschreibungen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen.

### **In den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen**

Internationale Banken wie die Emittentin stehen in einem harten Wettbewerb, der sich in Zukunft wohl noch weiter verschärfen wird. Neben den lokalen Konkurrenzunternehmen können in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa auch internationale Banken in den Markt eintreten und damit die Gewinnmargen der Emittentin unter Druck bringen.

### **Es besteht das Risiko, dass eine Ratingagentur das Rating der Emittentin aussetzen, herabstufen oder zurückziehen kann, wobei eine derartige Maßnahme den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen könnte**

Ein Rating stellt die Bewertung der Bonität einer Emittentin durch eine Ratingagentur dar – d.h. eine Prognose oder einen Hinweis über mögliche Kreditausfälle auf Grund von Insolvenz, Zahlungsverzögerungen oder nicht zur Gänze geleistete Zahlungen an die Investoren. Es ist keine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren. Die Ratingagentur kann ein Rating insbesondere aussetzen, herabstufen oder zurückziehen. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Eine Herabstufung des Ratings kann auch den Zugang zu Kapital erschweren und damit die Finanzierungskosten erhöhen.

### **Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

#### **Die Schuldverschreibungen sind unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage**

Die Entscheidung eines jeden potentiellen Anlegers, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Schuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Jeder potenzielle Anleger, der eine Anlage in Schuldverschreibungen beabsichtigt, muss die Eignung dieser Kapitalanlage unter Berücksichtigung seiner eigenen Umstände bestimmen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

- (i) über ausreichend Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um eine qualifizierte Bewertung der jeweiligen Schuldverschreibungen, der Vorteile und Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt oder gegebenenfalls einem Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben vorzunehmen;
- (ii) Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Nutzung vertraut sein, um eine Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer derartigen Anlage auf das Gesamtanlageportfolio mit Rücksicht auf seine persönliche Vermögenslage prüfen zu können;
- (iii) ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen tragen zu können, auch in Fällen, in denen Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen zahlbar sind oder die Währung für die Zahlung von Kapital- oder Zinsbeträgen eine andere als die Währung des potenziellen Anlegers ist;
- (iv) die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen genau verstehen und mit den Reaktionen etwaiger maßgeblicher Indizes und Finanzmärkte vertraut sein; und
- (v) in der Lage sein, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters), mögliche Szenarien für wirtschaftliche Entwicklungen, Zinsen und sonstige Faktoren zu prüfen, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Bei manchen Schuldverschreibungen handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente, die von Anlegern gekauft werden können, um Risiken zu reduzieren oder Renditen bei gleichzeitiger Übernahme eines wohl verstandenen, maßvollen und angemessenen Risikos in das Gesamtportfolio zu steigern. Ein potenzieller Anleger sollte nur dann in komplexe Finanzinstrumente darstellende Schuldverschreibungen investieren, wenn er die Fachkenntnis besitzt, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) zu prüfen, wie sich die Schuldverschreibungen unter veränderten Bedingungen wertmäßig entwickeln werden, welche Auswirkungen sich daraus für den Wert der Schuldverschreibungen ergeben können und welche Auswirkungen diese Anlage auf das Gesamtanlageportfolio des potenziellen Anlegers haben wird.

**Für die Inhaber von Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko)**

Für die Anleger besteht das Risiko, dass es der Emittentin zum Teil oder zur Gänze unmöglich ist, jene Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zu leisten, zu denen die Emittentin auf Grund der Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Je schlechter die Bonität der Emittentin, umso höher ist das Ausfallrisiko (siehe auch den obenstehenden Abschnitt "Faktoren, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den unter dem Programm gegebenen Schuldverschreibungen beeinträchtigen können"). Wird das Kreditrisiko schlagend, kann dies dazu führen, dass die Emittentin Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zum Teil oder zur Gänze nicht leistet.

**Anleger, die in Schuldverschreibungen investieren, gehen das Risiko ein, dass sich der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin verändert (Credit Spread-Risiko)**

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den die Emittentin dem Inhaber einer Schuldverschreibung zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss. Credit Spreads werden als Aufschläge auf die aktuellen risikolosen Zinsen oder als Kursabschläge angeboten und verkauft.

Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität und das Rating der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Wiederbeschaffungsquote), die verbleibende Laufzeit der Schuldverschreibung sowie Verpflichtungen auf Grund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Währung, auf die die maßgebliche Verbindlichkeit lautet, können ebenfalls einen positiven oder einen negativen Einfluss entfalten.

Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was den Kurs der Schuldverschreibungen sinken lassen würde.

**Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite einer Anlage verringern**

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Schuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert der Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Schuldverschreibungen bezahlten Zinsen, wird die Rendite der Schuldverschreibungen negativ.

**Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko)**

Ein Antrag auf Zulassung des Programms und/oder der Schuldverschreibungen zu den Märkten (wie oben definiert), die auf der von der Europäischen Kommission herausgegebenen Liste der geregelten Märkte angeführt sind, wird gestellt. Weiters ist gemäß den Bestimmungen des Programms auch eine Notierung der Schuldverschreibungen an einem anderen Markt oder an einer anderen Börse, aber auch der Verzicht auf jegliche Notierung möglich.

Unabhängig von einer allfälligen Notierung der Schuldverschreibungen gibt es weder eine Sicherheit dafür, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird noch dafür, dass dieser, falls er sich entwickelt, bestehen bleibt. Der Umstand, dass eine Notierung der Schuldverschreibungen möglich ist, erhöht deren Liquidität gegenüber nicht notierten Schuldverschreibungen nicht notwendigerweise. Notieren die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse, können Kursinformationen für solche Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann. In einem illiquiden Markt ist es einem Anleger unter Umständen nicht möglich, seine Schuldverschreibungen jederzeit zu angemessenen Preisen oder Preisen, die eine vergleichbare Rendite wie ähnliche Anlagen, für die ein entwickelter Sekundärmarkt besteht, bieten, zu verkaufen. Dies gilt insbesondere für Schuldverschreibungen, die auf Zins-, Währungs- oder Marktrisiken besonders empfindlich reagieren, für bestimmte Anlageziele oder -strategien erstellt wurden oder eigens strukturiert wurden, um den Veranlagungserfordernissen bestimmter Anlegerklassen gerecht zu werden. Schuldverschreibungen dieser Art hätten generell einen eingeschränkten Sekundärmarkt und würden eine höhere Kursvolatilität als konventionelle Schuldtitel aufweisen. Illiquidität kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Marktwert von Schuldverschreibungen haben. Die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen zu verkaufen, kann zusätzlich durch länderspezifische Umstände eingeschränkt sein.

**Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen oder den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird**

Notieren die Schuldverschreibungen auf einem oder mehreren (geregelten oder ungeregelten) Märkten, kann die Notierung der Schuldverschreibungen – abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen – von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Re-

gulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Wird der Handel mit einem Basiswert der Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, wird im Allgemeinen auch der Handel mit den entsprechenden Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt und bestehende Order für den Verkauf oder Kauf solcher Schuldverschreibungen werden üblicherweise storniert. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder –unterbrechungen hat (ausgenommen den Fall, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Emittentin eingestellt wird) und dass die Anleger die damit verbundenen Risiken auf jeden Fall tragen müssen. Insbesondere kann der Fall eintreten, dass Anleger bei Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels ihre Schuldverschreibungen unter Umständen nicht verkaufen können und dass die Börsenkurse der Schuldverschreibungen deren Kurs nicht entsprechend widerspiegeln. Weiters kann eine Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels mit Basiswerten der Schuldverschreibungen eine Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels mit den Schuldverschreibungen verursachen und außerdem zu einer künstlichen oder falschen Bewertung der Schuldverschreibungen führen. Schließlich sollten Anleger beachten, dass selbst im Falle einer Aussetzung, einer Unterbrechung oder einer Einstellung des Handels mit Schuldverschreibungen oder Basiswerten derartige Maßnahmen unter Umständen weder ausreichend, noch adäquat oder zeitgerecht erfolgen, um Kursstörungen zu verhindern oder die Interessen der Anleger zu wahren; wird der Handel mit Schuldverschreibungen etwa nach der Veröffentlichung von kursrelevanten Informationen, die sich auf solche Schuldverschreibungen beziehen, ausgesetzt, kann der Kurs der Schuldverschreibungen bereits negativ beeinflusst worden sein. Alle diese Risiken hätten, sollten sie schlagend werden, eine wesentliche negative Auswirkung auf die Investoren.

#### **Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko)**

Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie etwa Schwankungen der Marktzinsen, der Politik der Zentralbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Inflationsraten oder einem Mangel an bzw. einer überschießenden Nachfrage nach der maßgeblichen Art von Schuldverschreibungen. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen besteht daher das Risiko, dass die Marktpreise seiner Schuldverschreibungen eine ungünstige Entwicklung nehmen, wobei das Risiko schlagend wird, wenn der Inhaber die Schuldverschreibungen vor der endgültigen Fälligkeit dieser Schuldverschreibungen verkauft. Entschließt sich der Inhaber, die Schuldverschreibungen bis zu ihrer Endfälligkeit zu behalten, werden die Schuldverschreibungen mit dem im maßgeblichen Konditionenblatt festgesetzten Betrag getilgt.

Bestimmte Schuldverschreibungen können eine Option enthalten oder mit einer solchen kombiniert sein, deren Kurs sich ändern und damit den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen kann. Der Optionspreis (die Optionsprämie) wird hauptsächlich von der Differenz zwischen dem Preis des Basiswertes und dem Ausübungspreis, der Restlaufzeit der auszuübenden Option und der Volatilität des Basiswerts beeinflusst. Weniger Einfluss auf den Optionspreis haben Faktoren wie Zinsen, Marktbedingungen und der Dividendensatz des Basiswerts. Änderungen im Preis und in der Volatilität des Basiswerts beeinflussen den Preis der Option wesentlich. Der Wert der Option verringert sich meist gegen den Verfalltag hin, danach ist die Option überhaupt wertlos. Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Preises der Option, die in diesen Schuldverschreibungen enthalten oder mit ihnen kombiniert ist.

**Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung)**

Aus dem Konditionenblatt geht hervor, ob die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen vor einer eventuellen Fälligkeit zurückzurufen (optionales Kündigungsrecht) oder ob die Schuldverschreibungen bei Eintritt eines im Konditionenblatt festgelegten Ereignisses vorzeitig getilgt werden (ein eine vorzeitige Tilgung auslösendes Ereignis). Wenn die Emittentin die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit tilgt oder die Schuldverschreibungen auf Grund eines Ereignisses, das eine vorzeitige Tilgung auslöst, vorzeitig getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Anlage auf Grund der vorzeitigen Tilgung eine geringere Rendite abwirft als erwartet. Die Emittentin kann ihr optionales Rückrufrecht ausüben, wenn die Rendite für vergleichbare Schuldverschreibungen auf den Kapitalmärkten fällt, was bedeutet, dass der Anleger den für die Schuldverschreibungen erhaltenen Tilgungserlös eventuell nur mit geringerer Rendite reinvestieren kann.

*Anleger sollten beachten, dass Inhaber von Schuldverschreibungen dort, wo die Schuldverschreibungsbedingungen nur der Emittentin ein vorzeitiges Tilgungsrecht einräumen, gewöhnlich eine höhere Rendite für ihre Schuldverschreibungen erhalten als sie bekämen, wenn auch sie berechtigt wären, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Ausschluss des Rechtes der Inhaber von Schuldverschreibungen, diese vor ihrer Fälligkeit zurückzuzahlen (ordentliches Kündigungsrecht), ist oftmals eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr aus den Schuldverschreibungen entstehende Risiko absichern kann. Wäre eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder die Emittentin würde die Kosten einer eventuell möglichen Kündigung der Absicherung in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen, womit die Rendite, die die Anleger auf diese Schuldverschreibungen erhalten, sinken würde. Jeder Anleger sollte daher sorgfältig überlegen, ob ein ausschließlich der Emittentin zustehendes vorzeitiges Rückzahlungsrecht zu seinem Nachteil wäre und sollte, wenn er zu dieser Auffassung gelangt, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.*

**Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erlöse aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederveranlagungsrisiko)**

Inhaber von Schuldverschreibungen tragen gegebenenfalls das Risiko, dass die ihnen aus einer Anlage in die Schuldverschreibungen zufließenden Zinsen oder Dividenden im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Schuldverschreibungen nicht so reinvestiert werden können, dass damit der gleiche Ertrag wie mit den getilgten Schuldverschreibungen erzielt werden kann.

**Inhaber von fix verzinslichen Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt**

Inhaber von fixverzinslichen Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der nominelle Zinssatz von fix verzinslichen Schuldverschreibungen, wie im Konditionenblatt festgelegt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fix ist, ändert sich auf dem Kapitalmarkt der aktuelle Zinssatz für die gleiche Laufzeit (der "**Marktzinssatz**") üblicherweise täglich.

Mit den Schwankungen des Marktzinssatzes ändert sich auch der Kurs der fix verzinslichen Schuldverschreibungen, allerdings üblicherweise in gegenläufiger Richtung. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt der Kurs von fix verzinslichen Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Wenn der Marktzinssatz sinkt, steigt der Kurs von fix verzinslichen Schuldverschreibungen

üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht.

Behält der Inhaber von fixverzinslichen Schuldverschreibungen diese bis zum Ende der Laufzeit, sind für ihn derartige Schwankungen des Marktzinssatzes ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen letztlich zum festgelegten Rückzahlungsbetrag, meist dem Nennwert der Schuldverschreibungen, getilgt werden. Das gleich gilt für Schuldverschreibungen mit steigender (Step-Up Notes) oder fallender (Step-Down Notes) Verzinsung, wenn die Marktzinssätze für vergleichbare Schuldverschreibungen höher als die für diese Schuldverschreibungen geltenden Zinssätze sind.

### **Inhaber von variabel verzinsten Schuldverschreibungen tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge**

Variabel verzinsten Schuldverschreibungen sind häufig volatile Kapitalanlagen. Ein Inhaber von variabel verzinsten Schuldverschreibungen trägt das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge. Schwankende Zinsniveaus machen es unmöglich, den Ertrag von variabel verzinsten Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Sind variabel verzinsten Schuldverschreibungen derart strukturiert, dass sie Multiplikatoren oder sonstige Hebel Faktoren, Ober- oder Untergrenzen (*Caps* oder *Floors*) oder eine Kombination solcher Merkmale oder von Merkmalen ähnlicher Art enthalten, kann sich der Marktwert volatiler gestalten als jener von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, die solche Merkmale nicht enthalten. Wird die Höhe der zu zahlenden Zinsen in Verbindung mit einem Multiplikator von größer als eins oder durch Bezugnahme auf einen sonstigen Hebel Faktor bestimmt, erhöht sich die Auswirkung von Schwankungen der Zinssätze auf die zu zahlenden Zinsen. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger als jene von ähnlichen variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Obergrenze ausfallen.

### **Der Marktwert von Inverse/Reverse Floaters (umgekehrt variabel verzinslicher Schuldverschreibungen) ist volatil als der Marktwert konventionellerer variabel verzinslicher Schuldverschreibungen, die auf dem selben Referenzzinssatz basieren**

Inverse Floaters (auch Reverse Floaters genannt) haben einen Zinssatz, der als Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzzinssatz, wie etwa der Euro Inter-bank Offered Rate ("**EURIBOR**") oder der London Inter-bank Offered Rate ("**LIBOR**") errechnet wird, was bedeutet, dass der Zinsertrag derartiger Schuldverschreibungen sinkt, wenn der Referenzzinssatz steigt. Der Marktwert von Inverse Floaters ist üblicherweise volatil als der Marktwert konventionellerer variabel verzinslicher Schuldverschreibungen, die (bei sonst vergleichbaren Bedingungen) auf demselben Referenzzinssatz basieren. Inverse Floaters sind volatil, da ein Ansteigen des Referenzzinssatzes nicht nur die für die Schuldverschreibungen zu bezahlenden Zinsen verringert, sondern unter Umständen auch auf ein Ansteigen des herrschenden Zinsniveaus reagiert, was den Marktwert solcher Schuldverschreibungen noch weiter negativ beeinflussen kann.

### **Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen**

Nullkupon-Schuldverschreibungen schütten keine laufenden Zinsen aus, sondern werden mit einem Abschlag von ihrem Nominalwert begeben. An Stelle periodischer Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen Rückzahlungsbetrag und Ausgabekurs den Zinsertrag bis zum Ende der Laufzeit dar und spiegelt den Marktzinssatz wider. Ein Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass der Kurs derartiger Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken kann. Der Kurs von Nullkupon-

Schuldverschreibungen verhält sich volatiler als der Kurs von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen und reagiert auf Änderungen des Marktzinssatzes stärker als verzinsten Schuldverschreibungen mit ähnlicher Laufzeit.

### **Strukturierte Schuldverschreibungen sind mit besonderem Risiko behaftet**

Im Allgemeinen kann eine Anlage in Schuldverschreibungen, bei denen die Prämie und/oder die Zinsen und/oder der Tilgungsbetrag durch Bezugnahme auf einen oder mehrere Titel von Indices, Aktien, Fonds, Waren, Währungen oder Zinsen oder Formeln direkt oder invers bestimmt werden, beträchtliche Risiken beinhalten, die bei ähnlichen Anlagen in konventionellen Schuldtiteln nicht auftreten. Zu diesen Risiken zählt das Risiko, dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen überhaupt keine Zinsen erhalten oder dass der resultierende Zinssatz unter jenem liegt, der zur gleichen Zeit für einen konventionellen Schuldtitel zu zahlen wäre und/oder dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen den Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil verlieren könnten. Zusätzlich sollten Anleger beachten, dass der Marktpreis solcher Schuldverschreibungen sehr volatil sein kann (abhängig von der Volatilität des maßgeblichen Basiswertes).

Weder der aktuelle noch der historische Wert des maßgeblichen Basiswertes sollte als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung dieses Basiswertes während der Laufzeit einer Schuldverschreibung angesehen werden.

### **Im Falle einer Obergrenze wird ein Inhaber einer Schuldverschreibung nicht in der Lage sein, über diese Obergrenze hinaus von einer günstigen Entwicklung zu profitieren.**

Ist der Zinssatz und/oder der Tilgungsbetrag einer Emission von Schuldverschreibungen nicht fix, sondern wird er/werden sie entsprechend der im Konditionenblatt dargestellten Struktur der Schuldverschreibungen bestimmt, kann eine solche Emission auch eine Obergrenze (*Cap*) beinhalten. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen und/oder des Tilgungsbetrages niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger ausfallen als jene ähnlich strukturierter Schuldverschreibungen ohne Obergrenze.

### **Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung und Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Tilgung tragen das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Tilgungsbetrag**

Indexbezogene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung begeben werden, für die Zinszahlungen unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder als Schuldverschreibungen mit indexbezogener Tilgung, für die die Tilgungszahlung unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder können als Kombination von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung und mit indexbezogener Tilgung begeben werden.

Ist die Zahlung von Zinsen an einen bestimmten Index gebunden, trägt ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung das Risiko schwankender Zinsniveaus und eines ungewissen Zinsertrags oder erhält eventuell überhaupt keine Zinsen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Verzinsung auch negativ ausfallen kann. Ist die Tilgungszahlung an einen bestimmten Index gebunden, trägt der Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexbezogener Tilgung das Risiko, dass der Betrag der Tilgung ungewiss ist. Je nach Berechnung des Tilgungsbetrages kann die Rendite einer Schuldverschreibung mit indexbezogener Tilgung auch negativ sein, und ein Anleger kann den Wert der Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren. Je volatiler der maßgebliche Index, um-

so größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag und Höhe des Tilgungsbetrags. Die Ungewissheit in Bezug auf Zinsen und Höhe des Tilgungsbetrags machen es unmöglich, die Rendite von indexbezogener Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

### **Aktienbezogene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet**

Aktienbezogene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit aktienbezogener Verzinsung begeben werden, wobei die Zinszahlungen unter Bezugnahme auf eine einzelne Aktie oder einen Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden, oder als Schuldverschreibungen mit aktienbezogenem Tilgungsbetrag, wobei die Kapitalrückzahlung unter Bezugnahme auf eine einzelne Aktie oder einen Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird. Schuldverschreibungen mit aktienbezogenem Tilgungsbetrag können auch vorsehen, dass die Rückzahlung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt. Entsprechend kann eine Anlage in Schuldverschreibungen mit aktienbezogenem Tilgungsbetrag mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Veranlagung in Aktien behaftet sein, weshalb sich Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Im Fall von Schuldverschreibungen mit aktienbezogenem Tilgungsbetrag kann der Anleger seine Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

### **Fondsbezogene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet**

Fondsbezogene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit fondsbezogener Verzinsung begeben werden, wobei die Zinszahlungen unter Bezugnahme auf einen Fonds oder einen Korb oder ein Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden, oder als Schuldverschreibungen mit fondsbezogenem Tilgungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung unter Bezugnahme auf einen Fonds oder einen Korb oder ein Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird. Schuldverschreibungen mit fondsbezogenem Tilgungsbetrag können auch vorsehen, dass die Tilgung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt. Entsprechend kann eine Anlage in Schuldverschreibungen mit fondsbezogenem Tilgungsbetrag mit ähnlichen Risiken behaftet sein, wie eine direkte Anlage in einen Fonds, weshalb sich die Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Insbesondere kann ein Anleger das Marktrisiko der Positionen zu tragen haben, in die der Fonds (oder die Fonds) investiert (investieren), sowie das Risiko, dass der Verwalter des Fonds (oder der Fonds) fahrlässig oder betrügerisch agiert. Die (positive oder negative) Wertentwicklung des Fonds kann einen direkten Einfluss auf fondsbezogene Schuldverschreibungen haben. Im Fall von Schuldverschreibungen mit fondsbezogenem Tilgungsbetrag kann der Anleger den Wert seiner Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

### **Auf Hedgefonds bezogene Schuldverschreibungen sind mit hohem Risiko behaftet**

Besondere Überlegungen gelten für die Anlage in Schuldverschreibungen, die auf Hedgefonds bezogen sind: Eine Anlage in Schuldverschreibungen, die wirtschaftlich einen Hedgefonds darstellen, ist mit hohem Risiko behaftet. Daher sollte nur ein kleiner Teil der verfügbaren Mittel in derartige Schuldverschreibungen investiert werden, und es sollten nicht alle verfügbaren Mittel bzw. keine durch Kredit finanzierten Mittel in derartige Schuldverschreibungen investiert werden. Eine Anlage in solche Schuldverschreibungen wird Anlegern angeboten, die über besondere Kenntnisse im Bereich Kapitalanlagen verfügen. Anleger sollten sich nur dann für eine derartige Kapitalanlage entscheiden, wenn sie in der Lage sind, die mit derartigen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken sorgfältig zu prüfen.

### **Zahlungen in Zusammenhang mit warenbezogenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware abhängig**

Zahlungen in Zusammenhang mit warenbezogenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware abhängig. Eine Anlage in warenbezogenen Schuldverschreibungen ist nicht das gleiche wie eine Anlage in die als Basiswert dienen-

de Ware oder eine Anlage, die direkt an eine solche Ware gebunden ist. Die Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware kann sowohl negativ als auch positiv sein, und die Performance zu einem bestimmten Zeitpunkt ist kein Hinweis auf die vergangene oder zukünftige Wertentwicklung. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware. Vor einer Anlage in warenbezogene Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger daher sorgfältig überlegen, ob eine Anlage, die auf der Wertentwicklung einer als Basiswert dienenden Ware basiert, für sie geeignet ist. Warenbezogene Schuldverschreibungen sind mit komplexen Risiken behaftet, wie zum Beispiel Warenpreissrisiken, dem Zinssatzrisiken, dem Kreditrisiko und/oder politischen und allgemeinen wirtschaftlichen Risiken.

### **Zahlungen in Zusammenhang mit währungsbezogenen oder zinssatzbezogenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung bzw Zinssätze abhängig**

Eine Anlage in währungsbezogene oder zinssatzbezogene Schuldverschreibungen kann mit ähnlichen Risiken behaftet sein, wie eine direkte Anlage in den Basiswert derartiger Schuldverschreibungen, und die Anleger sollten sich daher entsprechend beraten lassen. Die Anleger sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass eine Anlage in solche Schuldverschreibungen nicht das gleiche ist wie eine direkte Anlage in eine Währung bzw einen Zinssatz und/oder eine Anlage, die direkt an eine solche Währung bzw Zinssatz gebunden ist. Insbesondere werden Schwankungen der Währung oder des Zinssatzes (bzw. jeder in einem Korb enthaltenen Währung oder Zinssatzes) den Wert einer solchen Schuldverschreibung beeinflussen. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Währung oder des Zinssatzes. Der von der Emittentin zu zahlende Tilgungsbetrag bzw die Verzinsung könnte wesentlich unter dem Emissionspreis beziehungsweise dem vom Inhaber der Schuldverschreibung investierten Kaufpreis liegen und könnte sogar Null betragen, im welchem Fall der Inhaber seine gesamte Kapitalanlage verlieren kann.

### **Die Möglichkeit von Interessenskonflikten ist gegeben**

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen emittieren nicht nur Schuldverschreibungen, sondern verfügen daneben über weitere Geschäftsbereiche, die selbstständig mit Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen, die Teil jener Vermögenswerte sein können, die als Basiswerte der Schuldverschreibungen dienen (z.B. ein Index, einzelne Aktien oder Körbe). Es ist nicht auszuschließen, dass von diesen selbstständigen Geschäftsbereichen getroffene Entscheidungen auf einen den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Basiswert einen positiven oder negativen Einfluss nehmen können.

### **Die Verpflichtungen der Emittentin auf Grund von nachrangigen Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nachrangige Verpflichtungen dar, die allen Forderungen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin im Rang nachgehen**

Die Emittentin kann nachrangige Schuldverschreibungen begeben. Die Verpflichtungen der Emittentin im Falle nachrangiger Schuldverschreibungen sind unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind derartige Verpflichtungen gegenüber den Forderungen sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin nachrangig, so dass in einem solchen Fall Beträge auf Grund der Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen erst dann zahlbar werden, wenn die Forderungen aller nicht-nachrangigen Gläubiger der Emittentin bereits zur Gänze erfüllt wurden.

Zinsen für nachrangige Schuldverschreibungen, die Ergänzungskapital oder nachrangiges Ergänzungskapital darstellen, sind nur dann zahlbar, wenn deren Zahlung durch den Jahresüberschuss der Emittentin vor Rücklagenbewegung der Emittentin (auf Basis des Einzelinstitutsabschlusses nach UGB/BWG) gedeckt ist. Ist eine solche Zahlung in einem Jahr nicht zulässig, werden die Zinsen, sofern nicht anders festgelegt, in das folgende Jahr verschoben, bis die Emittentin einen ausreichenden Überschuss erwirtschaftet hat, um die aufgeschobenen Zinszahlungen (nach Zahlung der laufenden Zinszahlungen auf solche Schuldverschreibungen) leisten zu können. Aufgeschobene Zinszahlungen, die zum Zeitpunkt der tatsächli-

chen Rückzahlung der Schuldverschreibungen noch nicht bezahlt sind, verfallen ersatzlos. Vor der Liquidation der Emittentin können die Ergänzungskapital verbriefenden nachrangigen Schuldverschreibungen nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden.

Forderungen der Emittentin können nicht mit auf Grund der nachrangigen Schuldverschreibungen bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aufgerechnet werden, noch können von der Emittentin oder einem Dritten in Bezug auf die durch die nachrangigen Schuldverschreibungen verbrieften Verbindlichkeiten vertragliche Sicherheiten gestellt werden. Eine Einschränkung der Nachrangigkeit oder Änderung der Laufzeit der Nachrangigen Schuldverschreibungen mittels einer späteren Vereinbarung ist nicht möglich.

**Anleger, die in Reverse Convertible Bonds (Aktien-, Waren-, Währungs-, oder Fondsbezogene Schuldverschreibungen) investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken**

Aktien-, Waren-, Währungs-, oder Fondsbezogene Schuldverschreibungen (*Reverse Convertible Bonds*) verleihen der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen Basiswerte (zB börsennotierte oder nicht börsennotierte Aktien oder sonstige aktienähnliche Wertpapiere der Emittentin oder anderer Kapitalgesellschaften, Waren, Währungen oder Fonds bzw. daraus bestehenden Körben) umzuwandeln. Am Ende der Laufzeit kann die Emittentin entscheiden, ob sie das Wandlungsrecht ausübt oder die Schuldverschreibungen durch Barzahlung tilgt. Ein Inhaber einer solchen Schuldverschreibung trägt das Risiko der Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen sowie gegebenenfalls das Ausfallrisiko der Emittentin des Basiswertes sowie die mit einer direkten Anlage in den Basiswert verbundenen Risiken.

**Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden**

Ein Rating von Schuldverschreibungen bringt nicht sämtliche Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen zum Ausdruck. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Ein Rating stellt keine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert oder zurückgezogen werden.

**Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies das Verlustrisiko deutlich erhöhen**

Wird von einem Anleger zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen ein Kredit oder Darlehen verwendet und geraten die Schuldverschreibungen danach in Verzug oder sinkt ihr Kurs deutlich, kann der Anleger nicht nur einen möglichen Verlust seiner Kapitalanlage erleiden, sondern wird auch die Kreditrückzahlung und die dafür anfallenden Zinszahlungen zu leisten haben. Ein Kredit oder Darlehen kann das Verlustrisiko wesentlich erhöhen. Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass sie in der Lage sein werden, die Rückzahlung des Fremdkapitals oder die dafür anfallenden Zinsen aus den Gewinnen einer Transaktion oder dem Ertrag aus Schuldverschreibungen zu leisten. Anleger sollten vielmehr vor einer Veranlagung ihre finanzielle Lage dahingehend prüfen, ob sie in der Lage sind, Zinsen für den Kredit zu zahlen sowie den Kredit auf Aufforderung zurückzuzahlen und bedenken, dass sie statt einer Realisierung von Gewinnen unter Umständen auch Verluste erleiden können.

### **Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen**

Beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen können neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen verschiedene Arten von Nebenkosten (einschließlich Transaktionsgebühren und Provisionen) anfallen. Diese Nebenkosten können den Ertrag aus dem Besitz der Schuldverschreibungen wesentlich und bis auf Null reduzieren. Finanzinstitute verrechnen in der Regel Provisionen entweder als fixe Mindestprovisionen oder als vom Auftragswert abhängige prozentuelle Provisionen. Soweit zusätzliche – inländische oder ausländische – Parteien an der Durchführung eines Auftrags beteiligt sind, wie zum Beispiel inländische Händler oder Broker auf Auslandsmärkten, können Anlegern auch Brokergebühren, Provisionen und sonstige Gebühren und Kosten derartiger Parteien (Drittkosten) verrechnet werden.

Neben den direkt mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (direkten Kosten) müssen Anleger auch Folgekosten (wie etwa Depotgebühren) berücksichtigen. Anleger sollten sich vor einer Anlage in Schuldverschreibungen über die in Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf von Schuldverschreibungen anfallenden Zusatzkosten informieren.

### **Investoren müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen**

Die Schuldverschreibungen werden über die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft gekauft und verkauft. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Schuldverschreibungen tatsächlich in des Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers übertragen werden. Investoren müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

### **Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden**

Zinszahlungen für Schuldverschreibungen bzw. von einem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein. Die steuerlichen Auswirkungen für Investoren im Allgemeinen werden unter "Besteuerung" beschrieben; allerdings können sich die steuerlichen Auswirkungen für einen einzelnen Anleger von der für Anleger im Allgemeinen beschriebenen Situation unterscheiden. Potenzielle Anleger sollten sich daher hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zuungunsten der Anleger ändern.

### **Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.**

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen werden österreichischem Recht unterliegen. Anleger sollten daher beachten, dass das geltende Recht unter Umständen nicht das Recht ihres eigenen Landes ist und dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht ihnen unter Umständen nicht einen ähnlichen oder adäquaten Schutz bietet wie ihr eigenes Recht. Des Weiteren kann hinsichtlich der Auswirkungen einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung oder einer Änderung österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) bzw. der nach dem Prospektdatum üblichen Verwaltungspraxis keine Zusage gegeben oder Aussage getroffen werden.

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

*Die folgende Übersicht nimmt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und besteht zur Gänze aus Informationen, die in den übrigen Teilen des Prospekts bzw. in den jeweils anwendbaren Schuldverschreibungsbedingungen enthalten sind.*

*Wörter und Ausdrücke, die in den Emissionsbedingungen und/oder Konditionenblättern definiert sind, haben in diesem Abschnitt dieselbe Bedeutung, wenn sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt.*

<b>Emittentin</b>	Erste Group Bank AG
<b>Beschreibung</b>	Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden
<b>Zahlstelle; Berechnungsstelle</b>	Erste Group Bank AG
<b>Art der Begebung</b>	<p>Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich auf nicht-syndizierter Basis begeben.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden in Serien (jeweils eine "<b>Serie</b>") mit einem oder mehreren Begebungstagen und ansonsten gleichen (oder ansonsten gleichen mit Ausnahme der ersten Zinszahlung) Ausstattungsmerkmalen begeben, wobei Schuldverschreibungen einer Serie mit allen übrigen Schuldverschreibungen dieser Serie fungibel sind. Jede Serie kann in Tranchen (jeweils eine "<b>Tranche</b>") am selben oder an verschiedenen Begebungstagen begeben werden. Die besonderen Merkmale jeder Tranche werden in den Schuldverschreibungsbedingungen angegeben.</p>
<b>Konsolidierung</b>	Schuldverschreibungen einer Serie können mit Schuldverschreibungen einer anderen Serie konsolidiert werden und die Bestimmungen dieser Konsolidierung werden in den entsprechenden Schuldverschreibungsbedingungen angegeben werden.
<b>Ausgabekurs</b>	Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag oder abzüglich eines Disagios oder zuzüglich eines Agios begeben werden. Im Falle von Daueremissionen wird der Erstausgabekurs angegeben und danach laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Ein allfälliger Ausgabeaufschlag ist in den Schuldverschreibungsbedingungen angegeben.

<b>Form der Schuldverschreibungen</b>	Jede Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Sammelurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.
<b>Hinterlegung der Schuldverschreibungen</b>	Am oder vor dem Begebungstag jeder Tranche wird die die Inhaberschuldverschreibungen verbrieftende Sammelurkunde bei der OeKB als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Jede Sammelurkunde wird so lange von der OeKB verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht übertragen werden können.
<b>Währungen</b>	Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro.
<b>Laufzeiten</b>	Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist im Konditionenblatt bezeichnet. Die Schuldverschreibungen weisen keine Mindest- oder Höchstlaufzeit auf.
<b>Stückelung</b>	Die Schuldverschreibungen werden in Stückelungen, wie im Konditionenblatt beschrieben, begeben, wobei die Mindeststückelung EUR 1.000 beträgt.
<b>Fixverzinsliche Schuldverschreibungen</b>	Fixe Zinsen sind nachträglich an dem Tag oder den Tagen, die im Konditionenblatt angegeben sind, zahlbar.
<b>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</b>	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden gemäß den separaten Bestimmungen des Konditionenblattes verzinst.
<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nullkupon-Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder abzüglich eines Disagios oder zuzüglich eines Agios begeben werden und werden nicht verzinst.
<b>Indexbezogene Schuldverschreibungen</b>	Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) werden hinsichtlich indexbezogener Schuldverschreibungen durch Bezugnahme auf einen Index (zB Aktien-, Waren- oder anderen

Index) berechnet (wie im Konditionenblatt angegeben).

### **Aktienbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) auf aktienbezogene Schuldverschreibungen werden durch Bezugnahme auf einen Einzeltitel oder einen Aktienkorb, wie im Konditionenblatt angegeben, berechnet.

### **Fondsbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) werden hinsichtlich fondsbezogener Schuldverschreibungen durch Bezugnahme auf einen entsprechenden Fonds oder einen Korb von Fonds, wie von der Emittentin bestimmt, (und im Konditionenblatt angegeben) berechnet.

Fonds können direkt oder indirekt gemäß dem Prinzip der Portfoliodiversifikation in Aktien, Anleihen, strukturierte Schuldverschreibungen, Immobilien, Geldmarktinstrumente, Finanzinstrumente, Waren, Indizes, Fonds und andere Veranlagungen investieren. Fonds können an einem Markt gelistet oder ungelistet sein und in verschiedenen Rechtsformen und Strukturen, abhängig von der anwendbaren Rechtsordnung und dem Anlageziel, gegründet. Insbesondere können Fonds als offene oder geschlossene Fonds mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit und mit oder ohne eigene Verwaltungsgesellschaft errichtet werden. Abhängig von der Rechtsordnung, der der Fonds unterliegt, seiner Struktur, seiner Anlageziele, etc kann der Fonds gemäß der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (die "**OGAW Richtlinie**") in der geltenden Fassung errichtet sein. Die Arten von Fonds, die als Basiswerte für Fondsbezogene Schuldverschreibungen dienen können, sind nicht auf Fonds gemäß der OGAW-Richtlinie beschränkt und können auch verschiedene Kategorien von Fonds wie Einzelfonds-, Dachfonds-Strukturen, Indexfonds und Fonds, die Indizes abbilden, Immobilienfonds, Hedgefonds, alternative Investmentfonds und weitere Fonds, deren Struktur, Anlageziele, Anlegerbeteiligung, etc von der Struktur, den Anlagezielen, der Anlegerbeteiligung, etc gemäß der OGAW-Richtlinie abweicht, einschließen. In Abhängigkeit von der anwendbaren Rechtsordnung können Fonds unter der Aufsicht von Aufsichtsbehörden stehen oder nicht und bestimmte Veranlagungsgrenzen und beschränkte Rückzahlungsrechte aufweisen.

**Warenbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) auf warenbezogene Schuldverschreibungen werden durch Bezugnahme auf eine Ware (oder einen Warenkorb), wie im Konditionenblatt angegeben, berechnet.

**Währungsbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) auf währungsbezogene Schuldverschreibungen werden durch Bezugnahme auf eine Währung (oder einen Währungskorb), wie im Konditionenblatt angegeben, berechnet.

**Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen**

Zahlungen (sei es in Bezug auf Kapital oder Zinsen und sei es zur Fälligkeit oder an einem anderen Zeitpunkt) auf zinssatzbezogene Schuldverschreibungen werden durch Bezugnahme auf einen Zinssatz (oder einen Zinssatzkorb), wie im Konditionenblatt angegeben, berechnet.

**Zinsperioden und Zinssätze**

Die Länge der Zinsperioden der Schuldverschreibungen und die anwendbaren Zinssätze oder der Berechnungsart kann sich von Zeit zu Zeit ändern oder für eine Serie gleich bleiben. Schuldverschreibungen können einen Höchstzinssatz oder einen Mindestzinssatz oder beides aufweisen. Sämtliche Informationen in diesem Zusammenhang werden in den Schuldverschreibungsbedingungen angegeben.

**Rückzahlung**

Schuldverschreibungen können zum Nennwert oder zu einem anderen Betrag (der auf Grundlage einer Formel oder anders errechnet wird) rückzahlbar sein, wie in den jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen angegeben.

**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin**

Das Konditionenblatt hinsichtlich jeder Emission von Schuldverschreibungen gibt an, ob die Schuldverschreibungen (gänzlich oder teilweise) vor Ende ihrer Laufzeit nach Wahl der Emittentin zurückgezahlt werden können, sowie unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

*Anleger sollten beachten, dass Inhaber von Schuldverschreibungen dort, wo die Schuldverschreibungsbedingungen nur der Emittentin ein vorzeitiges Tilgungsrecht einräumen, gewöhnlich eine höhere Rendite für ihre Schuldverschreibungen erhalten als sie bekämen, wenn auch sie berechtigt wären, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Ausschluss des*

*ordentlichen Kündigungsrechtes der Inhaber von Schuldverschreibungen ist oftmals eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr aus den Schuldverschreibungen entstehende Risiko absichern kann. Wäre eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder die Emittentin würde die Kosten einer eventuell möglichen Kündigung der Absicherung in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen, womit die Rendite, die die Anleger auf diese Schuldverschreibungen erhalten, sinken würde. Jeder Anleger sollte daher sorgfältig überlegen, ob ein ausschließlich der Emittentin zustehendes vorzeitiges Rückzahlungsrecht zu seinem Nachteil wäre und sollte, wenn er zu dieser Auffassung gelangt, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.*

**Rang von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen**

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus nicht nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

**Rang von nachrangigen Schuldverschreibungen**

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

**Rang von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe)**

Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) begründen direkte, unbedingte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die jeweils durch einen gesonderten Deckungsstock besichert sind.

**Besteuerung**

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

**Anwendbares Recht**

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Sachrecht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

## **Gerichtsstand**

Ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren sind die für den 1. Wiener Gemeindebezirk in Handelssachen sachlich zuständigen Gerichte. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können ihre Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

## **Börsennotiz und Zulassung zum Handel**

Die Zulassung des Programms und/oder der Schuldverschreibungen an den Österreichischen Märkten und/oder der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) wird beantragt. Unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen können zum Handel an jedem anderen geregelten oder nicht geregelten Markt oder an jeder anderen Börse zum Handel zugelassen werden.

Zum Datum dieses Basisprospekts sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am amtlichen Handel der Luxemburger Börse, Euronext Amsterdam, der Württembergischen Wertpapierbörse, der SWX Swiss Exchange und an den Märkten zugelassen.

## **Ratings**

Schuldverschreibungen kann ein Rating zugewiesen sein oder nicht. Falls einer Emission von Schuldverschreibungen ein Rating zugewiesen ist, wird dies im Konditionenblatt angegeben.

*Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von der das Rating zuweisenden Ratingagentur ausgesetzt, zurückgestuft oder zurückgezogen werden.*

## **Verwendung des Emissionserlöses**

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank zur Gewinnerzielung, für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse und, im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen, zur Stärkung ihrer Kapitalbasis verwendet.

## **Investoren**

Die Schuldverschreibungen sollen primär Privatkunden der Erste Group angeboten werden. Grundsätzlich erfolgt aber die Einladung zur Angebotsstellung an keine begrenzte Zielgruppe und Schuldverschreibungen können auch anderen Investoren angeboten werden.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert und

noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

## ÜBERBLICK ÜBER PFANDBRIEFE UND KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN (ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE)

Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) sind Schuldverschreibungen nach österreichischem Recht, deren Ausstattung im Hypothekendarlehenbankgesetz und der Verordnung über die Einführung des Hypothekendarlehenbankgesetzes geregelt sind. In Abhängigkeit von der Einordnung der Schuldverschreibungen als Pfandbriefe oder Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe), sind die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen jederzeit durch ein Sondervermögen (den jeweiligen Deckungsstock) gesichert. Die Vermögensgegenstände des Deckungsstocks sind in einem besonderen Register (Deckungsregister) bei der Emittentin angeführt. Vermögensgegenstände aus dem Deckungsstock dürfen ausschließlich zur Befriedigung von Ansprüchen aus den entsprechenden Schuldverschreibungen verwendet werden.

Die Vermögensgegenstände aus dem Deckungsstock für Pfandbriefe bestehen aus Hypothekendarlehen (oder Teilen davon), wobei die Belehnung des Grundstücks 60% des Werts des Grundstücks nicht überschreiten darf. Dies gilt für österreichische Hypothekendarlehen; Hypothekendarlehen über Immobilien in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz dürfen ebenso als Deckungsvermögen verwendet werden, vorausgesetzt dass die rechtliche und wirtschaftliche Position der Gläubiger der Pfandbriefe vergleichbar ist mit jener der Gläubiger österreichischer Hypothekendarlehen. In gewissem Ausmaß dürfen auch Hypothekendarlehen, die diesem Standard nicht entsprechen, bis zu einer Grenze von 10% aller dem Standard entsprechenden Hypothekendarlehen in den Deckungsstock aufgenommen werden.

Der Deckungsstock für Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) besteht aus Kreditforderungen gegen, oder Schuldverschreibungen, die von österreichischen Körperschaften des öffentlichen Rechts oder anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder deren Regionalregierungen oder deren örtlichen Gebietskörperschaften, für die die zuständigen Behörden nach Art 43 Abs 1 lit b Z 5 der Richtlinie 2000/12/EG eine Gewichtung von höchstens 20% festgelegt haben oder gegen Übernahme der Gewährleistung durch eine der vorgenannten Körperschaft, begeben oder garantiert werden.

Bestimmte Vermögensgegenstände, die für die Emittentin treuhändig gehalten werden, sowie Derivatverträge zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen oder Schuldnerrisiken in Zusammenhang mit Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) dürfen ebenfalls in den Deckungsstock aufgenommen werden.

Der Gesamtnennbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe muss in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Hypothekendarlehen von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein, ergänzt durch eine sichernde Überdeckung im Ausmaß von 2% des Nennwerts der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe. Weiters sieht die Satzung der Emittentin derzeit vor, dass zusätzlich zur Deckung des Nennwerts der Pfandbriefe auch die Deckung des Barwerts der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe jederzeit sichergestellt sein muss. Dieselben Erfordernisse hinsichtlich der sichernden Überdeckung und der Deckung des Barwerts gelten auch analog für Kommunalschuldverschreibungen (*Öffentliche Pfandbriefe*).

Ist infolge einer Rückzahlung von Hypothekendarlehen oder aus einem anderen Grund die vorgeschriebene Deckung der ausgegebenen Pfandbriefe nicht vollständig vorhanden, kann die Emittentin die fehlende Hypothekendarlehendeckung durch (i) Schuldverschreibungen, die als Deckung für Kommunalschuldverschreibungen (*Öffentliche Pfandbriefe*) zulässig sind, vorausgesetzt, diese werden an einem geregelten Markt in Österreich oder einem Mitgliedstaat der OECD gehandelt, (ii) Guthaben bei bestimmten Zentralbanken oder bestimmten Kreditinstituten, oder (iii) Bargeld, ersetzen ("**Ersatzdeckung**"). Die Ersatzdeckung darf zu keinem Zeitpunkt 15% des Gesamtnennbetrags der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe übersteigen. Schuldverschreibungen von Körperschaften öffentlichen Rechts (Punkt (i) oben) dürfen als Ersatzdeckung für Pfandbriefe nur bis zu einem Höchstbetrag angesetzt werden, der um 5%

des Nennwerts unter ihrem jeweiligen Börse- oder Marktpreis bleibt, den Nennwert aber nicht übersteigt.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften können Pfandbriefe grundsätzlich nur ausgegeben werden, wenn ihre Laufzeit die Laufzeit der Hypotheken nicht wesentlich übersteigt. Als weitere Voraussetzung darf der Anteil des Nennwertes der neu ausgegebenen Pfandbriefe mit einer Laufzeit von mehr als 15 Jahren am Ende jedes Kalendervierteljahres innerhalb eines Durchrechnungszeitraums von drei Jahren nicht mehr als 60% des Nennwertes der insgesamt neu ausgegebenen Pfandbriefe betragen. Bei der Berechnung darf der Nennwert der Pfandbriefe mit einer Laufzeit von mehr als 15 Jahren um den Nennwert der während des Durchrechnungszeitraums neu erworbenen Deckungswerte mit einer Laufzeit von mehr als 15 Jahren vermindert werden. Weiters gibt es besondere Regeln im Hinblick auf Pfandbriefe, hinsichtlich derer die Emittentin auf ihr Recht auf Rückzahlung höchstens für einen Zeitraum eines Drittels der Laufzeit verzichtet hat oder mit deren Tilgung spätestens nach Ablauf eines Drittels der Laufzeit zu beginnen ist.

Für jeden Deckungsstock wird vom Finanzminister für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Treuhänder bestellt, der die Urkunden über die in das Hypothekenregister eingetragenen Werte sowie das zur Ersatzdeckung bestimmte Geld gemeinsam mit der Emittentin verwahrt. Die vorrangige Aufgabe des Treuhänders ist, sicherzustellen, dass die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe oder Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) und die Ansprüche des Vertragspartners der Emittentin aus dem Derivatvertrag (Sicherungsgeschäft) jederzeit vorhanden ist. Alle in das Register eingetragenen Werte können nur mit Zustimmung des Treuhänders aus dem Register gelöscht werden.

Die Deckungsstöcke stellen jeweils eigenständige Sondermassen für die Forderungen der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) und die Gläubiger aus den Derivatverträgen (so vorhanden) dar. Im Falle der Insolvenz der Emittentin sieht das anwendbare österreichische Recht ausdrücklich eher ein Fortbestehen als eine Liquidation vor: Im Falle der Insolvenz werden Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) nicht automatisch beendet, sondern die Geldflüsse bleiben grundsätzlich unberührt. Jede Sondermasse wird von einem besonderen vom Gericht bestellten Verwalter (der auch ein anderes Kreditinstitut sein kann) verwaltet, ohne dabei die Rechte der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) zu verletzen. Der besondere Verwalter hat fällige Forderungen der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) aus der Sondermasse zu erfüllen und die dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen mit Wirkung für die Sondermasse zu treffen, etwa durch Einziehung fälliger Hypothekarforderungen, Veräußerung einzelner Deckungswerte oder durch Zwischenfinanzierungen. Nach seiner Bestellung hat der besondere Verwalter die im Register eingetragenen Werte jeweils gemeinsam mit den Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen und den Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) an ein geeignetes Kreditinstitut zu verkaufen. Nur falls ein Verkauf der Sondermasse nicht möglich ist und die im Register eingetragenen Werte zur Befriedigung der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) nicht ausreichen, findet eine Liquidation der Sondermasse statt. In diesem Fall gelten die Forderungen aus den Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) als sofort fällig und aus dem Erlös werden die Inhaber der Papiere befriedigt.

Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) sind rückgriffsberechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin. Da Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) allgemeine Verbindlichkeiten des Kreditinstituts darstellen, können die Inhaber dieser Wertpapiere auch auf die Vermögenswerte der Emittentin außerhalb des Deckungsstocks zugreifen. Hinsichtlich dieser Vermögenswerte stehen die Ansprüche der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) im gleichen Rang wie die unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, und ihre Ansprüche sind begrenzt mit dem voraussichtlichen Ausfall der entsprechenden Sondermasse im Falle der Liquidation der Sondermasse.

Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, beim zuständigen Gericht die Bestellung eines gemeinsamen Kurators zur Vertretung der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) zu beantragen. Dieser Kurator kann auch im Falle der Insolvenz der Emittentin bestellt werden und auf Antrag dessen, dessen Rechte jeweils durch den Mangel einer gemeinsamen Vertretung der Inhaber der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) gehemmt würden. In diesem Fall können die gemeinsamen Rechte der Inhaber, die aus den Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) erwachsen, nur durch den gemeinsamen Kurator ausgeübt werden. Die Inhaber können an den durch den gemeinsamen Kurator durchgeführten Verfahren auf eigene Kosten teilnehmen.

## **EMISSIONSBEDINGUNGEN**

Die Emittentin wird die nachstehenden allgemeinen Emissionsbedingungen (allenfalls ergänzt um die ergänzenden Emissionsbedingungen für Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen auf Seite 56 ff) für jede Emission von Schuldverschreibungen mittels eines Konditionenblattes ergänzen und vervollständigen, sodass sich für jede solche Emission von Schuldverschreibungen die auf diese anwendbaren Schuldverschreibungsbedingungen durch eine Kombination der Emissionsbedingungen und des Konditionenblattes ergeben. Jene Variablen, die nachstehend mit eckigen Klammern und/oder Anweisungen markiert sind, werden zur Gänze durch die im Konditionenblatt enthaltenen Werte und Textteile ergänzt bzw ersetzt. In kursiver Schrift gesetzte Anweisungen sind nicht Teil der Schuldverschreibungsbedingungen. Änderungen der Nummerierung sind, soweit erforderlich, möglich.

Um die Lesbarkeit der auf eine Emission von Schuldverschreibungen jeweils anwendbaren Bedingungen zu steigern, wird die Emittentin außerdem dem Konditionenblatt ausformulierte Schuldverschreibungsbedingungen als Anhang anfügen. Im Falle eines Widerspruches zwischen den durch das Konditionenblatt ergänzten Emissionsbedingungen und den konsolidierten Schuldverschreibungsbedingungen gehen erstere vor.

Kopien des Konditionenblattes und der konsolidierten Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger kostenlos bei der Emittentin und der Zahlstelle erhältlich.

## Allgemeine Emissionsbedingungen

[*Bezeichnung der Schuldverschreibungen*]

[*Seriennummer*]

[*ISIN*]

### § 1

#### Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") wird in Euro im Gesamtnennbetrag von **[im Fall von Daueremission einfügen: bis zu 150.000.000 EUR]** in Worten: hundertfünfzig Millionen Euro] **[im Fall von Einzelemmission einfügen: Gesamtnennbetrag]** (in Worten: **[Gesamtnennbetrag in Worten]**) am **[Begebungstag einfügen]** (der "**Begebungstag**") begeben und ist eingeteilt in Stückelungen von **[festgelegte Stückelungen einfügen]** (der "**Nennbetrag**").
- (2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Sammelurkunde(n) (jeweils eine "**Sammelurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin trägt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und die Inhaber von Schuldverschreibungen (die "**Gläubiger**") haben kein Recht, die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen zu verlangen.
- (3) Jede Sammelurkunde wird so lange von der Oesterreichischen Kontrollbank AG (oder einem ihrer Rechtsnachfolger) als Wertpapiersammelbank verwahrt (die "**Wertpapiersammelbank**"), bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank übertragen werden können.

### § 2

#### Rang

**[im Fall von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]

**[im Fall von nachrangigem Kapital einfügen:**

**[bei Ergänzungskapital:** Die Schuldverschreibungen stellen Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs 7 BWG dar.]

**[bei nachrangigem Kapital:** Die Schuldverschreibungen stellen nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs 8 BWG dar.]

**[bei nachrangigem Ergänzungskapital:** Die Schuldverschreibungen stellen nachrangiges Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs 7 und 8 BWG dar. Klargestellt wird, dass nachrangiges Ergänzungskapital die Elemente von Ergänzungskapital und nachrangigem Kapital mit dem Ziel kombiniert, in den ersten fünf Jahren als Ergänzungskapital und danach für den Rest der

Laufzeit als nachrangiges Kapital angerechnet zu werden (wenn sich die Emittentin dazu entscheidet).]

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige (gemäß § 45 Abs 4 Bankwesengesetz) Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin dürfen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Anleihegläubiger der Emittentin befriedigt werden, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Anleihegläubiger der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind. Kein Gläubiger ist berechtigt, mit Rückerstattungsansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin aufzurechnen.

Für die Rechte der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen darf diesen keine vertragliche Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt werden; eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden. Nachträglich können der Nachrang gemäß diesem § 2 nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Schuldverschreibungen und eine allenfalls anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.]

**[im Fall von Hypothekendarlehen einfügen:]**

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Darlehen sind nach Maßgabe des österreichischen Hypothekendarlehensgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Darlehen.

Darlehen werden durch einen gesonderten Deckungsstock von Deckungswerten besichert, welcher neben anderen geeigneten Vermögenswerten erstrangige Hypotheken an österreichischen Liegenschaften und an bestimmten Liegenschaften, welche in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz gelegen sind, sowie Sicherungsgeschäfte (Derivatverträge) zur Verminderung künftiger Zins-, Währungs- oder Schuldnerisiken enthalten kann. Die Deckungswerte für Darlehen werden im Darlehensregister eingetragen, welches von der Emittentin gemäß dem Darlehensgesetz geführt wird. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Darlehen hat in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Hypotheken (oder andere geeignete Vermögenswerte) von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag zuzüglich einer sichernden Überdeckung von 2% des Nennwerts der im Umlauf befindlichen Darlehen gedeckt zu sein. Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass zusätzlich zur Deckung des Nennwertes der Darlehen die jederzeitige Deckung nach dem Barwert der im Umlauf befindlichen Darlehen sichergestellt sein muss. Darlehen sind geeignete Anlagen für Mündelgeld gemäß § 230b Z 3 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches].

**[im Fall von Kommunaldarlehen (öffentlichen Darlehen) einfügen:]**

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die öffentlichen Darlehen sind nach Maßgabe des österreichischen Darlehensgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Kommunaldarlehen (öffentlichen Darlehen).

Kommunaldarlehen (öffentliche Darlehen) werden durch einen gesonderten Deckungsstock von Deckungswerten besichert, welcher neben anderen geeigneten Vermögenswerten Darlehensforderungen gegen inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder andere Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes als Österreich oder die Schweiz sowie deren Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, für welche die zuständigen Behörden nach Art 43 Abs 1 lit b Z 5 der Richtlinie 2000/12/EG eine Gewichtung

von höchstens 20% festgelegt haben, oder Forderungen, denen eine Garantie durch eine der vorgenannten Körperschaften zukommt, oder von einer der vorgenannten Körperschaften ausgegebene Schuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen, für die eine der vorgenannten Körperschaften die Garantie übernimmt, sowie Sicherungsgeschäfte (Derivativerträge) zur Verminderung künftiger Zins-, Währungs- oder Schuldnerisiken enthalten kann. Die Deckungswerte für die Kommunalschuldverschreibungen (öffentlichen Pfandbriefe) werden im Hypothekenregister eingetragen, welches von der Emittentin gemäß dem Hypothekenbankgesetz geführt wird. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kommunalschuldverschreibungen (öffentlichen Pfandbriefe) hat in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Deckungswerte von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag zuzüglich einer sichernden Überdeckung von zumindest 2% des Nennwerts der im Umlauf befindlichen Kommunalschuldverschreibungen (öffentlichen Pfandbriefe) gedeckt zu sein. Die Satzung der Emittentin sieht außerdem vor, dass der Barwert der im Umlauf befindlichen Kommunalschuldverschreibungen (öffentlichen Pfandbriefe) jederzeit durch geeignete Vermögenswerte sichergestellt sein muss. Kommunalschuldverschreibungen (öffentliche Pfandbriefe) sind geeignete Anlagen für Mündelgeld gemäß § 230b Z 3 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.]

### § 3 Ausgabekurs

#### **[Im Fall von Daueremissionen einfügen:**

Der Erstausgabekurs beträgt anfänglich [100%] **[anderen Prozentsatz angeben]** des Nennbetrages, der laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst wird [, plus einem Ausgabeaufschlag in Höhe von **[Ausgabeaufschlag einfügen]**].]

#### **[Im Fall von Nicht-Daueremissionen einfügen:**

Der Ausgabekurs beträgt [100%] **[anderen Prozentsatz angeben]** des Nennbetrages [, plus einem Ausgabeaufschlag in Höhe von **[Ausgabeaufschlag einfügen]**].]

### § 4 Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt mit **[Laufzeitbeginn einfügen]** und endet mit dem Ablauf des **[Laufzeitende einfügen]**.

### § 5 Verzinsung

**[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:** Regelmäßige Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen nicht.]

#### **[Im Fall von fixverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich **[Zinssatz einfügen]** % ab dem **[Fixen Verzinsungsbeginn einfügen]** (einschließlich) (der "Fixe Verzinsungsbeginn") bis zum Fälligkeitstag (wie in § 6(1) definiert) **[im Fall von Schuldverschreibungen ohne festen Fälligkeitstag andere(s) maßgebliche(s) Datum) (Daten) einfügen]** (ausschließlich) verzinst.
- (2) Die Zinsen sind nachträglich am **[Fixzinszahltag(e) einfügen]** eines jeden Jahres (jeweils ein "Fixzinszahltag") zahlbar. Die erste fixe Zinszahlung erfolgt am **[ersten Fixzinszahlungstag einfügen]** (der "erste Fixzinszahltag").
- (3) Als "Fixzinsperiode" gilt jeweils der Zeitraum vom Fixen Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Fixzinszahltag (ausschließlich) und jeder weitere Zeitraum

von einem Fixzinsszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Fixzinsszahlungstag (ausschließlich).]

**[Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich]** mit dem Variablen Zinssatz (wie unten definiert) (ab dem **[Variablen Verzinsungsbeginn einfügen]** (einschließlich) (der "Variable Verzinsungsbeginn") bis zum Fälligkeitstag (wie in § 6(1) definiert) **[im Fall von Schuldverschreibungen ohne festen Fälligkeitstag andere(s) maßgebliche(s) (Datum) (Daten) einfügen]** (ausschließlich) verzinst.
- (2) Die Zinsen sind nachträglich an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar. "Variabler Zinszahlungstag" bedeutet **[im Fall von festgelegten variablen Zinszahlungstagen einfügen]**: jeder **[festgelegte variable Zinszahlungstage einfügen]** eines Jahres.] Die erste variable Zinszahlung erfolgt am **[ersten variablen Zahlungstag einfügen]** (der "erste Fixzinsszahlungstag")
- (3) Als „Variable Zinsperiode“ gilt jeweils der Zeitraum vom Variablen Verzinsungsbeginn bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und anschließend von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) variabel verzinst.
- (4) Der variable Zinssatz (der "Variable Zinssatz") für jede Variable Zinsperiode errechnet sich wie folgt:

**[Zinssatz oder Formel einfügen]**

**[Beschreibung der Formel einfügen]**

**[Definition EURIBOR und Bildschirmseite EURIBOR einfügen]**

**[Definition LIBOR und Bildschirmseite LIBOR einfügen]**

**[Definition CMS und Bildschirmseite EURIBOR einfügen]**

**[Anderer variabler Zinssatz und allenfalls Bildschirmseite einfügen]**

**[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:** Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

**[Falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen:** Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz niedriger als **[Mindestzinssatz einfügen]** ist, so ist der Variable Zinssatz für diese Variable Zinsperiode **[Mindestzinssatz einfügen]**.]

**[Falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz höher ist als **[Höchstzinssatz einfügen]**, so ist der Variable Zinssatz für diese Variable Zinsperiode **[Höchstzinssatz einfügen]**.]

**[Bestimmungen zu einer Barriere einfügen, wenn anwendbar]**

**[andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslicher Schuldverschreibungen einfügen]**

**[allenfalls Bestimmungen zum Verzinsungswechsel einfügen]**

- [(5) Sollte zur festgelegten Zeit der in § 5(4) genannte Angebotssatz auf der Bildschirmseite nicht erscheinen, wird die Berechnungsstelle von je einer Geschäftsstelle der vier [Banken mit der größten Bilanzsumme, deren Angebotssätze zur Bestimmung des zuletzt auf der Bildschirmseite erschienen Angebotssatzes verwendet wurden] **[andere Referenzbanken einfügen]** (die "**Referenzbanken**") deren Angebotssätze (ausgedrückt als Prozentsatz p.a.) für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode (wie unten definiert) gegenüber führenden Banken [im [Londoner] Interbanken-Markt] [in der Euro-Zone] (der "**relevante Markt**") etwa zur festgelegten Zeit am Variablen Zinsfeststellungstag anfordern. Falls zumindest zwei Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, ist der **[Zinsbasis anführen]** für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste tausendstel Prozent, falls EURIBOR der Referenzzinssatz ist, wobei ab 0,0005 aufzurunden ist, bzw., in allen anderen Fällen auf- oder abgerundet auf das nächste einhunderttausendstel Prozent, wobei ab 0,000005 aufgerundet wird) der ermittelten Angebotssätze. Falls an einem Variablen Zinsfeststellungstag nur eine oder keine der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennt, wird der **[Zinsbasis anführen]** für die betreffende Variable Zinsperiode wie folgt berechnet:

Der **[Zinsbasis anführen]** entspricht dem arithmetischen Mittel (gegebenenfalls gerundet wie oben beschrieben) jener Sätze, die die Berechnungsstelle von den ausgewählten Referenzbanken um 11:00 (Brüssel Zeit) am betreffenden Variablen Zinsfestsetzungstag für Einlagen in der festgelegten Währung für die betreffende Variable Zinsperiode angeboten bekommt.

Falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der **[Zinsbasis anführen]** für die betreffende Variable Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in der festgelegten Währung für die betreffende Variable Zinsperiode oder das arithmetische Mittel (gerundet wie oben beschrieben) der Angebotssätze für Einlagen in der festgelegten Währung für die betreffende Variable Zinsperiode sein, den bzw. die einen oder mehrere Banken der Berechnungsstelle als Sätze bekannt geben, die sie an dem betreffenden Variablen Zinsfestlegungstag gegenüber führenden Banken am relevanten Markt nennen (bzw. den diesen Banken gegenüber der Berechnungsstelle nennen).

Für den Fall, dass der **[Zinsbasis anführen]** nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der **[Zinsbasis anführen]** der Angebotssatz, bzw. das arithmetische Mittel der Angebotssätze, an dem letzten Tag vor dem Variablen Zinsfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden

"**Variabler Zinsfeststellungstag**" meint den [zweiten] **[andere Anzahl von Tagen einfügen]** Zinsfeststellungsgeschäftstag (wie nachstehend definiert) vor Beginn der jeweiligen Variablen Zinsperiode.

"**Zinsfeststellungsgeschäftstag**" ist jeder Tag (außer einem Samstag und einem Sonntag) an dem [die Banken in [Wien] **[anderer Ort oder Orte]** für Geschäfte geöffnet sind und] das TARGET System zur Abwicklung von Zahlungen in Euro zur Verfügung steht. "**TARGET System**" bezeichnet das "Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET)" Zahlungssystem, das eine einheitliche gemeinsam genutzte Plattform verwendet und am 19.11.2007 in Betrieb gestellt wurde (TARGET2) oder dessen Nachfolger.]]

- [(4)]/[(5)]/[(6)] **Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der "**Zinsberechnungszeitraum**"):

**[Im Fall von "30/360":**

Die Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 mit zwölf Monaten zu

30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)":**

- (a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer ist als die Zinsperiode in welche dieser fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen in diesem Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.
- (b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der dieser beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.]

**[Im Fall von "30E/360" oder "Eurobond Basis":**

Die Anzahl der Tage im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (es sei denn, im Fall des letzten Zinsberechnungszeitraumes fällt der Fälligkeitstag auf den letzten Tag des Monats Februar, in welchem Fall der Monat Februar als nicht auf einen Monat von 30 Tagen verlängert gilt).]

**[Im Fall von "Actual/365" oder "Actual/Actual (ISDA)":**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieses Zinsberechnungszeitraumes in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (i) der tatsächlichen Anzahl der in das Schaltjahr fallenden Tage des Zinsberechnungszeitraumes dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl der nicht in das Schaltjahr fallenden Tage des Zinsberechnungszeitraumes dividiert durch 365).]

**[Im Fall von "Actual/365 (Fixed)" einfügen:**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365.]

**[Im Fall von "Actual/360":**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

## § 6 Rückzahlung

- (1) **[Im Fall von Schuldverschreibungen mit festem Fälligkeitstag einfügen, soweit diese nicht basiswertabhängig sind:** Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag am **[Fälligkeitstag einfügen]** (der "Fälligkeitstag") zurückgezahlt.]<sup>1</sup>

**[Im Fall von Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinsatzbezogenen Schuldverschreibungen:** Die Schuldverschreibungen werden gemäß § 6a zurückgezahlt].

**[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne festen Fälligkeitstag andere maßgebliche Vorschriften einfügen]**

**[weitere Ereignisse/Definitionen einfügen]**

- [(2) **bei vorzeitiger Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einfügen:** Es steht der Emittentin frei, am **[Wahrückzahlungstag(e) einfügen]** ([der] [jeweils ein] "Wahrückzahlungstag") die Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise zu ihrem Wahrückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum Wahrückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, nachdem sie die Gläubiger mindestens **[fünf] [andere Kündigungsfrist einfügen]** Geschäftstage zuvor gemäß § 12 benachrichtigt hat. Jede Rückzahlung muss sich auf Schuldverschreibungen im Nennbetrag oder eines Vielfachen davon beziehen. **[bei Teilrückzahlung einfügen:** Im Fall einer Teilrückzahlung von Schuldverschreibungen werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen gemäß den Regeln [der Wertpapiersammelbank] [andere Regel einfügen] spätestens 30 Tage vor dem zur Rückzahlung festgelegten Datum ausgewählt.

**Hinweis:** Der Ausschluss des Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

- [(2)]/[(3)] Der "Rückzahlungsbetrag" [jeder Schuldverschreibung ist [ihr Nennbetrag] **[anderenfalls Rückzahlungsbetrag je Nennbetrag oder Berechnungsmethode einfügen].]**

[Der "Wahrückzahlungsbetrag" jeder Schuldverschreibung ist [ihr Nennbetrag] **[anderenfalls Wahrückzahlungsbetrag pro Nennbetrag oder Berechnungsmethode einfügen].]**

---

<sup>1</sup> Schuldverschreibungen, die Ergänzungskapital und nachrangiges Ergänzungskapital verbriefen, haben eine Mindestlaufzeit von acht Jahren vorzusehen. Schuldverschreibungen, die nachrangiges Kapital verbriefen, haben eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren vorzusehen.

[Der "**Mindestrückzahlungsbetrag**" jeder Schuldverschreibung beträgt [**Betrag einfügen**] und der "**Höchstrückzahlungsbetrag**" jeder Schuldverschreibung beträgt [**Betrag einfügen**].]

**[Im Fall von Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinsatzbezogenen Schuldverschreibungen sind hier die entsprechenden ergänzenden Emissionsbedingungen einzufügen].**

**[Im Fall von Ergänzungskapital und nachrangigem Ergänzungskapital einfügen:**

[(2)]/(3)]/(4)] Vor Liquidation der Emittentin sind vom [Rückzahlungsbetrag] [Wahl-Rückzahlungsbetrag] die während der Laufzeit der Schuldverschreibungen angefallenen Nettoverluste abzuziehen. "**Nettoverluste**" ist in Übereinstimmung mit § 23 Abs 7 Bankwesengesetz zu interpretieren, und die Emittentin wird für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit der Schuldverschreibungen den Betrag (wenn ein solcher entstanden sein sollte) berechnen, der (zeitweise) vom Kapitalbetrag der Schuldverschreibungen abzuziehen ist.]

## **§ 7 Zahlungen**

- (1) Zahlungen, sowohl Zins-, als auch Tilgungszahlungen ("**Zahlungen**") auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe der anwendbaren steuerlichen und sonstigen Gesetze und Vorschriften in Euro.
- (2) Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin

**[Bei Anwendung der Following Business Day Convention einfügen:** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.]

**[Bei Anwendung der Modified Following Business Day Convention einfügen:** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Fälligkeitstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.]

**[Bei Anwendung der Floating Rate Note Convention ("FRN Convention") einfügen:** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall (i) wird der Fälligkeitstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen und (ii) ist jeder nachfolgende Fälligkeitstag der jeweils letzte Geschäftstag jenes Monats, in welchen dieser Zeitpunkt gefallen wäre, wenn er nicht angepasst worden wäre.]

**[Bei Anwendung der Preceding Business Day Convention einfügen:** auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.]

- (3) "**Geschäftstag**" ist jeder Tag (außer einem Samstag und einem Sonntag) an dem [die Banken in [Wien] [**anderer Ort oder Orte**] für Geschäfte geöffnet sind und] das TARGET System zur Abwicklung von Zahlungen in Euro zur Verfügung steht.

**[Im Fall von Ergänzungskapital und nachrangigem Ergänzungskapital einfügen:**

- (4) Die Zahlung von Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgt nur, soweit der Betrag der fälligen Zinszahlung im Jahresüberschuss des vorangegangenen Geschäftsjahres vor Rücklagenbewegung (der "**Jahresüberschuss**") (§ 23 Abs 7 Z 2 Bankwesengesetz) gedeckt ist. Die Emittentin wird die Zahlung im Hinblick auf jenen Teil der Zinsen, die nicht durch den Jahresüberschuss gedeckt sind, aufschieben (die "**Aufgeschobenen Zinsen**"). Aufgeschobene Zinsen sind an demjenigen nächsten Zinszahlungstag

zahlbar, an dem der Jahresüberschuss die regulär geschuldeten Zinsen übersteigt. Zahlungen auf die Aufgeschobenen Zinsen werden in dem Umfang geleistet, wie der Jahresüberschuss die im selben Jahr geschuldeten Zinsen übersteigt. Aufgeschobene Zinsen werden nicht verzinst. Soweit im Zeitpunkt der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen die fälligen Zinsen nicht durch den Jahresüberschuss des unmittelbar vorherigen Geschäftsjahres gedeckt sind, verfällt das Recht auf den Bezug dieser Zinsen.]

## **§ 8 Zahlstelle. Berechnungsstelle**

Die Emittentin fungiert als Zahlstelle und Berechnungsstelle.

## **§ 9 Besteuerung**

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

## **§ 10 Verjährung**

Forderungen der Gläubiger auf die Rückzahlung von Kapital verjähren 30 Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Gläubiger auf die Zahlung von Zinsen verjähren drei Jahre nach Fälligkeit.

## **§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung**

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionspreises, des Begebungstags und gegebenenfalls des ersten Zinszahlungstags) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden, wobei in diesem Fall der Begriff "Schuldverschreibungen" entsprechend auszulegen ist.
- (2) Die Emittentin und jedes ihrer Tochterunternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gegenüber erfolgen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.
- (3) Sämtliche zurückgekauften Schuldverschreibungen können von der Emittentin entwertet, gehalten oder wiederverkauft werden.

## **§ 12 Mitteilungen**

- (1) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Tatsachenmitteilungen sind im Internet auf der Website [**Website einfügen**] oder in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in [Österreich] [Deutschland] [Luxemburg] zu veröffentlichen. Diese Tageszeitung wird [**in Österreich einfügen**: voraussichtlich das Amtsblatt zur Wiener Zeitung] [ **in Deutschland einfügen**: voraussichtlich die Börsen-Zeitung] [**in Luxemburg einfügen**: voraussichtlich das Luxemburger Wort] [**andere einfügen**] sein. Jede derartige Tatsachenmitteilung gilt mit dem [[fünften] [**anderen einfügen**] Tag nach dem] Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem

[[fünften] **[anderen einfügen]** Tag nach dem] Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als übermittelt. Allfällige börserechtliche Veröffentlichungsvorschriften bleiben hiervon unberührt. Rechtlich bedeutsame Mitteilungen werden an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege der depotführenden Stelle übermittelt.]

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, eine Veröffentlichung nach Absatz 1 durch eine Mitteilung an die Wertpapier-Sammelbank zur Weiterleitung an die Gläubiger zu ersetzen, vorausgesetzt, dass in Fällen, in denen die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, die Regeln dieser Börse diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt [am] [[fünften Tag] **[anderen einfügen]** nach dem] Tag der Mitteilung an die Wertpapier-Sammelbank als den Gläubigern mitgeteilt.

### **§ 13**

#### **Anwendbares Recht. Gerichtsstand**

- (1) Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Sachrecht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
- (2) Ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren sind die für den 1. Wiener Gemeindebezirk in Handelssachen sachlich zuständigen Gerichte. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können ihre Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

## **Ergänzende Emissionsbedingungen für Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen**

*Die allgemeinen Emissionsbedingungen werden durch Einfügung der unten abgedruckten Bestimmungen ersetzt oder ergänzt. Das Konditionenblatt bestimmt, ob die nachfolgenden ergänzenden Emissionsbedingungen Anwendung finden.*

### **§ 6a**

#### **Rückzahlung. Außerordentliche Ereignisse**

- (1) Die Schuldverschreibungen werden [zu ihrem Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert)] am **[Fälligkeitsdatum einfügen]** (der "**Fälligkeitstag**") [durch physische Lieferung der nachstehend beschriebenen Anzahl an Basiswerten am Liefertag (wie unten definiert)] zurückgezahlt.

[Der "**Rückzahlungsbetrag**"] [die "**Anzahl der Basiswerte**"] bezüglich jeder Schuldverschreibung berechne(t)(n) sich am **[Bewertungstag einfügen]** um **[Bewertungszeit einfügen]** (der "**Bewertungszeitpunkt**") wie folgt: **[Berechnungsmethode einfügen]**.

"**Basiswerte**" meint **[Beschreibung der Basiswerte oder des Basiswertkorbes einfügen]**.

[Der Rückzahlungsbetrag] [die Anzahl der Basiswerte] wird von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen berechnet und den Gläubigern von der Berechnungsstelle gemäß §12 unverzüglich nach Feststellung mitgeteilt.

#### **[im Fall vorzeitiger Rückzahlung bei außerordentlichen Ereignissen einfügen:]**

- (2) Sollte [die Notierung [des Basiswertes] [eines oder mehrerer der im Korb enthaltenen Basiswerte] an der **[Maßgebliche Börse einfügen]** (die "**Maßgebliche Börse**") aus nicht durch die Emittentin zu vertretenden Gründen endgültig eingestellt werden] und [ein Ersatzkurs (wie unten definiert) nicht festgestellt werden können] **[andere außerordentliche Ereignisse einfügen]**, hat die Emittentin die Schuldverschreibungen zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zusammen mit bis (ausschließlich) zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Emittentin wird die Gläubiger spätestens [5] **[Anzahl der Tage angeben]** [Geschäftstage] [Tage] vor Rückzahlung gemäß § 12 darüber unterrichten. In diesem Fall zahlt die Emittentin [drei Geschäftstage] **[andere Frist angeben]** nach dem Tag der Bekanntmachung der vorzeitigen Rückzahlung an die Gläubiger für jede Schuldverschreibung einen Betrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**"), der [dem Rückzahlungsbetrag entspricht]

**[andere Berechnungsmethode einfügen] ]**

### **§ 6b**

#### **Lieferung von Basiswerten**

- (1) Die Lieferung der Basiswerte erfolgt an die Gläubiger oder deren Order [durch Gutschrift auf ein vom Gläubiger zu benennendes Wertpapier-Depotkonto] **[anderen Lieferort angeben]** [drei Geschäftstage nach dem Fälligkeitstag] **[andere Frist angeben]** (der "**Liefertag**").
- (2) Soweit Schuldverschreibungen durch physische Lieferung der Basiswerte an denselben Gläubiger zurückgezahlt werden, werden diese zum Zweck der Berechnung der Anzahl der Basiswerte zusammengezählt. Soweit die Anzahl der Basiswerte, die nach

diesen Bedingungen berechnet worden sind, eine ganze Zahl ergeben, werden sie an den Gläubiger geliefert. Ein Anspruch auf danach allenfalls verbleibende Bruchteile an Basiswerten wird durch Barauszahlung dieser Bruchteile erfüllt, die zu diesem Zweck auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet werden, wie von der Berechnungsstelle [auf der Grundlage des Kurses der Basiswerte an der Maßgeblichen Börse am Bewertungszeitpunkt] **[andere Berechnungsmethode einfügen]** berechnet, und gegebenenfalls in Euro konvertiert auf Basis des Umrechnungskurses der Berechnungsstelle an diesem Tag (der "**Ausgleichsbetrag**").

- (3) Alle Kosten der Gläubiger und dritter Personen (dh nicht der Emittentin), die notwendig sind, um die Lieferung der Basiswerte an einen Gläubiger durchzuführen, gehen zu Lasten des betreffenden Gläubigers (zB Depotgebühren, Abgaben, Beurkundungsgebühren, Registrierungsgebühren, Transaktionskosten oder Ausführungsgebühren und/oder Steuern und Abgaben, die wegen der Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung erhoben werden).
- (4) Liegt vor und noch andauernd an dem maßgeblichen Liefertag eine Lieferungsstörung vor, welche die Lieferung der Basiswerte aus nicht von der Emittentin zu vertretenden Gründen undurchführbar (zB wenn Abwicklungssysteme nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen) oder wirtschaftlich unsinnig (dh wenn die Lieferung mit Kosten dritter Personen verbunden wäre, die mehr als 10% pro Basiswert ausmachen) macht, so wird der maßgebliche Liefertag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem keine Lieferungsstörung vorliegt; hiervon ist der betreffende Gläubiger gemäß §12 zu informieren. Unter diesen Umständen hat der betreffende Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlungen, seien es Zins- oder sonstige Zahlungen, in Zusammenhang mit der Verzögerung der Lieferung der entsprechenden Basiswerte gemäß diesem Abschnitt. Die Emittentin gerät durch diese Verschiebung nicht in Verzug. Wenn die Lieferung der Basiswerte in Bezug auf eine Schuldverschreibung wegen einer Lieferungsstörung nicht oder nicht innerhalb einer Frist von **[fünf]** Geschäftstagen nach dem Fälligkeitstag durchführbar ist ("Unmöglichkeit der Lieferung"), hat die Emittentin ihre Verpflichtungen in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung statt durch Lieferung der Basiswerte durch Zahlung eines Barbetrages an den betreffenden Gläubiger zu erfüllen, und zwar spätestens am dritten Geschäftstag nach dem Tag, an dem sie die betreffenden Gläubiger gemäß §12 über die Unmöglichkeit der Lieferung informiert hat. Der betreffende Barbetrag errechnet sich wie folgt: **[Berechnungsmethode einfügen]** Die Zahlung des betreffenden Abrechnungspreises bei Lieferungsstörung erfolgt gemäß §5.]

**[bei Aktien- und Fondsbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (5) Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den betreffenden Gläubiger oder irgendeine andere Person vor oder nach der Rückzahlung durch physische Lieferung der Basiswerte, diese in irgendeinem Register einzutragen oder dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Eintragung erfolgt.]

**[§ 6c  
(Anpassungsereignisse)]**

**[bei Indexbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (1) Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann es zu Änderungen bei der Bestimmung oder Berechnung der Basiswerte kommen, die weder von der Emittentin noch von den Gläubigern zu vertreten sind oder beeinflusst werden können. Diese Ereignisse würden, wenn keine Anpassung der zugrundeliegenden Basiswerte erfolgen würde, zu einer Änderung der ursprünglich in den Schuldverschreibungen vorgesehenen wirtschaftlichen Leistungsbeziehung führen. Je nachdem, wie und wann diese Ereignisse eintreten, könnte dies zum Vorteil oder Nachteil der Emittentin oder der Gläubiger sein. Um von externen Faktoren und Handlungen unabhängig zu sein, und um

die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeziehung auch nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu gewährleisten, stellen die nachfolgenden Regelungen sicher, dass bei Eintritt eines solchen externen Ereignisses eine Anpassung des Basiswertes nach sachlichen Kriterien erfolgt.

Wenn ein Basiswert

- (a) anstatt von **[ursprüngliche Indexberechnungsstelle einfügen]** (die "**Indexberechnungsstelle**") von einer Indexberechnungsstelle, die der Indexberechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "**Nachfolge-Indexberechnungsstelle**") berechnet und veröffentlicht wird, oder
- (b) durch einen Ersatzindex (der "**Ersatzindex**") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzindex herangezogen. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Indexberechnungsstelle oder den Basiswert gilt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Indexberechnungsstelle oder den Ersatzindex.

Wenn vor dem Laufzeitende die Indexberechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des betreffenden Index aufgrund von Änderungen oder Anpassungen der in dem betreffenden Index enthaltenen Komponenten vorgesehen sind, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß §12 bekanntmachen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des jeweiligen Index einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche in dem jeweiligen Index vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des jeweiligen Index vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.

**[bei Aktienbezogenen Schuldverschreibungen, vorausgesetzt, Anpassungsereignisse sind erforderlich:**

- (1) Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann es zu Änderungen bei der Bestimmung oder Berechnung der Basiswerte kommen, die weder von der Emittentin noch von den Gläubigern zu vertreten sind oder beeinflusst werden können. Diese Ereignisse würden, wenn keine Anpassung der zugrundeliegenden Basiswerte erfolgen würde, zu einer Änderung der ursprünglich in den Schuldverschreibungen vorgesehenen wirtschaftlichen Leistungsbeziehung führen. Je nachdem, wie und wann diese Ereignisse eintreten, könnte dies zum Vorteil oder Nachteil der Emittentin oder der Gläubiger sein. Um von externen Faktoren und Handlungen unabhängig zu sein, und um die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeziehung auch nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu gewährleisten, stellen die nachfolgenden Regelungen sicher, dass bei Eintritt eines solchen externen Ereignisses eine Anpassung des Basiswertes nach sachlichen Kriterien erfolgt.

Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis (wie unten definiert) eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß §12 bekanntmachen. [Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Gläubiger der Schuldverschreibungen wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses

Anpassungsereignis stehen würden. **[im Fall von börsennotierten Basiswerten einfügen:** Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.] **[im Fall von börsennotierten Optionen auf die Basiswerte einfügen:** Der Emittentin kommt dabei kein Ermessen zu, vielmehr wird sie Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der Maßgeblichen Optionenbörse im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen. "Maßgebliche Optionenbörse" ist die **[Maßgebliche Optionenbörse einfügen]**

Ein Gläubiger der Schuldverschreibung erhält weder eine Rückzahlung zum Nennwert noch irgendwelche Aktien bzw einen Ausgleichsbetrag, wenn die Gesellschaft, welche die Basiswerte ausgegeben hat, mit der die Schuldverschreibungen zurückbezahlt werden können, am Fälligkeitstag nicht mehr existiert (zB infolge Konkurs oder Liquidation).

**[andere Anpassungsmaßnahmen]**

**[bei Aktienbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

"Anpassungsereignis" bedeutet hinsichtlich der Emittentin der Basiswerte insbesondere Kapitalmaßnahmen, beispielsweise Kapitalerhöhungen, Emissionen von Wertpapieren mit Options- oder Wandlungsrechten auf die Basiswerte, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits, Ausgliederungen, Verstaatlichungen, Übernahmen durch eine andere Gesellschaft, und Fusionen und andere die Emittentin der Basiswerte betreffende Ereignisse, die in ihren Auswirkungen auf den inneren Wert der Basiswerte oder die Beteiligung, welche die Basiswerte vermitteln, mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind (nicht aber Konkurs, Liquidation oder ein anderes Insolvenzverfahren) **[weitere Anpassungsereignisse einfügen]**. Eine Beendigung der Notierung der Basiswerte bleibt ohne Auswirkungen auf das Schuldverhältnis zwischen Emittentin und Gläubiger der Schuldverschreibung.]

**[bei Fondsbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

"Anpassungsereignis" bedeutet Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Einzelwerte [des Basiswertes] [der im Korb enthaltenen Basiswerte]. **[weitere Anpassungsereignisse einfügen]**. **[Anpassungsmaßnahmen einfügen]**

**[bei Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

"Anpassungsereignis" bedeutet **[Anpassungsereignisse einfügen]**. **[Anpassungsmaßnahmen einfügen]**

**(Marktstörungen)**

**[bei Indexbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Wenn zum Bewertungszeitpunkt der Kurs [des Basiswertes] [einer oder mehrerer der im Korb enthaltenen Basiswerte] nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder eine Marktstörung (wie nachstehend definiert) vorliegt, dann wird der Bewertungszeitpunkt auf den nächstfolgenden Geschäftstag (wie nachstehend definiert), an dem der Kurs [des Basiswertes] [einer oder mehrerer der im Korb enthaltenen Basiswerte] festgestellt und veröffentlicht wird und keine Marktstörung vorliegt, verschoben. Erfolgt dies bis zum [ ]nächstfolgenden Geschäftstag nicht, gilt dieser fünfte Geschäftstag als Laufzeitende und die Berechnungsstelle wird den Wert des Index auf der Basis eines Ersatzkurses festlegen.

**[anderen Wert/ Berechnungsmethode für Ersatzkurs einfügen]**

Eine "**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels eines oder mehrerer [im Basiswert] [in einem oder mehreren im Korb enthaltenen Basiswerte] enthaltenen Komponenten an der [**maßgebliche Börse einfügen**], oder die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von auf einen oder mehrere der im Basiswert enthaltenen Komponenten bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der [**maßgebliche Optionenbörse einfügen**]. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handelsaussetzung relevante von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. [**weitere Marktstörungseignisse einfügen**]

**[bei Aktienbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Wenn zum Bewertungszeitpunkt der Kurs [des Basiswertes] [einer oder mehrerer der im Korb enthaltenen Basiswerte] nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder eine Marktstörung (wie nachstehend definiert) vorliegt, dann wird der Bewertungszeitpunkt auf den nächstfolgenden Börseschäftstag (wie nachstehend definiert), an dem der Kurs [des Basiswertes] [einer oder mehrerer der im Korb enthaltenen Basiswerte] festgestellt und veröffentlicht wird und keine Marktstörung vorliegt, verschoben. Erfolgt dies bis zum fünften nachfolgenden Börseschäftstag nicht, gilt dieser fünfte Börseschäftstag als Laufzeitende und die Berechnungsstelle wird den Wert des Basiswertes auf der Basis eines Ersatzkurses festlegen.] [**anderen Wert / Berechnungsmethode einfügen**].

"**Börseschäftstage**" sind Tage, an denen (i) planmäßig am Bewertungszeitpunkt ein Kurs des betreffenden Basiswertes berechnet und veröffentlicht wird, und (ii) planmäßig ein Handel an der Maßgeblichen Optionenbörse vorgesehen ist.

Eine "**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels [des Basiswertes] [eines oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] an der Maßgeblichen Börse, oder die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von auf den betreffenden Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Maßgeblichen Optionenbörse. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handelsaussetzung relevante, von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert. [**weitere Marktstörungseignisse einfügen**]

**[bei Fondsbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet [**Marktstörungseignisse und Folgen von Marktstörungen einfügen**].]

**[bei Warenbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Wenn zum Bewertungszeitpunkt der Kurs des [Basiswertes] [einer oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder eine Marktstörung (wie nachstehend definiert) vorliegt, dann wird der Bewertungszeitpunkt auf den nächstfolgenden Börseschäftstag (wie nachstehend definiert), an dem der Kurs des [Basiswertes] [einer oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] festgestellt und veröffentlicht wird und keine Marktstörung vorliegt, verschoben. Erfolgt dies bis

zum fünften nachfolgenden Börseschäftstag nicht, gilt dieser fünfte Börseschäftstag als Laufzeitende und die Berechnungsstelle wird den Wert des Basiswertes auf der Basis eines Ersatzkurses festlegen. "**Ersatzkurs**" ist [, soweit erhältlich, der von der jeweiligen Börse, an der der Basiswert notiert, bestimmte Kurs des betreffenden Basiswertes. Falls ein solcher nicht feststellbar ist, hat die Berechnungsstelle eine Berechnung des Ersatzkurses des Basiswertes, wie dieser den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht, von [einer unabhängigen Investmentbank] [oder] [einem Wirtschaftsprüfer] [**andere unabhängige Stelle einfügen**] einzuholen] [**anderen Wert / Berechnungsmethode einfügen**].

"**Börseschäftstage**" sind Tage, an denen (i) planmäßig am Bewertungszeitpunkt ein Kurs des Basiswertes berechnet und veröffentlicht wird, und (ii) planmäßig ein Handel an der Maßgeblichen Optionenbörse vorgesehen ist.

Eine "**Marktstörung**" bedeutet (i) die Aussetzung oder Einschränkung des Handels [des Basiswertes] [einer oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] an der Maßgeblichen Börse, oder die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von auf den betreffenden Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Maßgeblichen Optionenbörse. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handlungsaussetzung relevante, von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert, oder (ii) dass kein Preis für die Basiswerte veröffentlicht wird oder eine Feststellung des Preises aus anderen Gründen nicht möglich ist] [**weitere Marktstörungereignisse einfügen**].]

**[bei Währungsbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (2) Wenn zum Bewertungszeitpunkt der Wert [des Basiswertes] [eines oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] nicht festgestellt und veröffentlicht wird [**weitere Störungereignisse einfügen**], dann wird der Bewertungszeitpunkt auf den nächstfolgenden Geschäftstag, an dem keine Störung vorliegt, verschoben. Erfolgt dies bis zum fünften nachfolgenden Börseschäftstag nicht, gilt dieser fünfte Börseschäftstag als Laufzeitende und die Berechnungsstelle wird den betreffenden Basiswert auf der Basis eines Ersatzkurses festlegen. "**Ersatzkurs**" ist [der von der Berechnungsstelle eingeholte, von [einer unabhängigen Investmentbank] [oder] [einem Wirtschaftsprüfer] [**andere unabhängige Stelle einfügen**] berechnete oder zur Verfügung gestellte Kurs des Basiswertes, der den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht] [**anderen Wert / Berechnungsmethode einfügen**].]

**[bei Zinssatzbezogenen Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (2) Wenn zum Bewertungszeitpunkt der Wert [des Basiswertes] [eines oder mehrerer im Korb enthaltener Basiswerte] nicht festgestellt und veröffentlicht wird [**weitere Störungereignisse einfügen**], dann wird der Bewertungszeitpunkt auf den nächstfolgenden Geschäftstag, an dem keine Störung vorliegt, verschoben. Erfolgt dies bis zum fünften nachfolgenden Börseschäftstag nicht, gilt dieser fünfte Börseschäftstag als Laufzeitende und die Berechnungsstelle wird den Wert betreffenden Basiswertes auf der Basis eines Ersatzwertes festlegen. "**Ersatzkurs**" ist [der von der Berechnungsstelle eingeholte, von [einer unabhängigen Investmentbank] [oder] [einem Wirtschaftsprüfer] [**andere unabhängige Stelle einfügen**] berechnete oder zur Verfügung gestellte Kurs des Basiswertes, der den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht] [**anderen Wert / Berechnungsmethode einfügen**].]

## MUSTER KONDITIONENBLATT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### Konditionenblatt

Erste Group Bank AG

[Logo der Erste Group Bank AG]

[Datum]

Emission von [Gesamtnominale der Tranche] [Bezeichnung der Schuldverschreibung]

(Serie ●)

(die "**Schuldverschreibungen**")

unter dem

### **Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden**

Dieses Konditionenblatt enthält die endgültigen Bedingungen (im Sinne des Artikel 5.4 der EU-Prospekt-Richtlinie) zur Begebung von Schuldverschreibungen unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") und ist in Verbindung mit den im Basisprospekt über das Programm in der Fassung vom ● enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, allenfalls ergänzt um ergänzende Emissionsbedingungen und Nachträge (zusammen die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls dieses Konditionenblatt nicht etwas anderes bestimmt, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Konditionenblatt verwendet werden. Bezugnahmen in diesem Konditionenblatt auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Dieses Konditionenblatt enthält Werte und Textteile, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Insoweit sich die Emissionsbedingungen und dieses Konditionenblatt widersprechen, geht dieses Konditionenblatt den Emissionsbedingungen vor. Das Konditionenblatt kann Änderungen und/oder Ergänzungen der Emissionsbedingungen vorsehen.

Dieses Konditionenblatt ist auf der Internetseite der Emittentin unter "[www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com)" **[einfügen, wenn Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt der Luxemburger Börse zugelassen sind:** und auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)"] verfügbar.

**[einfügen, wenn Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist:** Der Ausschluss des Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Bezeichnung der Schuldverschreibungen: [●]
2. Seriennummer: [●]
3. Rang: [Nicht nachrangig]  
[Nachrangig]  
- [Ergänzungskapital]  
- [Nachrangiges Kapital]  
- [Nachrangiges Ergänzungskapital]  
[Hypothekenspfandbriefe]  
[Kommunalschuldverschreibungen  
(öffentliche Pfandbriefe)]
4. Gesamtnennbetrag: [●]
5. Ausgabekurs: [●]
6. Ausgabeaufschlag: [●] [Nicht anwendbar]
7. Festgelegte Stückelung(en): [●]
8. (i) Begebungstag: [●]  
(ii) Dauerremission: [Anwendbar / Nicht anwendbar]

## VERZINSUNG

9. Fixe Verzinsung: [Anwendbar/Nicht anwendbar]  
(falls nicht anwendbar, Unterabschnitt  
dieses Absatzes streichen)
  - (i) Zinssatz (Zinssätze): [●] % per annum
  - (ii) Fixer Verzinsungsbeginn: [●]
  - (iii) Fixzinshalttag: [●]; der erste Fixzinshalttag ist der [●]
10. Variable Verzinsung: [Anwendbar/Nicht anwendbar]  
(falls nicht anwendbar, Unterabschnitt  
dieses Absatzes streichen)
  - (i) Variabler Zinssatz: [●] (Berechnungsmethode einfügen)
  - (ii) Verzinsung: [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich]  
[andere]
  - (iii) Variabler Verzinsungsbeginn: [●]
  - (iv) Variabler Zinshalttag: [●]; der erste Variabler Zinshalttag ist der [●]
  - (v) Variabler Zinsfeststellungstag und Zinsfeststellungsgeschäftstag: [●]

- (vi) Sonstige Bestimmungen einfügen, insbesondere zu Mindestzinssatz, Höchstzinssatz, Barriere, Verzinsungswechsel, Referenzbanken, relevanten Markt und/oder sonstige Details zur Verzinsung: [●]
11. Zinstagequotient: [30/ 360]  
[Actual/Actual (ICMA)]  
[30E/ 360 oder Eurobond Basis]  
[Actual/ 365 oder Actual/Actual (ISDA)]  
[Actual/ 365 (Fixed)]  
[Actual/ 360]  
[andere]
12. Nullkupon-Schuldverschreibung: [Anwendbar/Nicht anwendbar]  
(*allenfalls weitere Bedingungen einfügen*)

## RÜCKZAHLUNG

13. Fälligkeitstag: [●] (*wenn kein fester Fälligkeitstag, andere maßgebliche Vorschriften einfügen*)
14. Rückzahlungsbetrag: [Nennbetrag] [anderer Betrag] (*Berechnungsmethode einfügen*)
15. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 6(2)):
- (i) Wahlrückzahlungstag(e): [●]
  - (ii) Wahlrückzahlungsbetrag (-beträge): [[●] je Stückelung von [●] (wenn nicht Nennbetrag)] [*Berechnungsmethode einfügen*]
  - (iii) Teilrückzahlung: [Anwendbar/Nicht anwendbar] (*Regeln einfügen, wenn erforderlich*)
  - (iv) Kündigungsfrist: [●]
16. Basiswertbezogene Rückzahlung (§ 6a): [Anwendbar: Die ergänzenden Emissionsbedingungen für Index-, Aktien-, Fonds-, Waren-, Währungs- und Zinssatzbezogene Schuldverschreibungen finden Anwendung/Nicht anwendbar]  
(*falls nicht anwendbar, Unterabschnitte dieses Absatzes streichen*)
- (i) Basiswert(e): [●]
  - (ii) Rückzahlung durch physische Lieferung: [Anwendbar/Nicht anwendbar]  
(*falls nicht anwendbar, Unterabschnitte dieses Punktes (ii) streichen*)
- [●]

- Anzahl der Basiswerte: [●]
- Lieferort: [●]
- Lieferfrist: [●]
- Berechnungsmethode für Ausgleichsbetrag: [●]
- Berechnungsmethode für Barbetrag: [●]
- (iii) Bewertungstag, Bewertungszeit:
- (iv) Bestimmungen zur vorzeitigen Rückzahlung, insbesondere Maßgebliche Börse, andere außerordentliche Ereignisse, Anzeigefrist, Zahlungsfrist, vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: [●]
- (v) Bestimmungen zu Anpassungsereignissen einfügen, insbesondere ursprüngliche Indexberechnungsstelle, Maßgeblichen Optionenbörse, weitere Anpassungsereignisse, Risikohinweise, Berechnungsstelle und -methode des Ersatzkurses: [●]
- (vi) Bestimmungen zu Marktstörungen einfügen, insbesondere maßgebliche Börse, Maßgebliche Optionenbörse, weitere Marktstörungsereignisse, Berechnungsstelle und -methode des Ersatzkurses: [●]
- 17. Geschäftstag (§ 7(3)): [●]
- 18. Weitere Regelungen zur Rückzahlung, Höchst- und/oder Mindestrückzahlungsbetrag etc: [●]

#### **SONSTIGE ANGABEN**

- 19. Notierung und Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen [zum Amtlichen Handel der Wiener Börse AG ([www.wienerboerse.at](http://www.wienerboerse.at))] [zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG ([www.wienerboerse.at](http://www.wienerboerse.at))] [zum amtlichen Handel der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu))] [zum Handel an einem geregelten Markt der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu))] [*anderen Markt und dessen Website einfügen*] [wurde gestellt] [soll gestellt werden] [*andere Regelung einfügen*]

[Nicht anwendbar]

20. Geschätzte Gesamtkosten: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
21. (i) Emissionsrendite: [Anwendbar/Nicht anwendbar] (*nur bei fixverzinslichen oder Nullkupon-Schuldverschreibungen anwendbar*)
- Die Emissionsrendite ist am Tag der Begebung auf der Basis des Ausgabepreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.
- (ii) Berechnungsmethode der Emissionsrendite: [Interne-Zinsfuß-Methode (IRR, Internal Rate of Return)]
- [Andere Methode angeben]
22. Clearingsystem: [Oesterreichische Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1010 Wien] [anderes Clearingsystem angeben]
23. ISIN: [●]
24. Deutsche Wertpapierkennnummer: [●]
25. Website für Veröffentlichungen: [●]
26. Zeitung(en) für Veröffentlichungen: [Amtsblatt zur Wiener Zeitung] [Börsen-Zeitung] [Luxemburger Wort] [andere angeben]

#### **ANGABEN ZUM ANGEBOT**

27. Zeitraum der Zeichnung: [Angabe von Einzelheiten einschließlich etwaiger Möglichkeiten der Verkürzung des Zeitraums für die Zeichnung und/oder der Kürzung von Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrages an die Zeichner]
28. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
29. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
30. Koordinatoren und/oder Platzierer: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
31. Übernahme der Schuldverschreibungen: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten, einschließlich des Datums des Übernahmevertrages, seiner Hauptmerkmale, einschließlich der Quoten, sowie des Gesamtbetrages der Übernahme-provision und der Platzierungsprovisi-

on]

32. Intermediäre im Sekundärhandel: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
33. Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind: [Anwendbar/Nicht anwendbar; falls anwendbar, Angabe von Einzelheiten]
34. Sonstige Angaben (Rating etc) [●]

**[einfügen, wenn erforderlich: Beschreibung des Basiswerts**

*(Bei indexbezogenen Schuldverschreibungen, oder solchen, die von einem anderen variablen Basiswert abhängig sind, sind folgende Angaben einzufügen:* Erklärung mit Erläuterungen zum Typ des Basiswertes und Einzelheiten darüber, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können, insbesondere wo Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität eingeholt werden können, und, wenn der Basiswert ein Wertpapier ist, Angabe des Namens des Wertpapieremittenten, der ISIN, und, wenn der Basiswert ein Index ist, Angabe der Bezeichnung des Index und einer Indexbeschreibung, falls der Index von der Emittentin zusammengestellt wird, oder, wenn der Index nicht von der Emittentin zusammengestellt wird, Angabe des Ortes, wo Angaben zu diesem Index zu finden sind, und, wenn der Basiswert ein Zinssatz ist, Beschreibung des Zinssatzes, und, bei sonstigen Basiswerten, gleichwertige Angaben, und, handelt es sich um einen Korb von Basiswerten, Angabe der Gewichtungen jedes einzelnen Basiswertes im Korb.)

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf **[Basiswert oder Basiswertkorb einfügen]** auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen (die "**Basiswerte**"), bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.]

**[einfügen, wenn erforderlich: Notifizierung**

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der [Finanzmarktaufsichtsbehörde in Österreich] [der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland] eine Bestätigung über die Billigung zu übermitteln, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt im Einklang mit der EU-Prospekt-Richtlinie erstellt wurde.]

**Zweck des Konditionenblattes**

Dieses Konditionenblatt beinhaltet die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden der Erste Group Bank AG zu begeben [[und] [in Luxemburg] [Österreich] [Deutschland] öffentlich anzubieten] [und] [deren Zulassung zum Handel [an der Wiener Börse AG] [Luxemburger Börse] [anderer Markt] zu erlangen].

**Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Konditionenblatt enthaltenen Angaben. [(Relevante Information von Seiten Dritter) wurde aus (Quelle angeben) entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen sorgfältig wiedergegeben wurden und dass, soweit ihr bekannt ist und wie sie sich aufgrund der von (Quelle angeben) veröffentlicht-

ten Angaben versichern konnte, keine Tatsachen verschwiegen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden].

Erste Bank Group AG  
als Emittentin

[ANNEX:  
[- Spezielle Risikofaktoren]

- Konsolidierte Schuldverschreibungsbedingungen

## ERSTE GROUP BANK AG

### Einleitung

Die Erste Group Bank AG (die "**Erste Group Bank**") ist als Aktiengesellschaft im Firmenbuch unter FN 33209 m beim Handelsgericht Wien eingetragen. Sie hat ihren Firmensitz an der Adresse Graben 21, 1010 Wien, Österreich, die Telefonnummer lautet +43-50100-0.

Die Erste Group Bank wurde 1819 als Vereinssparkasse unter dem Namen "Verein der Ersten österreichischen Spar-Casse" gegründet und war, wie der Name erkennen lässt, die erste Sparkasse in Österreich. In der Folge in "DIE ERSTE österreichische Spar-Casse – Bank" umbenannt, wurde das gesamte Unternehmen im Jahr 1993 in die "DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Bank Aktiengesellschaft" ("**Die Erste**") eingebracht. Mit der Verschmelzung der GiroCredit Bank Aktiengesellschaft der Sparkassen mit der Ersten wurde per 4.10.1997 die zweitgrößte Bankengruppe Österreichs geschaffen und gleichzeitig der Name der Bank in "Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG" geändert.

Mit Rechtswirksamkeit zum 9.8.2008 wurde das Österreich-Geschäft der Erste Group aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 6.5.2008 in eine eigene Gesellschaft abgespalten und diese als "Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG" ("**Erste Bank Oesterreich**") benannt; gleichzeitig änderte die nunmehrige Muttergesellschaft ihren Namen auf "Erste Group Bank AG" (für nähere Details siehe "Neue Group-Governance-Struktur").

### Hintergrund

Die Erste Group Bank ist das Spitzeninstitut des österreichischen Sparkassensektors. In Zentral- und Osteuropa ist die Erste Group mit rund 17,2 Millionen Kunden eine führende Bankengruppe im Retail-Geschäft (für Informationen zu Marktanteilen der Erste Group in der CEE-Region siehe "Erste Group Bank AG - Geschäftsüberblick – Die Geschäftssegmente der Erste Group – Die Aktivitäten der Erste Group in Zentral- und Osteuropa"). Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2008 auf EUR 201,4 Milliarden.

Die Erste Group ist ein führender Finanzdienstleister in Österreich und in Zentral- und Osteuropa ("**CEE**"). Sie bietet ein umfassendes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen einschließlich Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Hypothekarkreditgeschäft, Investment Banking, Wertpapierhandel und Derivatgeschäft (für eigene Rechnung und auf Kundenrechnung), Portfoliomanagement, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing und Factoring an.

Die "**Erste Group**" setzt sich zusammen aus der Erste Group Bank und deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen, darunter unter anderem die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in Österreich, die Česká spořitelna, a.s. in der Tschechischen Republik ("**Česká spořitelna**"), die Banca Comercială Română S.A. in Rumänien ("**BCR**"), die Slovenská sporiteľňa, a.s. in der Slowakischen Republik ("**Slovenská sporiteľňa**"), die Erste Bank Hungary Nyrt. in Ungarn ("**Erste Bank Hungary**"), die Erste & Steiermärkische banka, d.d., Rijeka in Kroatien ("**Erste Bank Croatia**"), die Erste Bank a.d., Novi Sad in Serbien ("**Erste Bank Serbia**"), die JSC Erste Bank in der Ukraine ("**Erste Bank Ukraine**"), die Salzburger Sparkasse Bank AG ("**Salzburger Sparkasse**"), die Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck ("**Tiroler Sparkasse**"), s Bausparkasse, weitere Sparkassen im Haftungsverband (siehe "Haftungsverband" weiter unten), IMMORENT AG ("**IMMORENT**") und andere.

In einem Netzwerk von rund 3.200 Filialen beschäftigte die Erste Group zum 31.12.2008 weltweit 52.648 Mitarbeiter (davon 1.351 in der Erste Group Bank). Die Erste Group ist in ihrem erweiterten Heimmarkt in Zentral- und Osteuropa (neben Österreich besonders in der Tschechischen Republik, Rumänien, der Slowakischen Republik, Ungarn, Kroatien, Serbien

und der Ukraine) tätig und hat Niederlassungen in den wichtigsten internationalen Finanzzentren wie New York, London und Hongkong.

### **Neue Group-Governance-Struktur**

Durch die systematische Expansion in Zentral- und Osteuropa während der vergangenen Jahre hatte die Erste Group eine Größenordnung erreicht, die einen stärker zentralisierten und koordinierten Ansatz hinsichtlich der wichtigsten Bereiche der Unternehmensführung und des Informationsmanagements sowie eine Struktur, die eine effiziente Entscheidungsfindung und Umsetzung dieser Entscheidungen im Konzern ermöglicht, erforderlich machte.

Das Kernelement der neuen Gruppenstruktur ist die neue Organisationsstruktur in Österreich, die eine neue operative Holdinggesellschaft, die Muttergesellschaft, von der regionalen Bank in Österreich abspaltete.

Die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 6.5.2008 erfolgte Abspaltung wurde am 9.8.2008 rechtswirksam. Im Rahmen der Abspaltung wurde der Teilbetrieb Österreich aus der damaligen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG herausgelöst und die letztere in "Erste Group Bank AG" umbenannt. Die Erste Group Bank fungiert als Muttergesellschaft und bleibt im EWR als einzige Gesellschaft der Erste Group börsennotiert. Die abgespaltene Gesellschaft, die nicht börsennotiert ist und deren Aktien zu 100% von der Erste Group Bank gehalten werden, wurde in "Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG" benannt und ist die regionale Tochter der Erste Group in Österreich.

Sowohl die Erste Group Bank wie auch die regionale Tochter Erste Bank Oesterreich haben eine österreichische Bankkonzession, gehören dem österreichischen Sparkassensektor an, und sind Mitglieder des Haftungsverbands mit dessen Vorteilen (für nähere Details siehe "Haftungsverbund" auf Seite 71 f).

Eine weitere Änderung der Struktur wurde 2009 umgesetzt. Die CEE Tochtergesellschaften der Erste Group Bank (Slovenská sporiteľňa, Česká spořitelna, Erste Bank Hungary, BCR, Erste Bank Croatia, Erste Bank Serbia) wurden unter der EGB Ceps Holding GmbH platziert, einer 100% indirekten Tochtergesellschaft der Erste Group Bank. Es ist geplant, die Beteiligung an der Erste Bank Ukraine im Jahr 2010 ebenfalls an die EGB Ceps Holding GmbH zu übertragen, nachdem die erforderlichen lokalen regulatorischen Genehmigungen eingeholt wurden. Die Reorganisation berührt die konsolidierten Finanzausweise der Erste Group Bank nicht, da ihre (indirekte) Beteiligung an den CEE Tochtergesellschaften der direkten Beteiligung vor der Reorganisation entspricht.

### **Grundkapital der Erste Group Bank**

Das Grundkapital der Erste Group Bank belief sich per Ende Juni 2009 auf EUR 635,850,172, aufgeteilt in 317,925,086 Stückaktien.

Nach Zeichnung von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESOP) erhöhte sich das Grundkapital im Jahr 2009 auf EUR 635.850.172, aufgeteilt in 317.925.086 Stückaktien.

Die Aktien der Erste Group Bank sind an der Wiener Börse (*Amtlicher Handel*), der Prager Börse und der Bukarester Börse gelistet und zum Handel zugelassen.

### **Geschäftsüberblick**

#### **Strategie**

Das Ziel der Erste Group ist es, der führende Anbieter von Finanzdienstleistungen mit einem klaren Fokus auf Privatkunden- und KMU-Geschäft in Österreich und Zentral- und Osteuropa zu sein. Die strategische Ausrichtung der Erste Group wurde durch ihre Kernstrategien ge-

formt, welche seit dem Börsengang der Erste Group Bank im Jahr 1997 verfolgt wurden. Der strategische Fokus der Erste Group liegt in den folgenden Bereichen: (i) Konzentration auf das Retail- und KMU-Geschäft; (ii) Ausrichtung auf die zentral- und osteuropäischen Märkte; und (iii) Steigerung der Effizienz innerhalb der Erste Group.

### **Beziehungen mit den österreichischen Sparkassen**

Der österreichische Sparkassensektor umfasst alle österreichischen Sparkassen mit Ausnahme der UniCredit Bank Austria AG ("**Bank Austria**"). Die Bank Austria ist rechtlich als Sparkasse organisiert und nimmt am Einlagensicherungssystem der Sparkassen teil; die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist ihre gesetzlich zuständige Prüfeinrichtung.

Nach dem österreichischen Bankwesengesetz sind Sparkassen verpflichtet, bei der Erste Group Bank als dem Zentralinstitut der Sparkassengruppe einen bestimmten Betrag an Spareinlagen und anderen Euro-Einlagen (die "**Liquiditätsreserve**") zu halten. Die Europäische Kommission hat eine Gesetzesänderung verlangt, die es den Sparkassen erlaubt, die Liquiditätsreserve bei anderen Banken als dem Zentralinstitut, dem sie angeschlossen sind, anzulegen. Nichtsdestotrotz hielten zum 30. September 2009 alle Sparkassen des Sparkassensektors ihre Liquiditätsreserve bei der Erste Group Bank.

Die Erste Group Bank bietet den Sparkassen und deren Kunden eine große Bandbreite an Dienstleistungen und Produkten an. Die Palette dieser Dienstleistungen und Produkte umfasst Syndizierungsdienstleistungen, Beratung beim Risikomanagement, Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten, Retail-Hypotheken, Investmentfondsprodukte, Portfolio- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft.

### **Haftungsverbund**

Der Haftungsverbund wurde im Jahr 2002 auf Grundlage einer Reihe von Vereinbarungen zwischen der Mehrzahl der österreichischen Sparkassen gegründet.

Als integraler Bestandteil der gemeinsamen Marketingstrategie und Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen basiert der Haftungsverbund auf drei Grundpfeilern:

- der gemeinsamen Produktentwicklung und Integration zentraler Funktionen; einer einheitlichen Risikopolitik (einschließlich standardisierter Kreditrisikoklassifizierung); einem koordinierten Liquiditätsmanagement und gemeinsamen Kontrollstandards;
- einem gemeinsamen Frühwarnsystem, das der Erkennung finanzieller Probleme von Mitgliedsparkassen dient, und das Unterstützungsmechanismen, einschließlich Interventionsmöglichkeiten in die Unternehmensführung zur Abwendung von Insolvenzen, vorsieht; und
- der gegenseitigen Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten der Mitgliedsparkassen.

Gemäß den bestehenden Vereinbarungen und Zusatzvereinbarungen zum Haftungsverbund ist die Haftungsverbund GmbH (die "**Haftungsgesellschaft**") befugt, gemeinsame Risiko-standards für die Mitglieder festzusetzen und deren Einhaltung zu überwachen. Falls ein Mitglied des Haftungsverbundes in ernste Schwierigkeiten gerät (was durch die laufend von den Mitgliedsinstituten an die Haftungsgesellschaft übermittelten Informationen feststellbar ist), ist die Haftungsgesellschaft darüber hinaus befugt, nach eigenem Ermessen Unterstützungsmaßnahmen und/oder Interventionen in die Geschäftsführung (durch Ernennung oder Absetzung von Vorstandsmitgliedern) bei der betreffenden Mitgliedsparkasse durchzuführen oder durch andere Mitglieder des Haftungsverbunds umsetzen zu lassen. Zum 31.12.2008 hielt die Erste Group Bank gemeinsam mit der Erste Bank Oesterreich 64,7% des Stammkapitals der Haftungsverbund GmbH ("**Haftungsverbund Neu**"). Die Beteiligung der Erste Group Bank an der s Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH, der Haftungsgesellschaft gemäß dem ur-

sprünglichen Haftungsverbund-Vertrag ("**Haftungsverbund Alt**"), lag zum 31.12.2008 bei 68,2%.

Die Unterstützung kann in Form von Liquiditätsspritzen, der Bereitstellung von Notfallkrediten, einer Übernahme von Garantien oder Forderungen, der Abtretung von Forderungen sowie durch die Zufuhr von Eigenkapital erfolgen. Zur Unterstützung der Haftungsgesellschaft hat sich jedes Mitgliedsinstitut verpflichtet, erforderlichenfalls Mittel im Ausmaß von kumulativ maximal 1,5% der risikogewichteten Aktiva des betreffenden Instituts, berechnet auf nicht konsolidierter Basis, zuzüglich 75% des für das betreffende Geschäftsjahr erwarteten Gewinns vor Steuern zur Verfügung zu stellen.

Wird ein Mitgliedsinstitut insolvent, garantieren die übrigen Mitgliedsinstitute mittels der Haftungsgesellschaft die Auszahlung aller vom insolventen Mitgliedsinstitut an Kunden geschuldeten Beträge, einschließlich:

- (i) aller Einlagen (gemäß § 1 Abs 1 Z 1 BWG);
- (ii) aller Geldforderungen aufgrund von Guthaben aus Bankgeschäften; und
- (iii) aller Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren,

sofern die betreffenden Beträge nicht einem Kreditinstitut geschuldet werden. Diese Garantie unterliegt ebenfalls der in Bezug auf die obgenannte maximale Verpflichtung der einzelnen Mitgliedsinstitute genannten Obergrenze.

Im Jahresabschluss der Erste Group zum 31.12.2008 sind gemäß IFRS alle österreichischen Sparkassen mit Ausnahme der Sparkasse Kufstein, deren Mitgliedschaft im Haftungsverbund Neu erst im Jänner 2009 rechtswirksam wurde, voll konsolidiert. Die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich ist im Konzernabschluss zum 31.12.2008 als Mitglied des "Haftungsverbund Alt" enthalten. Dieser Vertrag endet mit dem 31.12.2009. Die Verhandlungen über eine Fortführung der Mitgliedschaft und die Festigung der bestehenden Beziehungen zwischen der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich und der Erste Group Bank sind im Gange. Wenn diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein sollten, wird die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich nicht mehr im konsolidierten Jahresabschluss für Berichtsperioden nach dem 31. Dezember 2009 inkludiert sein.

Jede Sparkasse, die Mitglied des Haftungsverbundes ist, hat das Recht, die Haftungsverbund-Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung zu kündigen, wenn sie dies der Erste Group Bank innerhalb einer Frist von zwölf Wochen nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels über die Erste Group Bank anzeigt. Ein Kontrollwechsel über die Erste Group Bank wird definiert als ein Erwerb von mehr als 25% der Stimmrechte oder der Aktien der Erste Group Bank durch eine Person, die kein Mitglied des österreichischen Sparkassensektors ist. Wenn eine Kündigung wirksam wird, würde die betreffende Sparkasse aufhören, ein Mitglied des Haftungsverbundes zu sein.

In den Jahren 2007 und 2008 hat die Erste Group Bank mit allen österreichischen Sparkassen (außer der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich) Vereinbarungen abgeschlossen, die der Erste Group Bank auf vertraglicher Basis einen bestimmenden Einfluss auf die Sparkassen verschaffen. Diese Vereinbarungen wurden von der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde als Zusammenschlüsse im Sinne der europäischen Fusionskontrollverordnung bzw. des österreichischen Kartellgesetzes formell genehmigt. Der Zweck dieser Zusammenschlüsse besteht in der Stärkung der Einheit und der Steigerung der Performance innerhalb der Sparkassengruppe; dieses Ziel soll insbesondere durch einen gemeinsamen Ansatz in den folgenden vier Hauptbereichen erzielt werden:

- gemeinsamen Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen;
- Schaffung einer einheitlichen Identität durch eine Einmarkenstrategie;

- Standardisierung der Geschäfts- und Vertriebsstrategien in den Bereichen Privatkunden & KMU sowie Group Corporate & Investment Banking (GCIB); und
- Entwicklung gemeinsamer Managementinformations- und Kontrollsysteme sowie Integration zentraler Funktionen.

### **Die Geschäftssegmente der Erste Group**

Vor der Spaltung der Erste Group Bank und der Erste Bank Oesterreich gliederte sich die Geschäftstätigkeit der Erste Group in Österreich in vier Segmente: Sparkassen/Haftungsverbund, Privatkunden- und Hypothekengeschäft, Large Corporates, sowie Treasury und Investment Banking.

Die neue Segmentierung wurde im dritten Quartal 2008 wirksam und spiegelt die neue Organisationsstruktur der Erste Group Bank wider. Die neue Bereichsberichterstattung folgt nun der neuen Gruppenstruktur und ist in vier Bereiche unterteilt: Privatkunden & KMU, Group Corporate & Investment Banking, Group Markets, und Corporate Center.

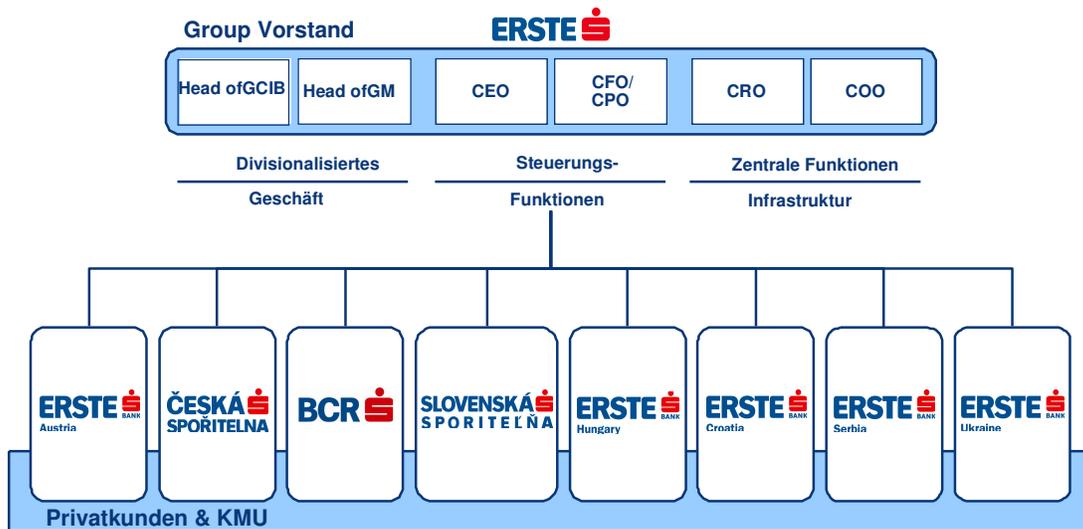
Das Segment Privatkunden & KMU beinhaltet die einzelnen auf das lokale Kundengeschäft fokussierten Regionalbanken der Erste Group. Um die Transparenz zu erhöhen und die Konsistenz mit der bestehenden Segmentierung zu wahren, wird das Österreich-Segment in die Subsegmente Erste Bank Oesterreich (inklusive lokaler Tochterunternehmen und Sparkassen mit Mehrheitsbeteiligung) und Sparkassen unterteilt. Das letztere beinhaltet jene Sparkassen, die aufgrund der Zugehörigkeit zum Haftungsverbund konsolidiert werden. Die CEE-Tochterunternehmen werden weiterhin separat ausgewiesen.

Das Segment Group Corporate & Investment Banking inkludiert alle Großkunden, die in den Märkten der Erste Group tätig sind und einen Umsatz von mehr als EUR 175 Mio. erwirtschaften. Dieser Schwellenwert wird für die zentral- und osteuropäischen Märkte angepasst, um die niedrigeren BIPs pro Kopf in diesen Ländern abzubilden. Das internationale Geschäft (ohne Treasury-Aktivitäten), die Leasing-Tochter Immorent sowie das Investment Banking und der Bereich Equity Capital Markets sind ebenfalls diesem Segment zugeordnet.

Das Segment Group Markets fasst die in eigenen Abteilungen gegliederten Geschäftseinheiten wie Group Treasury und Debt Capital Markets zusammen.

Das Segment Corporate Center beinhaltet weiterhin gruppenweite Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Organisation und Informationstechnologie und anderer Abteilungen, die die Umsetzung der Strategie auf Gruppenebene unterstützen. Weiters werden diesem Segment Konsolidierungseffekte und bestimmte nicht operative Sondereffekte zugeordnet. Im Rahmen der neuen Gruppenstruktur ist auch das Bilanzstrukturmanagement dem Segment Corporate Center zugerechnet. Die Ergebnisse der lokalen Asset/Liability-Geschäftseinheiten werden weiterhin in den Einzelsegmenten berichtet.

Die folgende Graphik zeigt die Struktur der Erste Group:



### **Privatkunden & KMU**

Erste Bank Oesterreich

Dieses Segment umfasst die Erste Bank Oesterreich (speziell das Privatkunden- und KMU-Geschäft) und die im Mehrheitsbesitz der Erste Bank Oesterreich befindlichen Tochtergesellschaften (Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse und Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl und, seit Mai 2009, die Weinviertler Sparkasse) sowie die s Bausparkasse. Die Ergebnisbeiträge der divisionalisierten Geschäftseinheiten Group Markets und Group Corporate & Investment Banking werden in den betreffenden Segmenten ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Finanzinformationen des Segments Erste Bank Oesterreich zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	95,2	158,2
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	81,5	118,7
Kosten-Ertrags-Relation in %	70,6	70,3
Eigenkapitalverzinsung in %	8,2	13,4

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

Sparkassen

Dieses Segment enthält die Sparkassen, die als Folge des Haftungsverbundes mit der Erste Group Bank konsolidiert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Beteiligungen der Erste Bank Oesterreich an den Sparkassen zum 31.12.2008:

<b>in EUR Mio.</b>	<b>Beteiligung in %</b>	<b>Bilanzsumme</b>
Sparkasse Mühlviertel-West	40,0	499,4
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich	26,9	11.072,5
Steiermärkische Bank und Sparkasse	25,0	14.005,1
Sparkasse Kremstal-Pyhrn	30,0	568,1
Kärntner Sparkasse	25,0	4.534,9
Sparkasse Voitsberg-Köflach	6,5	545,3
Weinviertler Sparkasse	49,4	553,1

Quelle: Interne Informationen der Erste Group, Erste Group Bank und Erste Bank Oesterreich, mit Ausnahme der Zahlen in der Spalte "Bilanzsumme", die auf internen Berechnungen oder Informationen der Erste Group Bank basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Sparkassen zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

<b>in EUR Mio.</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Jahresüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	20,5	320,4
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	(26,1)	20,0
Kosten-Ertrags-Relation in %	67,0	65,6
Eigenkapitalverzinsung in %	-	8,8

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### **Group Corporate & Investment Banking**

Das Segment Group Corporate & Investment Banking inkludiert den Bereich Equity Capital Markets, Großkunden, Immobiliengeschäft und internationale Unternehmenskunden. Als Teil des Segments konzentriert sich die Immorent auf Leasing, Projektentwicklung und Baudienstleistungen, um eine bessere gruppenweite Koordination, verbesserte Marktpräsenz und regionales sowie industriespezifisches Kundenservice im Liegenschaftssektor zu bieten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Group Corporate & Investment Banking zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

<b>in EUR Mio.</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Jahresüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	230,0	366,4
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	169,8	269,5
Kosten-Ertrags-Relation in %	27,7	28,9
Eigenkapitalverzinsung in %	11,7	19,9

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### **Group Markets**

Das Segment Group Markets fasst die divisionalisierten Geschäftseinheiten Group Treasury und Capital Markets (was alle Kapitalmarktaktivitäten, ausgenommen Aktienkapitalmärkte einschließt) zusammen und umfasst neben den Treasury-Aktivitäten der Erste Group Bank auch die Kapitalmarkt-Einheiten der CEE-Tochterbanken, der Auslandsfilialen Hongkong und New York, sowie der Investmentbanken Erste Securities Polska, Erste Bank Investment Hungary und Erste Securities Zagreb.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Group Markets zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

---

<b>in EUR Mio.</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Jahresüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	211,1	303,0
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	151,5	227,5
Kosten-Ertrags-Relation in %	47,0	37,2
Eigenkapitalverzinsung in %	79,8	152,3

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### **Corporate Center**

Das Segment Corporate Center umfasst die Ergebnisse jener Gesellschaften, die nicht unmittelbar einem Geschäftssegment zugeordnet werden können, Erfolgskonsolidierungen zwischen den Segmenten, lineare Abschreibungen des Kundenstocks für BCR und den Erste Card Club (früher Diners Club Adriatic d.d.) sowie Einmaleffekte, die zur Wahrung der Vergleichbarkeit keinem Geschäftssegment zugeordnet wurden. Aus diesem Titel ist im vorliegenden Ergebnis 2008 der Erlös aus dem Verkauf der Versicherungssparte an die Vienna Insurance Group ausgewiesen. Ebenfalls diesem Segment zugerechnet wird das Bilanzstruktur-Management der Erste Group Bank. Die Ergebnisse der lokalen Bilanzstruktur-Managementeinheiten werden weiterhin den jeweiligen Einzelsegmenten zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Corporate Centre zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

---

<b>in EUR Mio.</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Jahresüberschuss vor Steuern	(1.209,3)	(299,6)
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	(341,9)	(211,0)
Kosten-Ertrags-Relation in %	-	-
Eigenkapitalverzinsung in %	-	-

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

## **Die Aktivitäten der Erste Group in Zentral- und Osteuropa**

Ursprünglich definierte die Erste Group ihren erweiterten Heimmarkt mit den Nachbarländern Österreichs in Zentraleuropa. In der nächsten Phase der strategischen Entwicklung dehnte die Erste Group ihren erweiterten Heimmarkt in angrenzende Regionen aus (einschließlich der ost- und südosteuropäischen Länder, die eine Aussicht auf EU-Mitgliedschaft hatten). Die Erste Group vertritt die Ansicht, dass der Schlüssel zum Erfolg im Privatkundengeschäft in dieser Region in einer starken Marktpräsenz liegt, und die Erste Group beabsichtigt nicht, dieses strategische Ziel wegen der derzeitigen internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu ändern, weil die Erste Group glaubt, dass diese Strategie ein substantielles und nachhaltiges langfristiges Wachstumspotential bietet.

## **Mehrheitsbeteiligungen der Erste Group Bank in Zentral- und Osteuropa (zum 31.12.2008)**

---

<b>Land</b>	<b>Tochterbanken der Erste Group Bank</b>	<b>Direktbeteiligung in %</b>
Kroatien	Erste & Steiermärkische bank d.d., Rijeka	55,1
Rumänien	Banca Comercială Română SA	69,3
Serbien	Erste Bank a.d., Novi Sad	74
Slowakische Republik	Slovenská sporiteľňa, a.s.	100
Tschechische Republik	Česká spořitelna a.s.	98
Ukraine	JSC Erste Bank	100
Ungarn	Erste Bank Hungary Nyrt.	99,9

Quelle: Interne Informationen der Erste Group, Erste Group Bank und Erste Bank Osterreich

Darüber hinaus erwarb die Erste Group Bank im Jahr 2008 eine Minderheitsbeteiligung von 9,8% an der russischen JSC Commercial Bank Center-Invest.

Über die Direktbeteiligungen hinaus hält die Erste Group Bank durch Sparkassen, die im Haftungsverband konsolidiert werden, indirekt Beteiligungen in Slowenien (Banka Sparkasse d.d.), Bosnien-Herzegowina (ABS Banka d.d.) und der Investbanka a.d., Skopje, Mazedonien, sowie durch die Erste Bank Croatia eine Beteiligung in Montenegro (Opportunity Bank a.d. Podgorica).

### **Erste Bank Croatia**

Zum Ende der ersten Hälfte 2009 war die Erste & Steiermärkische banka d.d., Rijeka ("**Erste Bank Croatia**") eine der größten Universalbanken Kroatiens, die mit ihrem landesweiten Netz von 122 Filialen und 2.300 Mitarbeitern innerhalb des Konzerns über 726.000 Kunden betreute. Der Marktanteil der Erste Bank Croatia lag zum 30.6.2009 bei 12,9% gemessen an der Bilanzsumme bzw. 12,7% und 12,4% bei Privatkundenausleihungen beziehungsweise Privatkundeneinlagen. Darüber hinaus vertreibt die Erste Bank Croatia eine breite Palette an Finanzdienstleistungen wie etwa in den Bereichen Vermögensverwaltung und Lebensversicherungen und Pensionsfonds sowie im Wertpapier- und Leasinggeschäft.

Am 3.12.2008 initiierte die Erste Bank Croatia eine Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Micro-Finance-Organisation Opportunity International und unterzeichnete eine Vereinbarung zur Übernahme von 100% der Anteile an der Opportunity Bank a.d. Podgorica in Montenegro. Die Akquisition wurde am 5.3.2009 abgeschlossen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Kroatien, von dem der größte Teil auf die Erste Bank Croatia entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	128,7	98,8
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	66,7	51,2
Kosten-Ertrags-Relation in %	45,4	47,8
Eigenkapitalverzinsung in %	42,1	37,8

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### Česká spořitelna

Seit ihrer Privatisierung im Jahr 2000 hat sich die ehemalige staatliche Sparkasse zu einer Universalbank entwickelt, die etwa 5,3 Millionen Privat- und KMU-Kunden betreut und zum 30.6.2009 ein Netzwerk von 652 Filialen und 1.185 Bankomaten betreibt. Die Dienstleistungen der Česká spořitelna umfassen auch Fondsmanagement-, Wertpapier-, Factoring- und Devisenhandelsgeschäft.

Die Česká spořitelna konnte ihre führende Position im Privatkundengeschäft auch im Jahr 2008 behaupten und blieb gemessen an der Bilanzsumme nach wie vor eine der drei führenden Banken des Landes. Der Marktanteil blieb im Juni 2009 stabil und betrug 20,6% gemessen an der Bilanzsumme, 28,5% bei Privatkundenausleihungen und 30,4% bei Privatkundeneinlagen und bestätigte die führende Position der Česká spořitelna im tschechischen Markt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Tschechische Republik, von dem der größte Teil auf die Česká spořitelna entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	439,9	460,9
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	349,8	372,3
Kosten-Ertrags-Relation in %	49,1	53,7
Eigenkapitalverzinsung in %	43,3	50,8

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### Erste Bank Hungary

Nach der Fusion mit und der Integration der Postabank és Takarékpénztár Rt. ("**Postabank**") hat sich die Erste Bank Hungary zu einem der führenden Institute am ungarischen Bankenmarkt entwickelt. Sie ist eine der größten Retail-Banken im ungarischen Bankenmarkt mit einem Marktanteil zum 30.6.2009 von 8,1%, gemessen an der Bilanzsumme, 12,8% bei Privatkundenausleihungen und 6,3% bei Privatkundeneinlagen. Zum Ende der ersten Hälfte 2009 betreute die Erste Bank Hungary mit ihrem Netz von 203 Filialen über 800.000 Privatkunden.

Die Zusammenarbeit mit der Magyar Posta Rt (der Ungarischen Post) wurde 2009 fortgesetzt. Die Erste Bank Hungary verwendet die Postämter als sekundäres Vertriebsnetz und

stellt ihrerseits im Gegenzug moderne Bankprodukte angefangen von Girokonten über Kartenservices bis zu Investmentfonds bereit.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Ungarn, von dem der größte Teil auf die Erste Bank Hungary entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	147,4	103,1
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	109,5	76,5
Kosten-Ertrags-Relation in %	52,1	54,4
Eigenkapitalverzinsung in %	34,1	26,9

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

#### Banca Comercială Română S.A.

Die Banca Comercială Română S.A. ("**BCR**") verfügt über eine führende Marktposition im rumänischen Bankenmarkt. Im Juni 2009 betreute sie rund 4,5 Millionen Privat- und Firmenkunden und betrieb ein Netz von 652 Filialen. Ihr Marktanteil gemessen an der Bilanzsumme lag Ende Juni 2009 bei 20,5%, 20,5% bei Privatkundenausleihungen und 25,4% bei Privatkundeneinlagen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2009 kam der BCR weiterhin ihre - verglichen mit ihren Wettbewerbern - günstige Refinanzierungssituation zugute. Dies resultierte in einem verbesserten Marktanteil im Kreditgeschäft, insbesondere bei Geschäftskrediten. Eine starke Präsenz im Kommunalsegment unterstützte das in RON denominierte Kreditportfolio und half, eine beständige KMU-Kundenbasis zu sichern. Insgesamt verschob sich der Fokus im Kreditgeschäft zu besicherten Privatkundenausleihungen, bei denen das neue Programm für staatlich garantierte Wohnbaukredite der primäre Treiber war

Die Beteiligungsunternehmen der BCR entwickelten sich in der ersten Hälfte des Jahres 2009 gut. Die BCR Leasing war unter den erstgereihten Unternehmen auf dem rumänischen Leasingmarkt und führte eine Kapitalerhöhung von EUR 1,3 Mio durch. Die Pensionsfonds-Tochter (BCR Administrare Fond de Pensii) verbesserte ihre Position auf dem Pensionsfondsmarkt und führte eine Kapitalerhöhung von EUR 5,9 Mio durch. Die Bausparkasse (BCR BpL) konsolidierte ihre Marktposition, und rangierte mit mehr als 85.000 Verträgen und Darlehen von RON 1,85 Mrd auf Platz eins. Sie führte ebenfalls eine erhebliche Kapitalerhöhung durch.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Rumänien, von dem der Großteil auf die Banca Comercială Română entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	439,8	294,2
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	240,1	168,3
Kosten-Ertrags-Relation in %	45,5	65,6

Eigenkapitalverzinsung in %	53,4	40,8
-----------------------------	------	------

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### Erste Bank Serbia

Erste Bank a.d., Novi Sad ("**Erste Bank Serbia**") ist eine der kleineren serbischen Banken mit einem Marktanteil von 2,6% gemessen an der Bilanzsumme, 3,3% an Privatkundenausleihungen, und 2,4% an Privatkundeneinlagen zum 30.6.2009. Die Erste Bank Serbia betreute zum Ende der ersten Hälfte 2009 rund 200.000 Kunden über ein Netz von 73 Filialen. Im Dienste einer breiten Basis von Privat- und Mid-Market-Firmenkunden ist die Emittentin in Nord- und Zentralserbien gut vertreten und hat außerdem ihre Präsenz in Belgrad ausgebaut. (Quelle: Serbische Nationalbank)

Das strategische Ziel der Erste Bank Serbia liegt in einer weiteren Stärkung ihrer Marktposition in ganz Serbien. Dieses Ziel soll durch weitere Optimierungsmaßnahmen sowie ein verbessertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio erreicht werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Serbien, von dem der Großteil auf die Erste Bank Serbia entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	5,9	(3,4)
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	4,7	(2,7)
Kosten-Ertrags-Relation in %	76,2	n.v.
Eigenkapitalverzinsung in %	10,5	n.v.

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### Slovenská sporiteľňa

Die Slovenská sporiteľňa verfügt über die längste Tradition als Sparkasse in der Slowakei. Die frühere staatliche Sparkasse der Slowakei verfügte zum Ende des zweiten Quartals 2009 über eine Basis von beinahe 2,5 Millionen Kunden – rund die Hälfte der slowakischen Bevölkerung –, die sie über ein Netz aus 272 Filialen und 647 Bankomaten betreut. Die Slovenská sporiteľňa hat eine führende Marktposition, was sich an ihrem Marktanteil von 20,8%, gemessen an der Bilanzsumme, 25,0% an Privatkundenausleihungen, und 28,6% an Privatkundeneinlagen zum 30.6.2009 zeigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Slowakische Republik, von dem der Großteil auf die Slovenská sporiteľňa entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	100,4	113,6
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	82,7	103,6
Kosten-Ertrags-Relation in %	53,3	55,0
Eigenkapitalverzinsung in %	27,5	38,4

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

#### Erste Bank Ukraine

Nach der Übernahme von 100% der Anteile an der Bank Prestige durch die Erste Group im Jänner 2007 liegt der Fokus in diesem Segment auf dem Ausbau der Marktposition der Bank, die in "JSC Erste Bank" umbenannt wurde. Seit der Akquisition hat die Emittentin rund 135 Filialen eröffnet und ihren Marktanteil gemessen an der Bilanzsumme auf knapp 1,2%, 1,7% an Privatkundenausleihungen und 0,2% an Privatkundeneinlagen ausgeweitet (zum 30.6.2009). Seit Ende 2008 hat die Bank begonnen, das Wachstum des Kreditportfolios zu stoppen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für das Segment Ukraine, von dem der Großteil auf die Erste Bank Ukraine entfällt, zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007:

in EUR Mio.	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	(33,4)	(23,0)
Jahresüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen	(28,7)	(19,1)
Eigenkapitalverzinsung in %	-	-

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

#### Tochterunternehmen und Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Liste wichtiger Tochterunternehmen und Beteiligungen der Erste Group Bank zum 31.12.2008. Für die Zwecke dieser Tabelle sind in der "Erste Group" die österreichischen Sparkassen, die gemäß IFRS aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Haftungsverband im Konzernabschluss der Erste Group Bank konsolidiert werden müssen und an denen die Erste Group Bank entweder einen Minderheitsanteil oder keine Eigenkapitalbeteiligung hält, nicht enthalten:

Name des Tochterunternehmens	Land	Anteil (in%) der	
		Erste Group Bank	Erste Group
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Österreich	100	100
Banca Comercială Română SA	Rumänien	69,3	69,3
Česká spořitelna, a.s.	Tschechische Republik	98,0	98,0 <sup>(1)</sup>
Slovenská sporiteľňa, a. s.	Slowakische Republik	100	100
Erste Bank Hungary Nyrt	Ungarn	99,9	99,9

Erste & Steiermärkische banka d.d., Rijeka	Kroatien	55,1	65,4
Erste Bank a.d., Novi Sad	Serbien	74,0	80,5
Joint-Stock Company "Erste Bank"	Ukraine	100	100
Erste Asset Management GmbH <sup>(2)</sup>	Österreich	-	100
IMMORENT Aktiengesellschaft	Österreich	100	100
s IT Solutions Holding GmbH <sup>(3)</sup>	Österreich	-	100
ecetra Internet Services AG	Österreich	100	100
s Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH	Österreich	55,5	68,2
Haftungsverbund GmbH	Österreich	1,0	64,7

Quelle: Interne Informationen der Erste Group, Erste Group Bank und Erste Bank Oesterreich

(1) Stimmrechte 99,5%

(2) Holdinggesellschaft für alle in- und ausländischen Vermögensverwaltungs-/Investmentfondsaktivitäten/Gesellschaften der Erste Group

(3) Holdinggesellschaft für alle in- und ausländischen IT-Einheiten/Gesellschaften der Erste Group

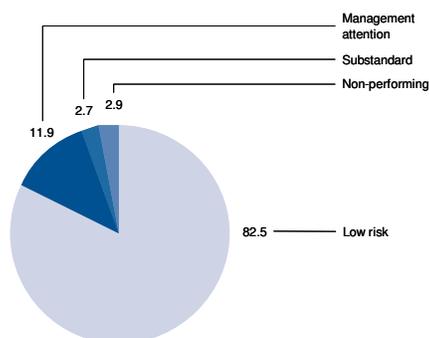
## Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzpositionen: Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden; festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands, des Fair-Value-Portfolios, des Available-for-Sale-Portfolios und des Held-to-Maturity-Portfolios; Derivate und Kreditrisiken aus dem Off-Balance-Bereich (einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen); 2007 waren auch die Kapitaleinlagen der im Jahr 2008 verkauften Versicherungsgesellschaften enthalten.

### Kreditrisiko nach Risikoklassen

In der besten Risikoklasse ("Ohne erkennbares Ausfallrisiko") kam es zu einem Rückgang, während in den anderen Kategorien ein höheres Obligo ausgewiesen wurde; vor allem die Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko und in der Kategorie "Not leidend" (Non-performing) nahmen stark zu. Der Anteil der Non-performing-Forderungen am Gesamtvolumen (die so genannte NPL Ratio) zeigte einen markanten Anstieg von 2,2% auf 2,9%.

#### Credit exposure by risk class 2008 in %



82,5% des Gesamtkreditvolumens der Erste Group entfielen auf die beste Risikokategorie und 11,9% auf die Kategorie "Anmerkungsbedürftig"; der kombinierte Anteil der beiden schlechteren Risikokategorien hat sich von 4,2% auf 5,6% erhöht.

## Bonitätsstruktur des Kreditrisikos/Gesamt

in EUR Mio.	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Anmer- kungs- bedürftig	Erhöhtes Ausfall- risiko	Not leidend (Non-per- forming)	Obligo
Gesamtobligo 31. Dezember 2008	177.762	25.692	5.869	6.345	215.668
Anteile am Gesamtobligo	82,5%	11,9%	2,7%	2,9%	100,0%
Risikovorsorgen 31. Dezember 2008	135	178	325	3.273	3.911
Deckung durch Risikovorsorgen	0,1%	0,7%	5,5%	51,6%	1,8%
Gesamtobligo 31. Dezember 2007	179.643	23.496	4.105	4.763	212.007
Anteile am Gesamtobligo	84,7%	11,1%	2,0%	2,2%	100,0%
Risikovorsorgen 31. Dezember 2007	72	152	466	2.671	3.362
Deckung durch Risikovorsorgen	0,0%	0,6%	11,4%	56,1%	1,6%
Veränderung Gesamtobligo 2008	(1.881)	2.196	1.763	1.582	3.661
Veränderung	(1,0%)	9,3%	43,0%	33,2%	1,7%
Veränderung Risikovorsorgen 2008	63	27	(142)	602	550
Veränderung	86,9%	17,5%	(30,4%)	22,5%	16,3%

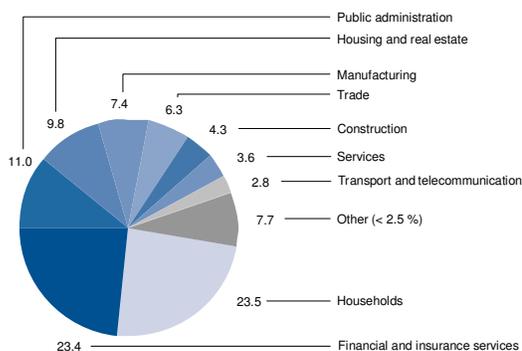
Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

### Kreditrisiko nach Branchen

Bei einem Vergleich der Branchenstruktur des Kreditrisikos ist im Vergleich zum Vorjahr eine Änderung der Struktur der Branchenzuordnung auf Basis der aktuellen OENACE-Klassifizierungen zu berücksichtigen: Trotz der Verschiebung der Holdinggesellschaften von bisher Realitätenwesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen zu den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen weist diese Branchengruppe nunmehr nur das zweitgrößte Risikovolumen nach den privaten Haushalten auf. Dahinter finden sich die öffentliche Verwaltung und das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf die vier größten Branchen entfielen zusammen über zwei Drittel des gesamten Risikovolumens gegenüber fast drei Vierteln im Vorjahr. Anteilsmäßig folgten die Sektoren Herstellung von Waren und Handel.

Mit Ausnahme des Bauwesens sowie erstmals auch der Branchen Dienstleistungen und Verkehr und Nachrichtenübermittlung lagen die Anteile der weiteren Branchen unter 2,5%; damit ist gegenüber dem Vorjahr eine stärkere Branchendiversifizierung zu beobachten.

### Credit exposure by sector 2008 in %



## Branchenstruktur des Kreditrisikos/Gesamt 2008

Bruttoexposition					
2008	Ohne	Anmerkungs-	Erhöhtes	Not leidend	
in EUR Mio.	erkennbares	bedürftig	Ausfallrisiko	(Non-per-	Obligo
	Ausfallrisiko			forming)	
Land- und Forstwirtschaft	1.139	588	156	138	2.021
Bergbau	735	66	21	11	834
Herstellung von Waren	10.908	3.501	773	697	15.879
Energie- und Wasserversorgung	2.779	509	99	74	3.461
Bauwesen	6.682	1.861	460	362	9.364
Erschließung von Grundstücken	2.023	415	226	31	2.694
Handel	9.190	3.313	448	694	13.646
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.239	1.262	349	252	6.102
Beherbergung und Gastronomie	2.495	1.278	270	469	4.512
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48.306	1.775	105	364	50.551
Holdinggesellschaften	5.938	296	40	130	6.405
Grundstücks- und Wohnungswesen	16.059	3.995	410	590	21.054
Dienstleistungen	6.055	1.192	174	425	7.846
Öffentliche Verwaltung	23.015	776	20	13	23.824
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.423	566	270	132	3.392
Private Haushalte	42.394	4.978	1.279	2.120	50.771
Sonstige	1.342	32	1.033	4	2.412
<b>Gesamt</b>	<b>177.762</b>	<b>25.692</b>	<b>5.869</b>	<b>6.345</b>	<b>215.668</b>

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

## Branchenstruktur des Kreditrisikos/Gesamt 2007\*)

Bruttoexposition					
2007	Ohne	Anmerkungs-	Erhöhtes	Not leidend	
in EUR Mio.	erkennbares	bedürftig	Ausfallrisiko	(Non-per-	Obligo
	Ausfallrisiko			forming)	
Land- und Forstwirtschaft	1.094	631	182	127	2.033
Bergbau	764	214	28	11	1.016
Herstellung von Waren	11.787	2.747	524	510	15.568
Energie- und Wasserversorgung	2.214	242	67	62	2.585
Bauwesen	4.569	1.331	225	339	6.464
Handel	8.896	3.334	515	561	13.306
Tourismus	2.040	1.158	258	443	3.900
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.102	894	236	189	4.422
Kredit- und Versicherungswesen	53.876	1.137	155	40	55.208
Realitätenwesen und unternehmensbez. Dienstleistungen	23.827	4.898	431	728	29.883
Öffentliche Verwaltung	25.005	495	17	14	25.531
Gesundheits- und Sozialwesen	1.146	252	38	73	1.509
Sonstige Dienstleistungen	2.129	570	110	149	2.957
Private Haushalte	36.913	5.439	685	1.485	44.522
Sonstige	2.281	152	634	33	3.101
<b>Gesamt</b>	<b>179.643</b>	<b>23.496</b>	<b>4.105</b>	<b>4.763</b>	<b>212.007</b>

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr

\*) Per Ende 2008 erfolgte eine Umstellung der Branchengliederung auf das neue Schema der OENACE-Codes, wodurch es zu geänderten Bezeichnungen der Branchengruppen und auch zu teilweise erheblichen Verschiebungen

zwischen gleich oder ähnlich bezeichneten Branchengruppen in der alten und neuen Struktur kommt. Die Vergleichszahlen 2007 stehen in dieser neuen Struktur nicht zur Verfügung.

## **Basel II**

Die Erste Group (einschließlich fast aller Haftungsverbundsparkassen sowie der Česká spořitelna a.s.) hat sich mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen per 1.1.2007 erfolgreich für auf internen Ratings basierende fortgeschrittene (IRB) Ansätze gemäß BASEL II im Kreditrisiko qualifiziert, nachdem 2006 der dafür erforderliche Prüfprozess durch die österreichische Aufsicht durchgeführt worden ist. Im Retail-Segment wird der Advanced IRB Approach, in allen anderen Basel-Segmenten der Foundation IRB Approach eingesetzt. Im Berichtsjahr haben außerdem die Erste Bank Hungary Nyrt. und die Slovenská sporiteľňa a.s. diese Standards übernommen.

Gemäß dem in der Erste Group gültigen Umsetzungsplan soll der Umstieg vom Standard Approach auf den IRB Approach im Jahr 2009 für die Erste Bank Croatia und in den darauffolgenden Jahren für die Banca Comercială Română SA, für die Erste Bank Serbia und für die Erste Bank Ukraine erfolgen.

## ORGANE DER ERSTE GROUP BANK

### Vorstand

#### Andreas Treichl

##### *Vorsitzender*

AR <sup>2</sup> Vorsitzender	Banca Comercială Română SA
AR Vorsitzender	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
VS <sup>3</sup> Vorsitzender	DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group
VS Mitglied	Österreichischer Sparkassenverband
Mitglied des Vorstandes	s Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH
AR Vorsitzender	Sparkassen Versicherung Aktiengesellschaft Vienna Insurance Group
VS Vorsitzender	Felima Privatstiftung
VS Vorsitzender	Ferdima Privatstiftung
AR Vorsitzender	MAK-Österreichisches Museum für angewandte Kunst
Mitglied des Beirats	good.bee Holding GmbH
AR Mitglied	Österreichische Galerie Belvedere
Stellvertreter des Vorsitzenden des Beirats	Haftungsverbund GmbH

#### Franz Hochstrasser

##### *Stellvertreter des Vorsitzenden*

AR Vorsitzender	ecetra Central European e-Finance AG
AR Vorsitzender	ecetra Internet Services AG
Vorsitzender des Beirats	Erste Securities Zagreb d.o.o.
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
AR Vorsitzender	Slovenská sporiteľňa, a.s.
AR Mitglied	Wiener Börse AG

---

<sup>2</sup> "AR" meint Aufsichtsrat

<sup>3</sup> "VS" meint Vorstand

## **Herbert Juranek**

### ***Mitglied***

AR Mitglied	Banca Comercială Română SA
AR Mitglied	Česká spořitelna, a.s.
AR Vorsitzender	Dezentrale IT-Infrastruktur Services GmbH
AR Mitglied	ecetra Central European e-Finance AG
AR Mitglied	ecetra Internet Services AG
AR Vorsitzender	Erste & Steiermärkische bank d.d.
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Informations-Technologie Austria GmbH
Vorsitzender des Executive Committee	Informations-Technologie Austria SK, spol.s.r.o.
Vorsitzender des Executive Committee	Informations-Technologie Austria CZ, s.r.o.
AR Vorsitzender	s IT Solutions AT Spardat GmbH
Mitglied des Beirats	s IT Solutions Holding GmbH
AR Vorsitzender	s IT Solutions SK, spol.s.r.o.
AR Mitglied	Slovenská sporiteľňa, a.s.
Vorsitzender des Beirats	OM Objektmanagement GmbH

## **Johannes Leobacher**

### ***Mitglied***

Mitglied des Beirats	Erste Securities Zagreb d.o.o.
AR Mitglied	IMMORENT Aktiengesellschaft

## **Bernhard Spalt**

### ***Mitglied***

AR Mitglied	Banca Comercială Română SA
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Česká spořitelna, a.s.
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	ecetra Central European e-Finance AG
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	ecetra Internet Services AG
AR Mitglied	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
AR Mitglied	Erste Bank Hungary Nyrt.
Mitglied des Beirats	Haftungsverbund GmbH
AR Vorsitzender	Joint Stock Company "Erste Bank"
AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Österreichische Clearingbank AG
AR Mitglied	Slovenská sporiteľňa, a.s.
Mitglied des Beirats	s Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH

Vorsitzender des Verwaltungsrats Erste Reinsurance SA

**Manfred Wimmer**

**Mitglied**

AR Stellvertreter des Vorsitzenden	Banca Comercială Română SA
AR Vorsitzender	Česká spořitelna, a.s.
AR Mitglied	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
AR Vorsitzender	Erste Bank Hungary Nyrt

Die Anschrift der Mitglieder des Vorstands lautet Am Graben 21, 1010 Wien

**Aufsichtsrat**

**Mitglieder des Aufsichtsrats**

**Vorsitzender**

Heinz Kessler  
c/o Graben 21  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Vorsitzender	Nettingsdorfer Papierfabrik Management AG
Vorsitzender	Reform-Werke Bauer & Co Holding Aktiengesellschaft
Vorsitzender	Reform-Werke Bauer & Co Gesellschaft m.b.H
Mitglied	DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
Stellvertreter des Vorsitzenden	Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung
Vorsitzender	Rath Aktiengesellschaft
Stellvertreter des Vorsitzenden	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Mitglied	Česká spořitelna, a.s.

Weitere Aufsichtsratsmandate innerhalb des Sparkassensektors

**Erster Stellvertreter des Vorsitzenden:**

Georg Winckler  
Rector of the University of Vienna  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Vorsitzender	Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung
Stellvertreter des Vorsitzenden	UNIQA Versicherungen AG
Mitglied	Innovationszentrum Universität Wien GmbH
Stellvertreter des Vorsitzenden	DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privat- stiftung
Mitglied	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktien- gesellschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate innerhalb des Sparkassensektors

**Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden:**

Theresa Jordis  
Rechtsanwalt  
DORDA BRUGGER JORDIS  
Rechtsanwälte GmbH  
Dr. Karl Lueger-Ring 12  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Vorsitzende	Wolford Aktiengesellschaft
Vorsitzende	Miba Aktiengesellschaft
Vorsitzende	Mitterbauer Beteiligungs — Aktiengesellschaft
Vorsitzende	Prinzhorn Holding GmbH
Mitglied	Austrian Airlines AG

Bettina Breiteneder  
Geschäftsfrau  
Breiteneder Immobilien-Parking  
Walfischgasse 5  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Vorsitzende	ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermie- tungs Aktiengesellschaft
-------------	---

Elisabeth Gürtler  
Minderheitsaktionärsvertreterin  
Geschäftsfrau  
Hotel Sacher  
Philharmonikerstraße 4  
1010 Vienna

Mitglied	Hofburg-Kongresszentrum
Mitglied des Generalrats	Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
Mitglied	Österreich Werbung

Jan Homan  
Vorstandsdirektor der Teich AG  
Mühlhofen 4  
3200 Obergrafendorf

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	Allianz Elementar Aktiengesellschaft	Versicherungs-
Mitglied	Alucommerz AG	
Mitglied	Constantia Colmar Inc.	

Weitere Aufsichtsratsmandate innerhalb der Teich Gruppe

Juan Maria Nin Génova  
President und Vorstandsdirektor von „la Caixa“  
Avenida Diagonal 621-629, Torre 1  
08028 Barcelona / Spain

Mitglied des Vorstands	Criteria Caixacorp, S.A.
Mitglied	CaiFor, S.A. (Insurances)
Mitglied des Vorstands	Gas Natural
Mitglied des Vorstands	Repsol YPF
Mitglied des Vorstands	Banco BPI, S.A. (Portugal)
Mitglied des Vorstands	Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V. (Mexiko)

Brian D. O'Neill  
Früherer Vice-Chairman, Investment Banking, JPMorgan Chase & Co  
c/o Graben 21  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Member of the board of trustees	El Museo del Barrio, New York City
Member of the Advisory Council	David Rockefeller Center for Latin American Studies
Director	Council of the Americas and the Americas Society

John James Stack  
Früherer Vorstandsdirektor der Česká spořitelna  
c/o Graben 21  
1010 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	Shorebank International
Mitglied	Mutual of America
Mitglied	American Friends of the Czech Republic
Mitglied	Fund for Peace

Wilhelm Rasinger  
Minderheitsaktionärsvertreter  
Feldmühlgasse 22  
1130 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	CEE Immobilien Development Aktiengesellschaft
Mitglied	Wienerberger AG
Vorsitzender	Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen.mBH

Friedrich Rödler  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH  
Erdbergstraße 200  
1030 Vienna

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
----------	--

Werner Tessmar-Pfohl

Sattler AG  
Sattlerstraße 45  
8041 Graz

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Vorsitzender	Sattler AG
Stellvertreter des Vorsitzenden	Teufelberger Holding Aktiengesellschaft
Vorsitzender	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate innerhalb des Sparkassensektors.

**Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:**

Friedrich Lackner  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
----------	---

Bertram Mach  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

Barbara Smrcka  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

Andreas Lachs  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

Christian Havelka  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Mitglied	DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
----------	---

Karin Zeisel  
Mitglied des Zentralbetriebsrats

**Vertreter der Aufsichtsbehörden:**

Robert Spacek  
Staatskommissär

Dietmar Griebler  
Stellvertreter des Staatskommissärs

Tamara Els  
Regierungskommissär für fundierte Bankschuldverschreibungen

Eduard Moser  
Stellvertreter des Regierungskommissärs für fundierte Bankschuldverschreibungen

Irene Kienzl  
Treuhänder gemäß Hypothekenbankgesetz

Anton Rainer  
Stellvertreter des Treuhänders gemäß Hypothekenbankgesetz

Die Erste Group Bank hat keine Kenntnis von Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und/oder des Vorstands und deren privaten oder sonstigen Interessen.

**Aktionäre der Erste Group Bank**

Der größte Einzelaktionär der Erste Group Bank, DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, ist eine im Rahmen der Umwandlung der DIE ERSTE Österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse mit Rechtswirksamkeit zum 19.12.2003 gegründete Privatstiftung, eine spezielle Form einer Sparkassen-Holding-Gesellschaft. Diese Art von Umwandlung ist im Sparkassengesetz geregelt.

Die größten Aktionäre der Erste Group Bank waren zum 31.12.2008 die DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (31,0%), und der Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (5,0%). Der Streubesitz (von dem die Sparkassen gemeinsam 9,3% und die Mitarbeiter der Erste Group 3,9% halten) beläuft sich auf 58,9%. Die spanische Criteria CaixaCorp, S.A. hat die Erste Group darüber informiert, dass sie eine Beteiligung an der Erste Group Bank von 5,1% der Aktien der Erste Group erworben hat.

## HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Erste Group für die am 31.12.2008 und am 31.12.2007 beendeten Geschäftsjahre, jeweils mit den Prüfberichten darüber, sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Nachfolgend finden sich Auszüge aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Erste Group Bank für die am 31.12.2008 und am 31.12.2007 beendeten Geschäftsjahre:

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank für das am 31.12.2008 und das am 31.12.2007 beendete Geschäftsjahr

in EUR Mio	Für das am 31.12. beendete Geschäftsjahr		
	2008 geprüft	2007 resta- ted*	2007 ge- prüft
Zinsüberschuss	4.913,1	3.945,8	3.945,8
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(1.071,4)	(454,7)	(454,7)
Provisionsüberschuss	1.971,1	1.857,9	1.857,9
Handelsergebnis	114,7	351,1	351,1
Verwaltungsaufwand	(4.001,9)	(3.642,1)	(3.642,1)
Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	35,0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	(778,8)	(169,3)	(169,3)
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – at fair value through profit or loss	(295,6)	(47,8)	(47,8)
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	(213,8)	51,0	51,0
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – held to maturity	61,2	0,7	0,7
Jahresüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs <sup>(1)</sup>	576,2	1.892,6	1.927,6
Steuern vom Einkommen <sup>(2)</sup>	(177,3)	(371,0)	(377,6)
Jahresüberschuss nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs <sup>(3)</sup>	398,9	1.521,6	1.550,0
Nettoergebnis aus abgegebenem Geschäftsbereich	639,7	28,4	0,0
Jahresüberschuss vor Minderheitenanteilen	1.038,6	1.550,0	1.550,0
Minderheitenanteile	(179,0)	(375,3)	(375,3)
Konzernjahresüberschuss	<b>859,6</b>	<b>1.174,7</b>	<b>1.174,7</b>

(1) In den Geschäftsjahren 2008 und 2007, in denen über fortgeführte Geschäftsbereiche berichtet wurde, ist dies der Jahresüberschuss vor Steuern des fortgeführten Geschäftsbereiches

(2) In den Geschäftsjahren 2008 und 2007, in denen über fortgeführte Geschäftsbereiche berichtet wurde, sind nur Steuern auf das Einkommen des fortgeführten Geschäftsbereiches inkludiert

(3) In den Geschäftsjahren 2008 und 2007, in denen über fortgeführte Geschäftsbereiche berichtet wurde, ist dies der Jahresüberschuss nach Steuern des fortgeführten Geschäftsbereiches

\* Rückwirkend angepasste Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung von IFRS 5.

### Konzernbilanz der Erste Group Bank zum 31.12.2008 and zum 31.12.2007

in EUR Mio	Zum 31.12.	
	2008 geprüft	2007 ge- prüft
<b>Aktiva</b>		
Barreserve	7,556	7,615
Forderungen an Kreditinstitute	14,344	14,937
Forderungen an Kunden	126,185	113,956

Risikovorsorgen	(3,783)	(3,296)
Handelsaktiva	7,534	6,637
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	4,058	4,534
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	16,033	16,200
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	14,145	16,843
Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften	0	8,054
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	260	285
Immaterielle Vermögenswerte	4,805	5,962
Sachanlagen	2,386	2,289
Steueransprüche	859	446
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte <sup>(1)</sup>	526	0
Sonstige Aktiva	6,533	6,057
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>201,441</b>	<b>200,519</b>
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,672	35,165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	109,305	100,116
Verbriefte Verbindlichkeiten	30,483	31,078
Handelsspassiva	2,519	1,756
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	8,638
Sonstige Rückstellungen	1,620	1,792
Steuerschulden	389	329
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten <sup>(2)</sup>	343	0
Sonstige Passiva	4,968	4,653
Nachrangige Verbindlichkeiten	6,047	5,589
<i>Kapital</i>	<i>11,095</i>	<i>11,403</i>
Eigenanteil (Anteilseigner des Mutterunternehmens)	8,079	8,452
Minderheitenanteil	3,016	2,951
<b>Summe der Passiva</b>	<b>201,441</b>	<b>200,519</b>

(1) *Einschließlich der Vermögenswerte einer rumänischen Tochtergesellschaft, die gemäß IFRS 5 als held for sale (disposal group) eingestuft wird.*

(2) *Einschließlich der Verbindlichkeiten einer rumänischen Tochtergesellschaft, die gemäß IFRS 5 als held for sale (disposal group) eingestuft wird.*

Die vorstehenden Finanzinformationen wurden von der Sparkassen-Prüfungsverband Prüfungsstelle und von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Das Geschäftsjahr der Erste Group Bank entspricht dem Kalenderjahr.

## Prüfberichte

Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer über die konsolidierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 und zum 31.12.2007 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen.

## Zwischen- und andere Finanzinformationen

Die ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der Erste Group Bank zum 30.6.2009 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Eine Zusammenfassung dieser ungeprüften Halbjahresfinanzberichte findet sich nachfolgend.

## Konsolidierte Halbjahresfinanzberichte der Erste Group Bank zum 30.6.2009 und zum 30.6.2008

in EUR Mio	Für das erste Halbjahr		Veränderung in %
	2009	2008	
Zinsüberschuss	2.505,3	2.306,0	8,6
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(892,1)	(384,1)	>100,0
Provisionsüberschuss	888,2	1.002,2	(11,4)
Handelsergebnis	343,1	184,4	86,1
Verwaltungsaufwand	(1.960,2)	(2.001,6)	(2,1)
Sonstiger betrieblicher Erfolg	(87,5)	(84,8)	(3,2)
Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten – at fair value through profit or loss	(12,1)	(79,9)	84,9
Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten – available for sale	(18,7)	(6,5)	-
Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten – held to maturity	(0,9)	0,1	-
Periodenüberschuss vor Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	<b>765,1</b>	<b>935,8</b>	<b>(18,2)</b>
Steuern vom Einkommen	(191,3)	(187,2)	2,2
Periodenüberschuss des fortzuführenden Geschäftsbereichs	<b>573,8</b>	<b>748,6</b>	<b>(23,4)</b>
Nettoergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	10,1	-
Periodenüberschuss vor Minderheitenanteilen	<b>573,8</b>	<b>758,7</b>	<b>(24,4)</b>
Minderheitenanteile	(81,7)	(122,1)	(33,1)
Konzernperiodenüberschuss nach Minderheitenanteilen	<b>492,1</b>	<b>636,6</b>	<b>(22,7)</b>

## Konsolidierte Bilanz der Erste Group Bank zum 30.6.2009 und zum 31.12.2008

in EUR Mio	Zum		Veränderung in %
	30.6.2009	31.12.2008	
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	6.897	7.556	(8,7)
Forderungen an Kreditinstitute	13.800	14.344	(3,8)
Forderungen an Kunden	128.110	126.185	1,5
Risikovorsorgen	(4.311)	(3.783)	14,0
Handelsaktiva	8.147	7.534	8,1
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	3.574	4.058	(11,9)
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	17.586	16.033	9,7
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	13.968	14.145	(1,3)
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	261	260	0,4
Immaterielle Vermögenswerte	4.738	4.805	(1,4)
Sachanlagen	2.363	2.386	(1,0)
Steueransprüche	838	859	(2,4)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	60	526	(88,6)

Sonstige Aktiva	8.136	6.533	24,5
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>204.167</b>	<b>201.441</b>	<b>(1,4)</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.776	34.672	(14,1)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	113.489	109.305	3,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.130	30.483	(1,2)
Handelsspassiva	2.690	2.519	6,8
Sonstige Rückstellungen	1.681	1.620	3,8
Steuerschulden	302	389	(22,4)
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	343	-
Sonstige Passiva	6.665	4.968	34,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.141	6.047	1,6
<i>Kapital</i>	13.293	11.095	19,8
Eigenanteil (Anteilseigner des Mutterunternehmens)	10.098	8.079	25,0
Minderheitenanteil	3.195	3.016	5,9
<b>Summe der Passiva</b>	<b>204.167</b>	<b>201.441</b>	<b>1,4</b>

## RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Erste Group Bank und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend während des normalen Bankgeschäfts auftraten. Es wird nicht erwartet, dass diese Prozesse einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank haben. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt:

### Haftungsverbund

2002 haben die Erste Group Bank und ein Großteil der österreichischen Sparkassen auf der Grundlage mehrerer Vereinbarungen den Haftungsverbund gegründet. Zweck des Haftungsverbundes war die Schaffung eines Frühwarnsystems, die erweiterte Einlagensicherung und die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassengruppe.

Ein Mitbewerber der Erste Group Bank und die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde haben daraufhin in einem Kartellverfahren beim Kartellgericht beantragt, den Haftungsverbund wegen Verletzung des Artikels 81 des EG-Vertrages zu untersagen.

Im März 2007 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in diesem Untersagungsverfahren rechtskräftig bestätigt, dass der Haftungsverbund in seinen wesentlichen Bestimmungen den Vorschriften des Artikels 81 EGV entspricht.

Der OGH beurteilte jedoch einzelne Bestimmungen als dem Grunde nach wettbewerbsbeschränkend. Der OGH hat in seinem Urteil keine expliziten Maßnahmen angeführt, die von der Erste Group Bank und den anderen Parteien umzusetzen wären. Über die erforderlichen Anpassungen wurde zwischen der Erste Group Bank und dem Kartellgericht im April 2008 Einigung erzielt. Diese Einigung (Verpflichtungszusagen iSv § 27 Kartellgesetz, die sich primär auf die Weitergabe von Daten mit wettbewerbswirksamem Wert beziehen) wurde vom Mitbewerber vor dem OGH bekämpft. Im Oktober 2008 hat der OGH die Entscheidung des Kartellgerichts wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Kartellgericht zurückverwiesen.

Weder die Verpflichtungszusagen (sollten sie bestätigt werden) noch die vorangehende Entscheidung des OGH haben Auswirkungen auf die Zulässigkeit der Konsolidierung der Eigenmittel der Mitglieder des Haftungsverbundes oder deren Einbeziehung als Tochtergesellschaften im Konzernabschluss gemäß IFRS der Erste Group Bank.

Seit dem Jahr 2007 hat die Erste Group Bank mit allen österreichischen Sparkassen (mit Ausnahme der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich) Vereinbarungen abgeschlossen, die der Erste Group Bank auf vertraglicher Basis einen bestimmenden Einfluss auf die Sparkassen verschaffen und die zur Begründung einer wirtschaftlichen Einheit (Zusammenschluss) iSd europäischen Fusionskontrollverordnung bzw. des österreichischen Kartellgesetzes führen. Diese Vereinbarungen wurden von den Kartellbehörden formell genehmigt.

Erste Group Bank und Allgemeine Sparkasse Oberösterreich führen Gespräche über eine Intensivierung der bestehenden Kooperation.

### Wirtschaftsprüfer – Erste Bank Hungary

Einige Jahre vor dem Erwerb der Postabank durch die Erste Group Bank im Jahr 2003 – und der nachfolgenden Verschmelzung mit der Erste Bank Hungary – wurden zwei ehemalige Wirtschaftsprüfer der Postabank, Deloitte Hungary und Arthur Andersen Kft vom ungarischen Staat verklagt. In dem bis dato nicht abgeschlossenen Verfahren wird den beiden Wirtschaftsprüfern vorgeworfen, sie hätten sich bei der Prüfung der Finanzberichte für bestimmte Zeiträume zwischen 1995 und 1998 Fahrlässigkeiten zuschulden kommen lassen, durch die der ungarische Staat, als ehemaliger Mehrheitseigentümer der Postabank, erhebliche Verluste erlitten habe. Das Verfahren ging bereits durch mehrere Instanzen; die ursprünglich einge-

klagte Summe hat sich wesentlich reduziert und bewegt sich jetzt in einer Größenordnung von HUF 50 Mrd. Das Ergebnis des Verfahrens hat auf die Erste Bank Hungary insofern Auswirkungen, als sowohl Deloitte Hungary als auch Arthur Andersen Kft für den Fall, dass sie im Hauptverfahren letztlich zu Schadenersatz verurteilt werden sollten, vor einem Schiedsgericht Regressansprüche gegen die Erste Bank Hungary dahingehend geltend gemacht haben, dass alle Fehler in den Geschäftsberichten der Postabank das Ergebnis von fehlerhaften Daten seien, die ihnen von der Postabank übermittelt wurden. Diese Schiedsverfahren wurden ausgesetzt, um den Ausgang des Hauptverfahrens abzuwarten.

### **Verbraucherschutz**

Im Jahr 2008 hat die österreichische Konsumentenschutzorganisation VKI im Rahmen einer Verbandsklage gemäß § 28 Konsumentenschutzgesetz ein Verfahren gegen die Erste Group Bank eingeleitet. Der VKI behauptet, dass bestimmte Emissionsbedingungen von drei Anleihenprodukten der Erste Group Bank, insbesondere eine Klausel betreffend die Zinsbildung und das einseitige Kündigungsrecht der Emittentin bestimmte Konsumentenschutzbestimmungen verletzen würden. Die Erste Group Bank hat diese Vorwürfe bestritten und vertritt die Ansicht, dass der VKI dies als Musterfall sieht, da es bisher bei Emissionen von Schuldverschreibungen fast keine gerichtlichen Präzedenzfälle für einige der aufgeworfenen rechtlichen Themen gibt. Im Juni 2009 entschied das Gericht erster Instanz zu Gunsten des Klägers, im Juli 2009 brachte die Erste Group Bank Berufung gegen das Urteil ein. Die Erste Group Bank geht davon aus, dass selbst wenn die Entscheidung von der Instanz bestätigt werden würde, die finanziellen Auswirkungen auf die Erste Group Bank beschränkt wären.

## WESENTLICHE VERTRÄGE

Seit dem 31.12.2008 hat die Erste Group Bank, neben den im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossenen Verträgen mit Ausnahme der folgenden Vereinbarungen keine wichtigen Verträge abgeschlossen:

### **Rahmengarantievereinbarung für garantierte Anleiheemissionen**

Am 8.1.2009 unterzeichnete die Erste Group Bank mit der Republik Österreich eine Rahmengarantievereinbarung und hat ein Emissionsprogramm für staatsgarantierte Anleihen aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms kann die Erste Group Bank Anleihen bis zu einem Gesamtvolumen von EUR 6 Mrd. begeben, die durch eine Garantie der Republik Österreich (gemäß § 1 Abs 4 Interbankmarktstärkungsgesetz) gedeckt sind. Für die Emissionen im Rahmen dieses Emissionsprogramms sind gewisse Auflagen einzuhalten: So muss insbesondere die durch die garantierten Anleihen gewonnene Liquidität für die Kreditvergabe an die Wirtschaft Verwendung finden. Die Emissionserlöse dürfen nicht für eine aggressive Wachstumspolitik eingesetzt werden und marktunübliche Konditionen sind im Rahmen der Geschäftspolitik, die weiterhin auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss, verboten. Weiters muss sichergestellt sein, dass die Vergütungssysteme der Emittentin das Eingehen von unangemessenen Risiken nicht unterstützen. Die Laufzeiten der einzelnen Emissionen dürfen fünf Jahre nicht übersteigen. Die Garantie der Republik Österreich ist ausdrücklich, unbedingt, unwiderruflich und nicht nachrangig und garantiert ordnungsgemäße und pünktliche Zahlungen. Für die Staatsgarantie zahlt die Erste Group Bank 50 Basispunkte plus den Medianwert der CDS-Spreads (im Referenzzeitraum vom 1.1.2007 bis zum 31.8.2008). Dies entspricht in Summe einer Gebühr von etwa 90 Basispunkten. Emissionen von Anleihen unter der Rahmengarantievereinbarung können bis zum 31.12.2009 (einschließlich) erfolgen.

### **Grundsatzvereinbarung betreffend die Begebung von Tier-1-Kapital mit der Republik Österreich**

Am 26.2.2009 haben die Erste Group Bank und die Erste Bank Oesterreich eine Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich über die (im Einklang mit der ursprünglich im Oktober 2008 gemachten Ankündigung) zu erfolgende Zeichnung von Tier-1-Kapital gemäß Bankwesengesetz abgeschlossen. Demnach ist die Emittentin berechtigt, insgesamt EUR 2,7 Mrd. an Tier-1-Kapital aufzunehmen. Die Grundsatzvereinbarung enthält gewisse gegenüber der Republik Österreich im Zusammenhang mit dem obgenannten Tier-1-Kapital und im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Erste Group Bank und der Erste Bank Oesterreich eingegangene Auflagen und Verpflichtungen, die in Kraft bleiben, solange die Republik Österreich das betreffende Tier-1-Kapital hält. Erste Group Bank und die Erste Bank Oesterreich haben eine Reihe an Berichtspflichten zu erfüllen. Die Grundsatzvereinbarung unterliegt dem EU Beihilfenregime.

### **Kooperationsvereinbarung mit La Caixa und Criteria**

Am 4.6.2009 hat die Erste Group Bank eine Kooperationsvereinbarung mit Caja de Ahorros y Pensiones de Barcelona ("**La Caixa**") und der Criteria abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält die Rahmenbedingungen für eine nicht-exklusive geschäftliche Kooperation zwischen der Erste Group Bank, La Caixa, einer der größten spanischen Bankengruppen, und Criteria. Die Vereinbarung gibt der Criteria unter bestimmten Umständen das Recht, an Erwerben von Finanzdienstleistern und Banken in CEE- und GUS-Staaten vorrangig teilzunehmen, wenn die Erste Group Bank einen Co-Investor für einen solchen Erwerb wünscht.

## **BESTEUERUNG**

### **Österreich**

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können.

Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Potenziellen Käufern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Schuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren.

Das steuerliche Risiko aus den Schuldverschreibungen trägt der Käufer. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt.

### **Allgemeine Hinweise**

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

### **Besteuerung von Schuldverschreibungen**

#### *Ertragsteuern – Allgemein*

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs 1 Z 4 und § 27 Abs 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten

werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Steuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Steuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Steuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Steuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 KStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) gemäß § 13 Abs 3 Z 1 KStG der Körperschaftsteuer (Zwischenbesteuerung) mit einem Steuersatz von 12,5 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 EStG halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der 25 %igen Einkommensteuer, wenn – grob gesprochen – die Forderungswertpapiere einer inländischen Betriebsstätte des Anlegers zuzurechnen sind. Dies gilt auch für in Österreich beschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften, wobei auch hier der Steuersatz 25 % beträgt. Soweit Zinsen aus Forderungswertpapieren eines in Österreich lediglich beschränkt steuerpflichtigen Anlegers nicht der beschränkten Steuerpflicht, aber der 25 %igen KESt wegen der Auszahlung über eine inländische kuponauszahlende Stelle unterliegen, wird die KESt über Antrag des Anlegers rückerstattet. Das österreichische Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in Österreich beschränkt steuerpflichtigen Anlegern auch die Möglichkeit eröffnet, einen Beweis über ihre Nichtansässigkeit in Österreich vorzulegen, sodass die kuponauszahlende Stelle in diesem Fall vom Abzug der KESt Abstand nehmen kann.

### *Ergänzende Anmerkungen zu Turbo-Zertifikaten*

Das BMF hat in den Einkommensteuerrichtlinien zur steuerlichen Behandlung von so genannten Turbo-Zertifikaten Stellung genommen. Dabei handelt es sich um Zertifikate, mit denen überproportional an der Entwicklung des Basiswertes partizipiert wird. Dieser Hebeleffekt ergibt sich dadurch, dass bei einem Turbo-Zertifikat der Kapitaleinsatz niedriger ist als der Verkehrswert des Basiswertes (zB halber Kurswert einer Aktie). Nach dem BMF muss eine Unterscheidung dahingehend getroffen werden, ob der vom Anleger geleistete Kapitaleinsatz mehr als 20 % des Verkehrswertes des zugrunde liegenden Basiswertes zu Beginn der Laufzeit des Zertifikates beträgt oder nicht. Soweit dies gegeben ist, führen die Erträge aus Turbo-Zertifikaten zu Kapitaleinkünften und die Erläuterungen oben gelten sinngemäß. Anderenfalls (wenn der anfängliche Kapitaleinsatz des Anlegers 20 % oder weniger des Verkehrswertes des zugrunde liegenden Basiswertes zu Beginn der Laufzeit des Zertifikats beträgt), gelten abweichende Bestimmungen.

### *EU-Quellensteuer*

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische kuponanzahlende Stelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 20 % und erhöht sich ab dem 1. Juli 2011 auf 35 %. Betreffend die Frage, ob auch Indexzertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indexzertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indexzertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indexzertifikats ab.

### *Erbschafts- und Schenkungssteuer*

Nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 ist sowohl die Erbschafts- als auch die Schenkungssteuer mit 1. August 2008 ausgelaufen. Dies bedeutet, dass unter anderem für Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen unter Lebenden nach dem 31. Juli 2008 weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer erhoben wird (im Falle von Zuwendungen an bestimmte Stiftungen kann eine besondere Steuer fällig werden). Stattdessen gibt es eine Meldepflicht für bestimmte Schenkungen unter Lebenden.

## **Deutschland**

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen in Deutschland. Es handelt sich nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung aller möglicherweise relevanter steuerlicher Aspekte, die bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Insbesondere wird die individuelle Situation des einzelnen potentiellen Erwerbers nicht berücksichtigt. Grundlage der Zusammenfassung sind die zurzeit der Erstellung dieses Prospekts geltenden deutschen Gesetze und deren Auslegung, die unter Umständen auch rückwirkend geändert werden können.

Interessierten Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen nach den deutschen Steuergesetzen und den Gesetzen eines jeden Staates, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren.

## **Allgemeines**

Im Zuge des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 wurde u.a. die sog. Abgeltungsteuer eingeführt, ein neues Besteuerungssystem für Kapitaleinkünfte. Die Abgeltungsteuer trat am 1. Januar 2009 in Kraft und veränderte die Besteuerung von Kapitaleinkünften für Privatanleger erheblich, sie hat jedoch auch gewisse Veränderungen bei der Besteuerung von Anlegern zur Folge, die ihre Kapitalanlagen im Betriebsvermögen halten. Die neuen Regelungen zur Abgeltungsteuer gelten sowohl für laufende Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen, als auch für Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

## **Steuerinländer**

### *Schuldverschreibungen im Privatvermögen*

#### *Zinsen und Veräußerungsgewinne*

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen an Personen, bei denen es sich für steuerliche Zwecke um in Deutschland Ansässige handelt, (d. h., Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), unterliegen gemäß § 20 Einkommenssteuergesetz grundsätzlich der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer).

Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, einschließlich etwaiger bis zur Veräußerung oder Abtretung der Schuldverschreibungen aufgelaufener und getrennt verrechneter Zinsen ("Stückzinsen"), gelten – unabhängig von einer Haltedauer – als Kapitaleinkünfte gemäß § 20 Einkommenssteuergesetz und werden ebenfalls in Höhe des Abgeltungsteuersatzes besteuert. Veräußerungsgewinne werden ermittelt aus der Differenz zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die unmittelbar mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung in Zusammenhang stehen) und dem Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen. Werden Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro begeben, sind die Erlöse aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung und die Ausgabe- oder Kaufpreise in Euro auf Basis der maßgeblichen Umrechnungskurse am Tag der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung bzw. der Anschaffung umzurechnen.

Werbungskosten (andere als solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung anfallen), die im Zusammenhang mit Zinszahlungen oder Gewinnen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, sind – abgesehen von dem Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei Ehepaaren) – nicht abzugsfähig.

Privatanleger, deren persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer) liegt, können die Kapitaleinkünfte auf Antrag in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben, um eine niedrigere Besteuerung zu erreichen.

Nach den Regelungen zur Abgeltungsteuer sind Verluste aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen nur mit anderen positiven Kapitaleinkünften einschließlich Veräußerungsgewinnen verrechenbar. Sofern eine Verrechnung in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste realisiert werden, nicht möglich ist, können diese Verluste nur in zukünftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit positiven Kapitaleinkünften einschließlich Veräußerungsgewinnen, die in diesen zukünftigen Veranlagungszeiträumen erzielt werden, verrechnet werden. Verluste aus sog. privaten Veräußerungsgeschäften gemäß § 23 Einkommenssteuergesetz alte Fassung, die vor dem 1. Januar 2009 realisiert wurden, können mit positiven Kapitaleinkünften nach den Regelungen zur Abgeltungsteuer noch bis zum 31. Dezember 2013 verrechnet werden.

In dem Fall, dass der Inhaber der Schuldverschreibung von der Emittentin am Fälligkeitstag eine Lieferung der zugrunde liegenden Wertpapiere statt einer Zahlung in Geld erhält, ist die Einlösung der Schuldverschreibung in Abweichung von den vorstehenden Ausführungen steuerneutral. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verkehrswert der Wertpapiere die Anschaffungskosten der Schuldverschreibung im Zeitpunkt der Lieferung über- oder unterschreitet, da in diesem Fall die Anschaffungskosten der Schuldverschreibung gemäß § 20 Abs. 4a Einkommensteuergesetz als Veräußerungspreis der Schuldverschreibung und als Anschaffungskosten der gelieferten Wertpapiere gelten. Gewinne aus einer späteren Veräußerung der gelieferten Wertpapiere unterliegen gemäß § 20 Einkommensteuergesetz der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer). Verluste aus einer späteren Veräußerung der gelieferten Wertpapiere können mit anderen positiven Kapitaleinkünften einschließlich Veräußerungsgewinnen verrechnet werden, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Aktien, welche nur mit Gewinnen aus anderen Aktienverkäufen verrechenbar sind.

#### *Steuereinbehalt*

Werden die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Gläubiger bei einem inländischen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die "**Auszahlende Stelle**") unterhält, wird die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer) auf Zinsen sowie auf den positiven Unterschiedsbetrag zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die unmittelbar mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung in Zusammenhang stehen) und den Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen (ggf. umgerechnet in Euro auf Basis der maßgeblichen Umrechnungskurse am Tag der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung bzw. der Anschaffung) von der Auszahlenden Stelle einbehalten, sofern die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung ununterbrochen bei der Auszahlenden Stelle verwahrt wurden. Die Auszahlende Stelle wird eine Verrechnung von Verlusten mit laufenden Kapitaleinkünften und Veräußerungsgewinnen aus anderen Kapitalanlagen vornehmen. Hat das verwahrende Institut seit der Anschaffung gewechselt und können die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, wird der Steuersatz in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) auf 30 Prozent der Erlöse aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen erhoben. Im Zuge des Steuereinbehalts durch die Auszahlende Stelle können ausländische Steuern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bis zur Höhe der Abgeltungsteuer auf den einzelnen Kapitalertrag angerechnet werden.

Werden die Schuldverschreibungen nicht in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt, fällt Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge an, die von einem inländischen Kreditinstitut etc. bei Vorlage eines Kupons oder der Schuldverschreibung an den Inhaber eines solchen Kupons oder einer Schuldverschreibung (außer einem ausländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) gezahlt werden (Tafelgeschäft).

Die Abgeltungsteuer wird grundsätzlich nicht erhoben, sofern der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt (maximal in Höhe des Sparer-Pauschbetrages von EUR 801 (EUR 1.602 bei Ehepaaren)), jedoch nur in dem Umfang, in dem die Kapitaleinkünfte den im Freistellungsauftrag ausgewiesenen Betrag nicht übersteigen. Entsprechend wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung übergeben hat.

Für Privatanleger ist die einbehaltene Abgeltungsteuer grundsätzlich definitiv. Privatanleger, deren persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz liegt, können die Kapitaleinkünfte auf Antrag in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben, um eine niedrigere Besteuerung zu erreichen.

Kapitaleinkünfte, die nicht dem Steuereinbehalt unterlegen haben (z. B. mangels Auszahlender Stelle) müssen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden und unterliegen im Veranlagungsverfahren der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer), sofern der persönliche Steuersatz des Anlegers nicht niedriger ist und er eine Besteuerung zu diesem niedrigeren Steuersatz beantragt. Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können ausländische Steuern auf Kapitaleinkünfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bis zur Höhe der entsprechenden tariflichen Einkommensteuer angerechnet werden.

#### *Anwendbarkeit der steuerlichen Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes*

Andere als die vorstehend beschriebenen steuerlichen Folgen können sich ergeben, wenn die Schuldverschreibungen oder die diesen Schuldverschreibungen zugrunde liegenden und an den Inhaber bei Rückzahlung der Schuldverschreibung physisch übergebenen Wertpapiere (Referenzwerte) als Anteil an einem ausländischen Investmentvermögen qualifizieren. In einem solchen Fall würden sich die Bestimmungen bezüglich des Steuereinhalts durch die Auszahlende Stelle sowie die Besteuerung des Inhabers der Schuldverschreibung danach richten, ob die Bekanntmachungs- und Offenlegungspflichten nach dem Investmentsteuergesetz erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, könnte der Inhaber der Schuldverschreibungen der Besteuerung nach fiktiven Gewinnen unterliegen.

Ein ausländisches Investmentvermögen ist nach dem Investmentgesetz definiert als Vermögen zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage, das nach dem Grundsatz der Risikomischung in Vermögensgegenständen angelegt ist und das dem Recht eines anderen Staates untersteht. Ein Anteil an einem ausländischen Investmentvermögen ist gegeben, wenn der Anleger verlangen kann, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil an dem ausländischen Investmentvermögen ausgezahlt wird, oder bei denen der Anleger kein Recht zur Rückgabe der Anteile hat, aber die ausländische Investmentgesellschaft in ihrem Sitzstaat einer Aufsicht über Vermögen zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage unterstellt ist. Gemäß dem Rundschreiben Nr. 14/2008 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, WA 41-Wp 2136-2008/0001) vom 22. Dezember 2008 bezüglich der Anwendbarkeit des Investmentgesetzes und dem Entwurf des Schreibens der Finanzverwaltung zur Anwendung des Investmentsteuergesetzes vom 13. Mai 2009 sollen index- oder fondsbezogene Schuldverschreibungen jedoch grundsätzlich nicht als Anteile an einem ausländischen Investmentvermögen gelten.

#### *Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen*

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen und realisierte Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen unterliegen der Körperschaftsteuer beziehungsweise Einkommensteuer in Höhe des für den betrieblichen Anleger geltenden Steuersatzes und müssen auch für Zwecke der Gewerbesteuer berücksichtigt werden.

Etwaig einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags hierauf werden als Vorauszahlungen auf die deutsche Körperschaft- oder persönliche Einkommensteuerschuld und den Solidaritätszuschlag im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet, d. h. ein Steuereinbehalt ist nicht definitiv. Übersteigt der Steuereinbehalt die jeweilige Steuerschuld, wird der Unterschiedsbetrag erstattet. Ein Steuereinbehalt erfolgt jedoch grundsätzlich nicht auf Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen, wenn (i) die Schuldverschreibungen von einer Körperschaft im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz gehalten werden, oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt (§ 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz).

## ***Steuerausländer***

Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne unterliegen nicht der deutschen Besteuerung, es sei denn, (i) die Schuldverschreibungen sind Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte, einschließlich eines ständigen Vertreters oder festen Einrichtung des Gläubigers in Deutschland, oder (ii) die Zinseinkünfte stellen in sonstiger Weise Einkünfte aus deutschen Quellen dar. In diesen Fällen gelten ähnliche Regeln wie im Abschnitt "Steuerinländer" dargestellt.

Steuerausländer sind grundsätzlich von der deutschen Abgeltungsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag darauf befreit. Sofern allerdings Zinsen, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, der deutschen Besteuerung unterliegen und Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden, wird ein Steuereinbehalt – wie im Abschnitt "Steuerinländer" oben beschrieben – vorgenommen. In den Fällen, in denen die Schuldverschreibungen nicht in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden und Zinsen oder (sonstige) Erträge aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen von der Auszahlenden Stelle bei Vorlage eines Kupons an den Inhaber eines solchen Kupons (außer einem ausländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) gezahlt werden (Tafelgeschäft), findet die Abgeltungsteuer grundsätzlich Anwendung. Es kann jedoch eine Erstattung der Abgeltungsteuer im Rahmen der Veranlagung oder aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommen in Betracht kommen.

## ***Erbschaft- und Schenkungsteuer***

Nach deutschem Recht fällt hinsichtlich der Schuldverschreibungen keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an, sofern im Fall der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erwerber oder im Fall der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland ansässig sind und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte einschließlich eines ständigen Vertreters des Gläubigers in Deutschland sind. Besondere Regelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige (Auswanderer).

## ***Sonstige Steuern***

Im Zusammenhang mit der Begebung, Übergabe oder Zeichnung der Schuldverschreibungen fallen keine Stempelsteuer, Emissionssteuern, Anmeldesteuern oder ähnliche Steuern oder Abgaben in Deutschland an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

## ***EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie***

Deutschland hat die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) mit der Zinsinformationsverordnung (ZIV) in nationales Recht umgesetzt. Beginnend ab dem 1. Juli 2005 hat Deutschland daher begonnen, über Zahlungen von Zinsen und zinsähnlichen Erträgen unter den Schuldverschreibungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, Auskunft zu erteilen, wenn die Schuldverschreibungen bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden.

## ***Luxemburg***

Die folgende Zusammenfassung ist allgemeiner Natur und dient lediglich der Information. Sie beruht auf dem derzeit in Luxemburg geltenden Recht, stellt jedoch weder eine rechtliche noch eine steuerliche Beratung dar und ist auch nicht als solche auszulegen. Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten daher hinsichtlich der Auswirkungen nationaler, örtlicher oder ausländischer gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Bestimmungen des luxemburgischen Steuerrechts, die gegebenenfalls auf sie Anwendung finden, den Rat eigener professioneller Berater einholen.

## **Quellensteuer**

### *Nicht in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen*

Nach den derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts wird Quellensteuer grundsätzlich weder auf Kapitalbeträge, Prämien oder Zinsen, die an nicht in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen gezahlt werden, noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhoben; auch bei Rückzahlung oder Rückkauf von Schuldverschreibungen, deren Inhaber nicht in Luxemburg ansässig sind, ist in Luxemburg grundsätzlich keine Quellensteuer zu zahlen. Davon ausgenommen sind die im nachstehenden Absatz näher erläuterten Fälle, die gemäß den Gesetzen vom 21. Juni 2005 (die Gesetze) der Quellensteuer in Luxemburg unterliegen.

Gemäß den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sowie zur Ratifizierung der zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten der EU-Mitgliedstaaten (die Gebiete) geschlossenen Verträge, unterliegen Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Erträgen einer Quellensteuer, wenn eine Zahlstelle mit Sitz in Luxemburg diese Zahlungen an einen wirtschaftlichen Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder an eine Einrichtung (wie jeweils in den Gesetzen, insbesondere in Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG, definiert), der bzw. die in einem EU-Mitgliedstaat (mit Ausnahme von Luxemburg) oder einem der Gebiete ansässig ist bzw. ihren Sitz hat, oder unmittelbar zu dessen bzw. deren Gunsten leistet oder diesem bzw. dieser zurechnet. Dies gilt nicht, wenn der Empfänger die jeweilige Zahlstelle in angemessener Weise angewiesen hat, den Steuerbehörden des Landes, in dem er ansässig ist oder seinen Sitz hat, Auskunft über die betreffenden Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Erträgen zu erteilen oder (sofern es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer um eine natürliche Person handelt) er der Zahlstelle eine Steuerbescheinigung der Steuerbehörden des Landes, in dem er ansässig ist, in der vorgeschriebenen Form vorgelegt hat. Soweit Quellensteuer anfällt, beträgt diese derzeit 20% und wird ab dem 1. Juli 2011 35% betragen. Verantwortlich für die Vornahme des Steuereinbehalts ist die Luxemburger Zahlstelle. Zahlungen von Zinsen auf die Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen der Gesetze unterfallen, unterliegen danach derzeit einer Quellensteuer von 20% seit dem 1. Juli 2008.

### *In Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen*

Nach den derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts wird Quellensteuer grundsätzlich weder auf Kapitalbeträge, Prämien oder Zinsen, die an in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen gezahlt werden, noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhoben; auch bei Rückzahlung oder Rückkauf von Schuldverschreibungen, deren Inhaber in Luxemburg ansässig sind, ist in Luxemburg grundsätzlich keine Quellensteuer zu zahlen. Davon ausgenommen sind die im nachstehenden Absatz näher erläuterten Fälle, die gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005, geänderte Fassung (das Gesetz) der Quellensteuer in Luxemburg unterliegen.

Gemäß dem Gesetz unterliegen Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Erträgen, die eine Zahlstelle mit Sitz in Luxemburg an einen in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder zu dessen Gunsten leistet oder diesem zurechnet, einer Quellensteuer von 10%. Mit dieser Quellensteuer ist die gesamte Einkommensteuerschuld des wirtschaftlichen Eigentümers abgegolten, sofern dieser im Rahmen der Verwaltung seines Privatvermögens handelt. Verantwortlich für die Vornahme des Steuereinbehalts ist die Luxemburger Zahlstelle. Zahlungen von Zinsen auf die Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des Gesetzes unterfallen, unterliegen danach derzeit einer Quellensteuer von 10%.

## ANGEBOT UND ZEICHNUNG

Das Programm sieht dauernde und/oder wiederholte Emissionen von Schuldverschreibungen vor. Bei Daueremissionen (als solche im Konditionenblatt bestimmt) entspricht die Angebotsfrist im Wesentlichen der Laufzeit, wobei der Ausgabekurs laufend angepasst werden kann. Die Emittentin kann auch einen Zeitraum für die Zeichnung im Konditionenblatt bestimmen und diesen verkürzen oder verlängern.

Die Einladung zur Angebotstellung gegenüber Ersterwerbern der Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin und/oder etwaige Vertriebspartner. Die Angebotstellung zur Zeichnung der Schuldverschreibungen hat durch die Anleger zu erfolgen. Die Emittentin behält sich die (gänzliche oder teilweise) Annahme oder Zurückweisung der Zeichnungsangebote vor.

Verfahren zur Kürzung der Zuteilungen und zur Erstattung von Beträgen sind im Allgemeinen nicht anwendbar. Die Emittentin behält sich aber im Einzelfall vor, die Zuteilung gezeichneter Schuldverschreibungen zu kürzen und die Zeichnungsbeträge zu erstatten.

Die Stückelung der Schuldverschreibungen und/oder Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge (wenn solche anwendbar sind) ergeben sich aus dem Konditionenblatt.

Die Zahlung des Kaufpreises und die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt auf Basis des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Zeichnungsvertrages über den Erwerb der Schuldverschreibungen.

Die Ergebnisse eines Angebotes von Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der jeweils anwendbaren Zeichnungsfrist (siehe Punkt 27. des Konditionenblattes), dh (i) im Falle einer Einzelemission am oder um den Begebungstag (siehe Punkt 8.(i) des Konditionenblattes), oder (ii) im Falle einer Daueremission (siehe Punkt 8.(ii) des Konditionenblattes) unverzüglich nach Beendigung des Angebotes durch die Emittentin, der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank der Schuldverschreibungen und der Börse, an der die Schuldverschreibungen allenfalls notiert sind (siehe Punkt 19 des Konditionenblattes), durch die Emittentin offen gelegt.

Verfahren zur Ausübung von Vorzugsrechten, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung.

Die Schuldverschreibungen sollen primär Privatkunden der Erste Group angeboten werden. Grundsätzlich erfolgt aber die Einladung zur Angebotsstellung an keine begrenzte Zielgruppe. Es gibt daher keine verschiedenen Kategorien von Investoren, welchen die Schuldverschreibungen angeboten werden.

Die Zeichner erfahren von der ihnen zugeteilten Menge an Schuldverschreibungen durch Gutbuchung der Schuldverschreibungen auf ihrem Depot. Eine Aufnahme des Handels vor der Zuteilung ist nicht möglich.

Der Ausgabekurs und der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin vor Angebotsbeginn festgelegt und sind im Konditionenblatt enthalten. Falls der Ausgabekurs und/oder der Gesamtnennbetrag für eine bestimmte Tranche von Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Ausgabe noch nicht feststehen, wird das Konditionenblatt die Verfahren zur Berechnung und Veröffentlichung dieser Angaben beschreiben.

Bei Daueremissionen wird der Ausgabekurs unter Berücksichtigung verschiedener preisrelevanter Faktoren wie zB Kurs des zugrunde liegenden Basiswertes, des aktuellen Zinsniveaus, künftig erwarteter Dividenden sowie sonstiger produktspezifischer Kriterien laufend neu an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen kann sich von Zeit zu Zeit aufgrund vorgenommener Zeichnungen erhöhen. Die Emittentin wird in diesem Fall eine Obergrenze des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen im Konditionenblatt festlegen.

Zusätzlich kann der Ausgabekurs auch einen (diesfalls in den Bedingungen der Schuldverschreibungen angegebenen) Ausgabeaufschlag beinhalten, welcher Provisionen für die Emittentin oder sonstige im Zusammenhang mit der Ausgabe und Absicherung der Schuldverschreibungen entstehende Nebenkosten abdecken soll. Kosten, Steuern und Spesen, die beim mittelbaren Erwerb der Schuldverschreibungen anfallen, unterliegen nicht dem Einfluss der Emittentin.

Es sind derzeit keine Koordinatoren und/oder Platzierer für die Emittentin bei der Emission der Schuldverschreibungen tätig. Allenfalls künftig bestellte Koordinatoren und/oder Platzierer werden im Konditionenblatt offen gelegt.

Die Schuldverschreibungen werden nicht fest übernommen oder auf Basis einer Vereinbarung "zu den bestmöglichen Bedingungen" vertrieben, ausgenommen das Konditionenblatt sieht anderes vor. Wenn ein Übernahmevertrag geschlossen werden sollte, wird das Datum desselben im Konditionenblatt offen gelegt.

Es sind derzeit keine Intermediäre für die Emittentin im Sekundärhandel tätig. Allfällige künftige Intermediäre werden im Konditionenblatt angegeben.

## VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot bestehen oder bestehen könnten, die einer Veröffentlichung oder einem Angebot der Schuldverschreibungen entgegen stehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie in den anwendbaren Regelungen definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen werden in Luxemburg, Österreich, Deutschland oder einem anderen Land, in welches dieser Prospekt notifiziert wurde, erfolgen. In keinem anderen EWR-Mitgliedstaat, der die EU-Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, dürfen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden, außer es handelt sich um ein Angebot, das keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektes durch die Emittentin gemäß Art. 3 der EU-Prospekt-Richtlinie auslöst.

Unter einem "**öffentlichem Angebot**" der Schuldverschreibungen in einem Angebotstaat, der EWR-Mitgliedstaat ist, ist eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, wobei Abweichungen von dieser Definition in den nationalen Umsetzungsbestimmungen zur EU-Prospekt-Richtlinie miterfasst sind.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- (1) Eine Zulassung des Programmes und/oder der Schuldverschreibungen zur Notiz an ein den Österreichischen Märkten und/oder im amtlichen Handel und zum Handel an einem geregelten Markt an der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) wird beantragt. Die Märkte, bei denen die Notierung von Schuldverschreibungen beantragt wird oder wurde, sind im Konditionenblatt angegeben. Die Schuldverschreibungen können börsetäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden. Zum Datum dieses Prospekts sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am amtlichen Handel der Luxemburger Börse, Euronext Amsterdam, der Württembergischen Wertpapierbörse, der SWX Swiss Exchange und an den Märkten zugelassen.
- (2) Die Emittentin hat alle erforderlichen Zustimmungen, Billigungen und Genehmigungen in Luxemburg, Österreich und Deutschland für die Emission der Schuldverschreibungen erhalten.
- (3) Die Emittentin hat keine Kenntnis von Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission / das Angebot der Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, ausgenommen diese sind im Konditionenblatt genannt.
- (4) Die Etablierung dieses Programmes wurde durch einen Beschluss des Head of Group Balance Sheet Management und des Head of Group Debt Capital Markets am 14.8.2009 genehmigt. Einzelne Emissionen von Schuldverschreibungen werden gemäß den jeweils geltenden internen Genehmigungen begeben, wobei, soweit im Konditionenblatt nichts anderes festgesetzt ist, Emissionen von Schuldverschreibungen bis zum 31.12.2009 gemäß dem Beschluss des Vorstands der Emittentin vom 18.11.2008 und dem Beschluss des Aufsichtsrats der Emittentin vom 11.12.2008 und Emissionen von Schuldverschreibungen im Jahr 2010 gemäß den Beschlüssen des Vorstands, des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Planungs- und Strategieausschusses des Aufsichtsrats der Emittentin begeben werden, die voraussichtlich im Dezember 2009 gefasst werden.
- (5) Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben wurde, gab es seit dem 30.6.2009 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin oder der Erste Group und seit dem 31.12.2008 keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten der Emittentin.
- (6) Mit Ausnahme der unter dem Abschnitt "Rechtsstreitigkeiten" auf Seite 98 angeführten Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin derzeit keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig und könnten auch keine solchen eingeleitet werden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Erste Group auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Solche Verfahren haben auch nicht in den vergangenen 12 Monaten bestanden und wurden nicht binnen dieses Zeitraums abgeschlossen.
- (7) Die Wertpapierkennnummern und die Securities Identification Number (ISIN) werden für jede Serie von Schuldverschreibungen im Konditionenblatt angegeben.
- (8) Die Anschrift der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft lautet Am Hof 4, A-1011 Wien. Die Anschrift eines jeden alternativen Clearingsystems wird im Konditionenblatt angegeben.
- (9) An der Geschäftsanschrift der Emittentin können während der üblichen Geschäftszeiten Kopien des jüngsten Jahresabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts der Emittentin erhalten und Kopien des Prospekts (einschließlich allfälliger Nachträge) und sämtlicher Konditionenblätter eingesehen werden, solange es noch ausstehende Schuldverschreibungen der jeweiligen Serie gibt.

- (10) Die Sparkassen-Prüfungsverband Prüfungsstelle (der satzungsgemäße Abschlussprüfer, bei dem zwei seiner Vorstandsmitglieder Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich sind) mit der Anschrift Grimmelshausengasse 1, A-1030 Wien und Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich) mit der Anschrift Wagramer Straße 19, 1220 Wien, haben die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2007 (vom 12.3.2008) und zum 31.12.2008 (vom 10.3.2009) geprüft und uneingeschränkte Besätigungsvermerke erteilt.
- (11) Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Konkursverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24. April 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF (*Kuratorengesetz*) vertreten, oder, im Fall von Pfandbriefen oder Kommunal-schuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) gemäß der Einführungsverordnung zum Hypothekenbankengesetz, wenn die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden, bestellt wird.
- (12) Solange Schuldverschreibungen unter diesem Prospekt ausgegeben werden können, liegen Kopien der folgenden Dokument an Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) während üblicher Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin zur Einsicht auf:
- (ii) Satzung der Emittentin;
  - (iii) die veröffentlichten geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin für die dem Datum dieses Prospekts unmittelbar vorausgehenden zwei Geschäftsjahre, sowie alle nachfolgenden Zwischenfinanzberichte der Emittentin;
  - (iv) die Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem Markt (wie oben definiert) oder einem anderen Markt oder einer Börse zugelassen sind; und
  - (v) Kopien dieses Prospektes, zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Prospekt oder weiteren Prospekten.
- (12) Elektronische Fassungen der folgenden Dokumente sind auf der Internetseite der Emittentin unter "[www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com)" und (soweit nachfolgend nichts anderes angegeben ist) auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)" verfügbar:
- (i) dieser Prospekt zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Prospekt oder weiteren Prospekten;
  - (ii) alle Konditionenblätter für alle Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem Markt (wie oben definiert) oder einem anderen Markt oder einer Börse zugelassen sind, wobei nur Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem geregelten Markt der Luxemburger Börse zugelassen sind, auf der Internetseite der Luxemburger Börse veröffentlicht werden; und
  - (iii) die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin für die am 31.12.2007 und am 31.12.2008 beendeten Geschäftsjahre und der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresfinanzbericht der Emittentin für das erste Halbjahr 2009.

## GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zur leichteren Lesbarkeit finden sich nachstehend bestimmte Abkürzungen und Definitionen, die in diesem Prospekt verwendet werden. Die Leser dieses Prospekts sollten immer die vollständige Beschreibung eines in diesem Prospekt enthaltenen Ausdrucks verwenden.

<b>Bank Center Invest</b>	JSC Commercial Bank Center Invest
<b>BCR</b>	Banca Comercială Română S.A.
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BWG</b>	Bankwesengesetz 1993 in der geltenden Fassung
<b>CEE</b>	Zentral- und Osteuropa ( <i>Central Eastern Europe</i> )
<b>Česká spořitelna</b>	Česká spořitelna, a.s.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Criteria</b>	Criteria CaixaCorp, S.A.
<b>CSSF</b>	meint die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde ( <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , "CSSF"), die in Luxemburg für die Prospektbilligung zuständige Behörde
<b>EBRD</b>	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ( <i>European Bank for Reconstruction and Development</i> )
<b>EBV-Leasing</b>	EBV-Leasing Gesellschaft mbH & Co KG
<b>EIB</b>	Europäische Investmentbank
<b>Erste Bank Croatia</b>	Erste & Steiermärkische banka, d.d.
<b>Erste Bank Hungary</b>	Erste Bank Hungary Nyrt
<b>Erste Bank Oesterreich</b>	meint die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG nach der Abspaltung des Österreich Geschäfts
<b>Erste Bank Serbia</b>	Erste Bank a.d., Novi Sad
<b>Erste Bank Ukraine</b>	JSC Erste Bank
<b>Erste Group</b>	meint die Erste Group Bank und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen als Ganzes. Die Tochterunternehmen und Beteiligungen umfassen die Erste Bank Oesterreich in Österreich, die Česká spořitelna, a.s. in der Tschechischen Republik, die Slovenská sporiteľňa, a.s. in der Slowakischen Republik, die Erste Bank Hungary Nyrt. in Ungarn, die Banca Comercială Română S.A. in Rumänien, die Erste & Steiermärkische banka, d.d. in Kroatien, die Erste Bank a.d., Novi Sad in Serbien, die JSC Erste Bank in der Ukraine, die Salzburger Sparkasse Bank AG, die Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, weiter Sparkassen im Haftungsverbund, die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagengesellschaft m.b.H., die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Sparkassen Versicherung AG, die EBV-Leasing Gesellschaft mbH & Co KG, IMMO-

	RENT AG, die s-Wohnbaubank AG, und weitere.
<b>Erste Group Bank</b>	Erste Group Bank AG
<b>Erste SparInvest</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagengesellschaft m.b.H.
<b>EU-Prospekt-Richtlinie</b>	Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rats vom 4.11.2003
<b>EU-Prospekt-Verordnung</b>	Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004
<b>EUR</b>	Euro
<b>EURIBOR</b>	Euro Inter-bank Offered Rate
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>Fixverzinsten Schuldverschreibungen</b>	Schuldverschreibungen, bei denen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit fixiert ist
<b>FMA</b>	Finanzmarktaufsichtsbehörde
<b>GCIB</b>	Group Corporate and Investment Banking
<b>GUS</b>	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
<b>Haftungsverbund</b>	ist auf Seite 71 f beschrieben
<b>HUF</b>	Ungarische Forint
<b>IMMORENT</b>	IMMORENT AG
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>LIBOR</b>	London Inter-bank Offered Rate
<b>Märkte</b>	die Österreichischen Märkte und die geregelten Märkte der Luxemburger Börse ( <i>Bourse de Luxembourg</i> ).
<b>MSOP</b>	Management Stock Option Plan
<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nullkupon-Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die keinen Kupon aufweisen. Anstelle von wiederkehrenden Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabekurs die Rendite dar. Folglich erhält der Anleger nur eine einmalige Zahlung: Den Verkaufserlös eines Verkaufs vor Fälligkeit des Rückzahlungsbetrags oder den Rückzahlungsbetrags bei Fälligkeit.
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; 1011 Wien
<b>OGAW-Richtlinie</b>	meint die Richtlinie des Rates 85/611/EWG vom 2012.1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

<b>OGAWs</b>	meint Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
<b>Österreichische Märkte</b>	meint den Amtlichen Handel und den Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG.
<b>RON</b>	Rumänische Leu
<b>RSD</b>	Serbian Dinar
<b>Salzburger Sparkasse</b>	Salzburger Sparkasse Bank AG
<b>s-Bausparkasse</b>	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
<b>SEE</b>	Südosteuropa ( <i>South Eastern Europe</i> )
<b>Slovenská sporiteľňa</b>	Slovenská sporiteľňa, a.s.
<b>s-Wohnbaubank</b>	s-Wohnbaubank AG
<b>Tiroler Sparkasse</b>	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck
<b>UAH</b>	Ukrainische Hryvnya
<b>USD</b>	meint die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika
<b>Variabel verzinsten Schuldverschreibungen</b>	Schuldverschreibungen, bei denen der zahlbare Kupon variabel ist und die zum Nennwert zurückgezahlt werden.

**EMITTENTIN**

**Erste Group Bank AG**  
Graben 21  
A-1010 Vienna  
Austria

**ZAHLSTELLE UND BERECHNUNGSSTELLE**

**Erste Group Bank AG**  
Graben 21  
A-1010 Vienna  
Austria

**ABSCHLUSSPRÜFER**

**Sparkassen-Prüfungsverband Prüfungsstelle**  
Grimmelshausengasse 1  
A-1030 Wien

**Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
m.b.H.**  
Wagramer Straße 19  
A-1220 Wien

**RECHTSBERATER**

**WOLF THEISS  
Rechtsanwälte GmbH**  
Schubertring 6  
A-1010 Wien